

Stenografisches Protokoll
- Endgültige Fassung* -

der 15. Sitzung
des 2. Untersuchungsausschusses
am Freitag, dem 11. Mai 2012, 9 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Berlin

Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB

Tagesordnung

Vernehmung von Zeugen:

- Kriminaldirektor Christian Hoppe, BKA

Seiten

1 - 47

*Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen des Zeugen KD Christian Hoppe wurden in das Protokoll eingearbeitet (Anlage).

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses

Freitag, 11. Mai 2012, 09:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Binninger, Clemens	Hahn, Florian
Schipanski, Tankred	Heinrich, Frank
Stracke, Stephan	Schön (St. Wendel), Nadine
Winkelmeier-Becker, Elisabeth	Schuster (Weil am Rhein), Armin
SPD		SPD	
Edathy, Sebastian	Gleicke, Iris
Högl, Eva, Dr.	Kolbe (Leipzig), Daniela
Rix, Sönke	Özoguz, Aydan
FDP		FDP	
Tören, Serkan	Kurth (Kyffhäuser), Patrick
Wolff (Rems-Murr), Hartfrid	Schulz, Jimmy
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Pau, Petra	Petermann, Jens
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Wieland, Wolfgang	Ströbele, Hans-Christian

2. Untersuchungsausschuss

off.

Freitag, 11. Mai 2012, 09:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

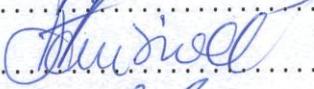
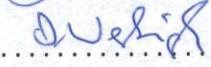
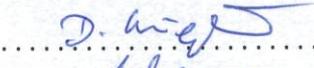
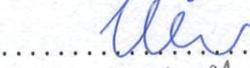
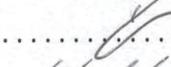
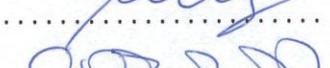
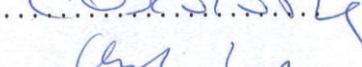
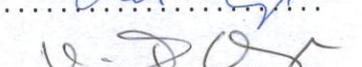
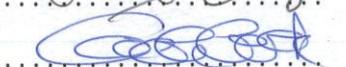
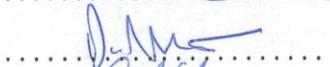
CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

HEYER	SPD	
HAWXWELL	SPD	
Weßingh	SPD	
Knigge	SPD	
WLEER	CDU/CSU	
Wleffner	Linke	
Borghorst	SPD	
Wipf	Linke	
Kant	Grüne	
Dr. Molsbeyer	CDU/CSU	
Wonnasse	CDU/CSU	
Lange	FDP	
VON DIEFF	FDP	
Nienbeck	SPD	
Nacht	SPD	
Dubiel	FDP	

2. Untersuchungsausschuss

off.

Freitag, 11. Mai 2012, 09:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Richard Heigenzauer
 v. Wampfler
 Herrlich
 D. Föder

FDP

SPD

SPD

CDU/CSU

Richard Heigenzauer
 v. Wampfler
 Herrlich
 D. Föder

Freitag, 11. Mai 2012, 09:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BKA	Schlemmer	EKHK	
BKA	Genau	kon	
BMJ	DR. FREUDING	RILG	
BWP	SCHNEIDER	VR	
BMI	Schäfer	MRK	
BMI	Reinhold	MinR	
GBA	Christleit	StA b. BGA	
BMI	Johann Stach	RR	
BKA + t	Eckhoff	MR	
BNI	Stauke	OKR'ln	
BKAmt	Büttgenbach	TB	

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Falk		RR	Sachsen
LEKARZ		RR'ln	NW
PIESCH		RR	Ni
Fehner		Beaufh. z. B.	RL
NITZSCHE		RR'ln	RP
Müllenbach		RR'ln	TH
Schäfer		MR	BY
Dr. Peter		BR	BY
Schmidt		RR	HE
Mathias		RR	NRW
H. M.		GR	BY

(Beginn: 9.07 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die 15. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses in der laufenden Wahlperiode des Deutschen Bundestages hiermit eröffnen. Die Sitzung findet statt in Form einer öffentlichen Beweisaufnahme durch Vernehmung von insgesamt drei Zeugen. Wir kommen jetzt zum **einzigen Punkt der Tagesordnung:**

Vernehmung von Zeugen:

- Kriminaldirektor Christian Hoppe, Bundeskriminalamt

Wir werden beginnen mit Herrn Kriminaldirektor Christian Hoppe und werden anschließend Herrn Leitenden Regierungsdirektor Edgar Hegler und Herrn Dr. Wolfgang Weber, beide aktuell bzw. früher tätig im Bereich des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, hören. Die Vernehmung der Zeugen Hegler und Weber wird im Rahmen einer gemeinsamen Zeugenanhörung erfolgen.

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, dass wir im Anschluss an die Zeugenvernehmung eine Beratungssitzung erfolgen lassen werden, relativ kurz. Es ist übrigens auf Obleuteebene vereinbart worden, dass wir möglichst nicht länger als 14 Uhr tagen wollen, was die Zeugenvernehmung betrifft, wegen der Verpflichtung einiger Abgeordneter in den Wahlkreisen bzw. andernorts im Bundesgebiet. - Herr Wieland zur Geschäftsordnung.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, also, dass wir die Zeugen Hegler und Weber gemeinsam hören wollen; Kann ich mich nicht erinnern, dass wir darüber gesprochen hätten bzw. das beschlossen hätten. Also, vielleicht hatte ich da einen Blackout; aber ich kann mich daran nicht erinnern, sondern nur, dass wir die Reihenfolge geändert haben: Hoppe vorneweg. Ansonsten ist ja wirklich - - Gestern, bei zwei Profilern, war das unproblematisch. Hier kann es ja sein, dass der eine Zeuge das Gegenteil vom anderen sagt. Und von daher habe ich da doch meine Zweifel, muss ich hier anmelden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich schlage vor, dass wir das nicht jetzt erörtern, sondern dass wir jetzt den Zeugen Hoppe hören, dann eine kurze Beratungssitzung machen, das weitere Verfahren klären und uns darüber verständigen, und dann die beiden anderen Zeugen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das, finde ich, ist ein sehr konstruktiver Vorschlag.

Dr. Eva Högl (SPD): Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Den sollten wir uns zu eigen machen. Gibt es dagegen Einwände? - Das ist nicht der Fall. Das heißt, wir klären die Frage, ob wir Herrn Hegler und Herrn Dr. Weber getrennt oder zeitgleich vernehmen, in einer kurzen Beratungssitzung nach der Vernehmung des Zeugen Hoppe.

Bevor wir zur Zeugenvernehmung von Herrn Hoppe kommen, darf ich die Vertreter der Medien bitten, soweit sie Kameras bei sich tragen, den Saal zu verlassen. Das ist aber offenkundig schon passiert. Dann darf ich, wie üblich, darauf hinweisen, dass Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig sind und dass das ganz schlimme Sanktionen nach sich zieht, wenn Sie sich nicht daran halten. Ich würde Sie also jedenfalls bitten, keine Fotos anzufertigen, keine Aufnahmen herzustellen. Und das beinhaltet auch, dass ich darum bitte, dass Sie Ihre Funktelefone während der Sitzung nicht benutzen und sie sogar ausschalten; wie auch immer das dann überprüft werden soll. Aber, na ja, gut.

Vernehmung des Zeugen Christian Hoppe

Ich darf dann Herrn Kriminaldirektor Christian Hoppe begrüßen. Herr Hoppe, ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass es eine Tonbandaufnahme gibt, die vom Ausschusssekretariat gefertigt wird, die ausschließlich allerdings dem Zweck dient, die Herstellung des stenografischen Protokolls zu erleichtern; das heißt, diese Tonbandaufnahme wird, wenn das Protokoll gefertigt worden ist, gelöscht. Ihnen wird die Rohfassung des Protokolls nach dessen Erstellung zugeleitet.

Sie haben dann 14 Tage Zeit, möglicherweise Korrekturbedarf geltend zu machen. Also, in dieser Frist haben Sie die Chance, falls da etwas nicht richtig wiedergegeben worden sein sollte, das zu monieren.

Ich stelle fest, dass bezüglich Ihrer Zeugenaussage eine Aussagegenehmigung des Präsidenten des Bundeskriminalamtes vorliegt, die datiert vom 17. April 2012.

Haben Sie zu dem, was ich bisher ausgeführt habe, Fragen?

Zeuge Christian Hoppe: Guten Morgen und nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: „Guten Morgen und nein“, sehr gut.

Ich habe Sie vor Ihrer Aussage förmlich zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie auf die strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordnetem Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren, ausgesetzt zu werden. Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuftten Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen entsprechenden Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Sie bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen, Alters- und Berufsangabe vorzustellen.

Zeuge Christian Hoppe: Mein Name ist Christian Hoppe. Ich bin am 03.08.62 geboren, Kriminaldirektor und Referatsleiter im Bundeskriminalamt und auch zu laden über das Bundeskriminalamt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn Sie ein bisschen näher zum Mikrofon kommen könnten! Sonst kriege ich wieder eine Rückmeldung vom Stenografischen Dienst, dass die Zeugen schwer zu verstehen gewesen seien.

Ich darf noch mal ferner fragen, ob die Anschrift, unter der Sie als Zeuge geladen worden sind - das kann auch die Dienstanschrift sein -, nach wie vor aktuell ist.

Zeuge Christian Hoppe: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist der Fall.

Herr Hoppe, wenn Sie es wünschen, haben Sie gemäß § 24 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, sich vor Ihrer Befragung im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Möchten Sie das?

Zeuge Christian Hoppe: Ich würde Ihnen gerne schildern, wie ich zu dem Fall gekommen bin, wie ich den Fall erlebt habe und wie ich aus dem Fall wieder ausgeschieden bin sozusagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann haben Sie diesbezüglich das Wort. Bitte.

Zeuge Christian Hoppe: Ich habe am 01.01.2006 das Referat im Bundeskriminalamt übernommen, in welchem die Ermittlungsgruppe „Ceska“ gebildet war zu diesem Zeitpunkt schon, und habe natürlich zu meiner Einarbeitung dort mir anhand der Akten ein Bild davon verschafft, was im Vorfeld meiner Übernahme im BKA zu dieser Mordserie bereits getan wurde, und habe anhand der Aktenlage feststellen können, dass das BKA seit dem ersten Mord im Jahre 2000 an den Informationen beteiligt war zu den Mordfällen. Und auch im Rahmen der Zentralstellenaufgabe - das heißt, Auswertung von möglichen Zusammenhängen mit anderen Sachverhalten gleicher Modi Operandi und Falldatenauswertung zu den entsprechenden Waffen, die dort festgestellt wurden - hatte das BKA sich damit beschäftigt.

Es gab eine Besprechung nach dem Mord 4 in Nürnberg im Jahre 2001, an der das BKA beteiligt war, um seine Möglichkeiten des Auslandsdienstverkehrs, soweit es notwendig war, oder eben auch diese eben von mir angesprochenen Auswertetätigkeiten dort noch einzubringen. Es gab eine weitere Besprechung im Jahre 2004 nach dem fünften Mord, an der das BKA teilgenommen hat, immer noch in seiner Auswertetätigkeit. Und in dieser Besprechung ist dann auch schon das erste Signal, in dem Fall aus Mecklenburg-Vorpommern, gekommen, dem Tatortbereich des fünften Mordes, dass man daran denke, das BKA mit Ermittlungen zu beauftragen oder zu ersuchen. Daraufhin hat es Besprechungen im BKA und bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth gegeben, weil da ja der Schwerpunkt war mit der Mehrzahl der Taten. Und nach mehreren Abstimmungsgesprächen, wie gesagt, in unserem Hause, bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg, zusammen mit dem Staatsministerium des Innern von Bayern ist es dann einvernehmlich zu der Übernahme von ergänzenden strukturellen Ermittlungen im Hinblick auf § 129 zur Ermittlung der Auftraggeber oder Hintermänner der Morde für das BKA gekommen.

Diesen Ermittlungsauftrag haben wir unter dem ursprünglichen Aktenzeichen der Tötungsdelikte 1 und 2 der Staatsanwaltschaft Nürnberg aufgenommen und dann¹ fortgeführt bis in das Jahr 2006. Dann war ich schon in der Funktion des Referatsleiters.

Und mit den Morden 8 und 9 hatte sich für mich die Lage grundlegend verändert, weil zwei weitere Bundesländer hinzugekommen waren, nämlich Hessen und Nordrhein-Westfalen, man in den Ermittlungen vorher festgestellt hatte, dass es an der einen oder anderen Stelle, zum Beispiel der Datenverarbeitung, Optimierungsbedarf geben kann, und hatte für mich die Bewertung getroffen, dass eine echte zentrale Ermittlungsführung, die ein zentrales Ermittlungskonzept, Fahndungskonzept, Öffentlichkeitskonzept vorsieht, der richtige Weg sei, und habe deswegen meiner Amtsleitung vorgeschlagen, diesen Weg zu gehen.

Wir haben parallel dazu mit den Ländern in zahlreichen Besprechungen noch an den Tatorten in Kassel und in Dortmund, aber auch in Nürnberg und dann bei uns das weitere Vorgehen besprochen und den Ländern vorgeschlagen, dass wir das Verfahren in Gänze übernehmen. Die Bereitschaft dazu

war nicht umfänglich vorhanden, woraufhin ich dann auch mal die Möglichkeit des § 4 Abs. 2 Nr. 2 des BKA-Gesetzes in Erwägung gezogen habe, nach dem ja der Bundesminister des Innern nach Unterrichtung der zuständigen Behörden in den Ländern dem BKA ein Verfahren zuweisen kann. Nach Rücksprache mit meiner Amtsleitung haben wir dann entsprechend einen Vorschlag, einen Bericht an das BMI versandt, um diesen § 4 Abs. 2 Nr. 2 BKA-Gesetz auch zur Anwendung zu bringen, weil die Länder signalisiert hatten in einer Strategiebesprechung vom 19.04., uns nicht dieses Verfahren geben zu wollen aus verschiedenen Gründen.

In dieser Besprechung hatten wir allerdings schon eine Lage- und Informationssammelstelle, LIST, aufgebaut, um da schon, zu diesem Zeitpunkt, sicherzustellen, dass die eingehenden Hinweise und Spuren und auch Informationen zentral geführt werden und bewertet werden können. Diese LIST ist dann zum späteren Zeitpunkt - - Nachdem mir mitgeteilt wurde: „Es gibt kein Ermittlungsverfahren des BKAs², sondern es bleibt bei den Ermittlungen in den Ländern und bei dem spezifischen Ermittlungsauftrag, den das BKA seit 2004 hatte“, sollte diese LIST auch an Bayern gehen³, weil dort eine Federführung gesehen wurde, weil eine Steuerungsgruppe eingerichtet werden sollte, die die Verfahren, die Ermittlungen koordinieren sollte mit einer eigenen Geschäftsstelle, und in dem Zusammenhang eben auch diese Informationssammelstelle - wie sie dann hieß - ISA⁴, eingerichtet werden sollte, um dort die eingehenden Hinweise, Informationen zentral zu sammeln, zu speichern und zu bewerten und die einzelnen Spuren dann auch den einzelnen Dienststellen zuzuweisen.

Das war dann der Sachverhalt oder der Stand der Ermittlungen nach 2006.

Letztlich ist - das ist die Information, die ich habe - die Entscheidung in der IMK Anfang Mai gefallen, dass es bei dieser Vorgehensweise bleibt oder zu dieser Vorgehensweise kommt. Wir haben dann in regelmäßigen Steuerungsgruppensitzungen - - Die Steuerungsgruppensitzung ist ja eingerichtet worden, um die verschiedenen Leiter der Dienststellen - und in dem Fall für das BKA war ich das - immer zusammenzuführen, um die Strategie der Ermittlungen abzusprechen, um Taktik abzusprechen, um Informationen auszutauschen und uns gegenseitig auch auf Stand zu halten. Die Steuerungsgruppensit-

² siehe Ergänzungen des Zeugen (Anlage)

³ siehe Ergänzungen des Zeugen (Anlage)

⁴ siehe Korrekturen des Zeugen (Anlage)

¹ Berichtigung des Zeugen (Anlage)

zung⁵ hat am Anfang 14-täglich getagt, später monatlich. Daneben gab es noch Sachbearbeitertagungen, wo sich die zentralen Sachbearbeiter auch noch mal zu den einzelnen Ermittlungsständen abgestimmt haben.

Ich bin dann am 31.12.2009 aus diesem Referat herausgelöst worden, habe ein anderes Referat übernommen und habe das Verfahren, den Ermittlungskomplex nur noch als stellvertretender Gruppenleiter begleiten können, weil ich eben ein Nachbarreferat übernommen habe. Insofern war ich mit dem Sachverhalt insgesamt noch beteiligt und habe bis zum Schluss - - und dann auch die Auflösung im November 2011 mitbekommen und war natürlich da schockiert und entsetzt, dass dieser Hintergrund so zutage kam. Damit hatten wir oder ich nicht gerechnet, dass es einen Hintergrund dieses Ausmaßes gab, und waren natürlich enttäuscht, dass es uns nicht gelungen war, diese Serie bzw. die Täter vorher schon dingfest zu machen. Ich bedaure das, dass das nicht gelungen war.

Über die Einzelheiten bin ich dann bereit, hinsichtlich Ihrer Fragen zur Verfügung zu stehen. Das wäre das, was ich Ihnen gerne am Anfang sagen wollte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank, Herr Hoppe.

Wir können - das deckt sich auch mit Ihren einleitenden Bemerkungen - den Akten entnehmen, dass es sowohl 2004, nach den ersten fünf Mordfällen, als auch 2006 Bestrebungen gab, mindestens Überlegungen, einer zentralen Ermittlungsübernahme durch das Bundeskriminalamt. Können Sie uns noch einmal schildern - einmal 2004, einmal 2006 -, warum es dazu nicht gekommen ist? Ich darf vielleicht ganz kurz, was 2004 betrifft, Ihnen zwei Vorhalte machen.

Es gab eine Besprechung im BKA Wiesbaden, 20.04.2004. Nach der Teilnehmerliste waren Sie dort nicht anwesend. Jedenfalls heißt es in dieser Besprechung, an der auch Vertreter aus Bayern teilgenommen haben, Vertreter aus Hamburg, Rostock und vom BKA: Eine Übernahme der Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt ist geboten. - Also bereits 2004 als Ergebnis der Zusammenkunft.

Ebenfalls aus dem Jahre 2004 finden wir einen Aktenvermerk - den hat Kriminaloberberater Schlüter von der Kriminalpolizei Nürnberg gefertigt -, bezogen auf dieselbe Besprechung beim Bundeskriminalamt am 20.04.

Und da schreibt also der Vertreter der Kriminalpolizeidirektion Nürnberg:

Im Ergebnis wurde vereinbart, dass ein neues Verfahren nach § 129 StGB (Bildung einer kriminellen Vereinigung) zu eröffnen ist und das BKA mit seinen Ressourcen ... die Ermittlungen übernehmen soll.

Offenkundig, wie wir heute wissen, ist genau das nicht passiert, weder 2004 noch nach den Morden 8 und 9 2006.

Können Sie uns erläutern, warum man offenkundig schon fast vereinbart hatte, 2004 bereits, das BKA soll - in Anführungsstrichen - den Hut aufbekommen, und warum man das nicht gemacht hat?

Zeuge Christian Hoppe: An den Besprechungen habe ich nicht teilgenommen. Ich kann das nur wiedergeben, was ich selbst aus den Akten gelesen habe: dass die Besprechung am 20.04. stattgefunden hat und dort noch die Absicht bestand, ein Verfahren in Gänze beim BKA möglicherweise einzurichten. Einvernehmlich hat man dann allerdings in der Besprechung vom 20.04. und der Besprechung bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth sich darauf geeinigt, dass das BKA sich auf seine Kernkompetenzen, den Ermittlungen im Bereich organisierte Kriminalität, konzentrieren soll, und die sogenannten Mordermittlungen, die Ermittlungen am eigentlichen Mordfall, ausgehend vom Tatort bei den Tatortdienststellen belassen, weil man dort die größere Kompetenz gesehen hat und auch nach wie vor zu dem damaligen Zeitpunkt wohl den Schwerpunkt auch noch in Bayern gesehen hat, weil das waren fünf Taten und davon drei in Bayern. Da ich kein eigenes Erleben zu diesen Besprechungen habe, kann ich Ihnen dazu auch nichts Weiteres mitteilen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie denn eine Erinnerung daran - - Ich meine, Sie waren ja Leiter der EG „Ceska“. Die ist ja 2004 eingerichtet worden, wenn ich das den Akten richtig entnommen habe. Das muss doch bei Ihnen im Haus diskutiert worden sein, vermute ich doch mal, ob bei einer bundesweiten Mordserie das BKA nicht stärker die Verantwortung übernehmen sollte anstatt einer Obersonderkommission wie der BAO „Bosporus“. Oder ist das nicht diskutiert worden?

⁵ siehe Korrekturen des Zeugen (Anlage)

Zeuge Christian Hoppe: Ich war zu dem Zeitpunkt im Ausland. Ich habe, wie gesagt, kein eigenes Erleben dazu. Ich kann das nur so feststellen, wie die Ergebnisse waren: dass am Ende einvernehmlich zwischen allen beteiligten Dienststellen, auch Mecklenburg-Vorpommern, dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth und unseren Dienststellen im Hause, festgelegt wurde: „Es wird ein Verfahren in der Form übernommen, dass wir ergänzende strukturelle Ermittlungen führen im Hinblick auf § 129“, also kein neues §-129-Verfahren offensichtlich eingeleitet wurde, sondern man sich konzentrieren wollte im BKA auf diesen speziellen Punkt zu den Ermittlungen zu den Auftraggebern und Hintermännern und die Mordermittlungen in den Ländern lassen wollte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Diese Einschätzung muss sich ja dann bis zum Jahr 2006 geändert haben. Vielleicht können Sie diesen Prozess uns mal erläutern.

Zeuge Christian Hoppe: Ich hatte das ja eingangs gesagt, dass ich zum 01.01.2006 das Referat übernommen habe, wo die EG „Ceska“ quasi ihren Sitz hatte. Die Kollegen haben in dem Referat gearbeitet, die Mitglieder der EG „Ceska“ waren. Ich habe natürlich Einblick bekommen in die Abläufe, wie man miteinander zusammengearbeitet hat, habe mitbekommen, dass es ein Problem ist, eine einheitliche Datenbasis zu schaffen, und habe - das ist für mich der wesentliche Punkt - dann im April feststellen müssen mit den Taten 8 und 9, dass weitere Bundesländer betroffen sind und dass ja auch nicht auszuschließen war, dass noch weitere Bundesländer betroffen werden.

Und es hat sich für mich eine grundlegende Änderung der Bewertung ergeben, dass es dann nicht mehr zu übersehen war, dass es eine bundesweite Serie ist, während man am Anfang noch einen eindeutigen Schwerpunkt in Bayern hatte. Und für mich war dann das Ergebnis der Bewertung: Hier muss es eine tatsächliche zentrale Ermittlungsführung geben, um einheitliche Ermittlungskonzepte, Fahndungskonzepte, Öffentlichkeitsarbeitskonzepte und dergleichen zu haben und um die Ermittlungen breiter aufstellen zu können, um zum Beispiel unsere Staatsschutzabteilung im Haus noch näher,

strukturiert in die Ermittlungen mit einbeziehen zu können.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dass man den § 129 und damit eine zentrale Bundeszuständigkeit in Erwägung ziehen könnte, war ja bereits 2004 diskutiert worden. Da sagen Sie, Sie waren nicht beteiligt, insofern können Sie da nur vom Hörensagen berichten, aber nicht aus eigenem Erleben. Aber 2006 ist ja konkretisiert worden. Können Sie etwas sagen zu der Besprechung, einer Strategiebesprechung, beim Bundeskriminalamt, die nach unseren Akten stattgefunden hat am 19. April 2006? Wir hatten ja im Jahre 2006 am 04.04. - Sie hatten es angesprochen - den Mord an Herrn Kubasik in Dortmund, am 06.04.2006 hat sich der Mord ereignet an Herrn Yozgat in Kassel, und in relativer zeitlicher Nähe, das heißt, 13 Tage nach dem Mord in Kassel, kam es zu einer Strategiebesprechung. Können Sie sagen, was der Anlass war für die Strategiebesprechung? Das heißt, mich würde interessieren: Auf welche Initiative hin ist diese Zusammenkunft zustande gekommen, und was war Gegenstand der Besprechung?

Zeuge Christian Hoppe: Die Besprechung ist auf meine oder Initiative des BKAs zustande gekommen; wir haben eingeladen. Wir haben unmittelbar noch am Tag oder dem Tag danach in Dortmund und Kassel Besprechungen vor Ort gehabt. Wir haben eine Besprechung in Nürnberg gehabt, ich glaube, am 10. oder 11. April. Und da waren schon die Fragen diskutiert worden: Wer führt jetzt wie die Ermittlungen weiter? Und da waren auch schon die Vorschläge auf dem Tisch, von unserer Seite jetzt die Ermittlungen zentral zu führen, und zur Abstimmung dieser - um möglichst eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen - habe ich für die Strategiebesprechung am 19.04. eingeladen. Dort sollte im Grunde vereinbart werden, wie die Ermittlungen weitergeführt werden. Und mein Vorschlag, meine Intention war eben eine zentrale Ermittlungsführung im BKA - - hatte allerdings auch schon bei der Besprechung vorher feststellen müssen, dass das nicht zwangsläufig zu einer einvernehmlichen Lösung am 19.04. führen muss und kann. Dem war auch so.

Wir hatten diese Besprechung ganz bewusst nicht nur auf die Länder ausgeweitet, die schon betroffen waren von Morden, sondern auch bundesweit eingeladen. Dann sind

allerdings nicht alle Bundesländer gekommen, sondern nur einige wenige zusätzlich wie Rheinland-Pfalz oder Saarland waren vertreten. Und wir wollten auf jeden Fall in dieser Strategiebesprechung schon festlegen ad hoc, wie sofort mit eingehenden Hinweisen umzugehen ist, dass die zentral gesammelt werden, bewertet werden und zur Verfügung gestellt werden mit der von mir vorhin schon angesprochenen sogenannten Lage- und Informationssammelstelle; in Klammern: LIST. Das war eigentlich auch vereinbart worden an diesem Tag, dass das so ist.

Wir haben auch angefangen, das aufzubauen und umzusetzen, die Maßnahmen, die sich daraus ergeben. Die Entscheidungen danach haben das aber wieder aufgehoben. Insofern war die Strategiebesprechung der klare Anlass, um eine einvernehmliche Lösung zur Übernahme des Verfahrens zentral und in Gänze beim BKA zu erreichen. Weil dies nicht stattgefunden hat, habe ich dann den BMI-Bericht veranlasst zur Prüfung der Möglichkeiten nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 BKA-Gesetz.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich darf Ihnen kurz einen Vorhalt machen. Die Zusammenkunft, die da stattgefunden hat am 19.04.2006: Da waren Sie ja der Zweite, der begrüßt hat. Also, Sie hatten ja auch eine leitende Funktion offenkundig gehabt bei dem Treffen. Als Erster begrüßt hat allerdings der Abteilungsleiter aus dem BKA, Herr Maurer. Und da heißt es im Protokoll - das ist MAT A BKA-2/19 - -

(Zuruf: Das ist Ordner 5!)

Kurze Einschätzung der Lage durch AP Maurer:

- Serie, die bisher 9 Taten umfasst und seit 2000 läuft ...
- mit weiteren Taten wird das öffentliche Interesse ansteigen ...
- politische Seite wird stärker Einfluss nehmen ...
- politische Hintergründe sind nicht auszuschließen, ebenso wenig wie rassistisch orientierte Täter

Herr Maurer betont, dass eine einheitliche Ermittlungsführung von großer Bedeutung ist. Aus diesem Grund wird die Abteilung über die Amtsleitung im BMI anregen, das BKA als ermittlungsführende Dienststelle zu beauftragen.

Jetzt will ich gar nicht fragen, inwieweit die Aspekte „öffentliches Interesse“ maßgeblich sind für eine zentrale Ermittlungsführung. Aber die fachliche Einschätzung im Bundeskriminalamt - das deckt sich ja auch mit der Einschätzung eigentlich aus 2004; die scheint sich ja verstärkt zu haben - war spätestens nach den Morden im Jahr 2006, den Mordfällen 8 und 9, ja offenkundig die, das es sachlich geboten wäre, das BKA mit der Ermittlungsführung zu beauftragen. Das sehe ich richtig? Oder sehe ich das falsch?

Zeuge Christian Hoppe: Das sehen Sie richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Warum ist das nicht so gekommen?

Zeuge Christian Hoppe: Das war nicht meine Entscheidung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wer hat das entschieden?

Zeuge Christian Hoppe: Ich habe den Bericht ans BMI geschickt mit der Bitte, den § 4 Abs. 2 Nr. 2 zu ziehen, und habe dann nur noch - - Die Abstimmungsprozesse im BMI kenne ich nicht, bin nicht eingebunden worden, bin anschließend unterrichtet worden, dass in der IMK, letztlich in der IMK - am 4. Mai, glaube ich, war sie 2006 -, entschieden wurde, dass die Ermittlungen so bleiben, wie sie sind, dass es die Steuerungsgruppen gibt, dass es eine Steuerungsgruppe unter der Federführung⁶ der Bayern gibt, dass es eine Geschäftsstelle gibt und dass jeder für sich im Prinzip selbstständig bleibt. Das war ja die Quintessenz.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, Sie haben den Vermerk gefertigt für das Bundesinnenministerium? Und haben Sie dann darauf eine formale Reaktion bekommen?

Zeuge Christian Hoppe: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gar keine? - An welches Referat haben Sie das denn geleitet?

Zeuge Christian Hoppe: Ich wurde, ich glaube, am 24.04. darüber unterrichtet, dass es Gespräche meiner Amtsleitung mit⁷ BMI

⁶ Berichtigung des Zeugen (Anlage)

⁷ siehe Ergänzungen des Zeugen (Anlage)

gegeben hatte und dass dort vereinbart wurde, noch mal ein Schreiben auf Staatssekretärsebene an die Länder zu schicken, um für ein Verfahren⁸ nach § 4 Abs. 2 Nr. 1⁹ zu werben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Haben Sie denn irgendwas vernommen, was die Hintergründe waren, dass Ihr fachlicher Rat da nicht auf fruchtbaren Boden gestoßen ist?

Zeuge Christian Hoppe: Ich kenne nur einen Vermerk, dass eine, sagen wir mal, Meinungsbildung im Rahmen einer AG-Kripo-Sondersitzung - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Einer - - Bitte?

Zeuge Christian Hoppe: Einer AG-Kripo-Sondersitzung. Das ist die Arbeitsgemeinschaft der Landeskriminalämter mit dem BKA. Dort hat mein Präsident, glaube ich, mal angesprochen, wie die Landeskriminalpräsidenten¹⁰ zu einer Verfahrensführung durch das BKA stünden. Da gab es die Rückmeldung, der Schwerpunkt liege doch immer noch in Bayern und das BKA habe ja 2004 - - oder schon mal das Verfahren angeboten bekommen und es nicht gewollt. Warum soll es jetzt das Verfahren übernehmen? - Das waren die Rückmeldungen in relativ abstrakter Art, die ich da bekommen habe.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, die AG Kripo, die Sie ansprechen, ist ja meines Wissens sozusagen ein Gremium, das der IMK, der Innenministerkonferenz, zugeordnet ist. Sehe ich das richtig?

Zeuge Christian Hoppe: Das ist nach dem AK II anzusiedeln, unterhalb des AK II, genau.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Unterhalb des AK II, der erheben kann.

Zeuge Christian Hoppe: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Fanden Sie das plausibel, dass man bei neun Mordfällen in fünf Bundesländern sagt: „Das ist Angelegenheit von Bayern, die Federführung in den Händen zu behalten“?

Zeuge Christian Hoppe: Plausibel zum Zeitpunkt 2006?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Zeuge Christian Hoppe: Weil Sie von fünf Morden jetzt reden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir hatten Hamburg, wir hatten Rostock, das heißt Mecklenburg-Vorpommern, wir hatten Dortmund, Nordrhein-Westfalen also, wir hatten Kassel, Hessen, und wir hatten die fünf Fälle aus Bayern - sind fünf Bundesländer.

Ist das für Sie fachlich und sachlich nachvollziehbar, dass man dann immer noch 2006 gesagt hat: „Man lässt die Zuständigkeit mit Sitz in Nürnberg bei der BAO ‚Bosporus‘ man gibt nicht die Federführung an das Bundeskriminalamt ab“? War das sachlich die richtige Entscheidung?

Zeuge Christian Hoppe: Ich habe den Bericht vom 2. Mai geschrieben, wo ich den Vorschlag gemacht habe. Insofern - da stehe ich heute auch noch dazu -: Das wäre aus meiner fachlichen Sicht notwendig gewesen, das Verfahren zentral im BKA zu führen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank so weit, Herr Hoppe. - Wir kommen jetzt zur Befragung durch die Fraktionen. Das Fragerecht hat zunächst die Unionsfraktion, und den Anfang macht der Kollege Clemens Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Hoppe, wir haben jetzt schon bei fast allen Zeugenbefragungen erleben müssen, dass der Föderalismus bei diesem Fall, bei dieser Mordserie offensichtlich an die Grenzen gekommen ist. Und dieses Hin und Her hat uns letztendlich jeder Zeuge bestätigt. Mal wollten die nicht, mal wollten die anderen nicht; nur eine einheitliche Ermittlungsführung gab es letztendlich nie. Ist die Aussage zutreffend, dass also zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens man sagen kann: „Es gab eine Polizeidienststelle, die das Sagen gehabt hätte, auch im Hinblick darauf, dass sie vielleicht eben anderen Dienststellen auch mal einen Ermittlungsauftrag hätte geben können“?

⁸ siehe Ergänzungen des Zeugen (Anlage)

⁹ siehe Korrekturen des Zeugen (Anlage)

¹⁰ siehe Ergänzungen des Zeugen (Anlage)

Zeuge Christian Hoppe: Es gab zu keinem Zeitpunkt eine Dienststelle, die insgesamt verantwortlich war und das Sagen hatte. Es gab allerdings mit Einführung der Steuerungsgruppe nach den Morden im Jahre 2006 ein Koordinierungsgremium, was diese Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Dienststellen koordiniert hat. Und wir haben da auch sehr eng zusammengearbeitet und die entsprechenden Informationen ausgetauscht. Das hat funktioniert.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber wäre das nicht eigentlich eine Rolle, frage ich Sie ganz offen - - Wenn es überall schon Besondere Aufbauorganisationen gibt, es gibt Sonderkommissionen, die arbeiten, es gibt ein BKA, das eine Steuerungsfunktion hat, warum braucht man dann noch mal eine quasi ja in der Organisation bislang nicht etablierte Steuerungsgruppe, also ein weiteres Gremium? Ist das nicht auch ein bisschen zu viel des Guten? Hat das wirklich etwas gebracht? Oder war es irgendwann nicht so, dass man erkennen musste: „Mit dieser Form der organisierten Zusammenarbeit kommen wir nicht weiter“?

Zeuge Christian Hoppe: Die Entscheidungen, die letztlich zur Einführung der Steuerungsgruppe und diesem Konstrukt geführt haben - - Wie das gelaufen ist, weiß ich nicht. Da war ich nicht dabei; da kann ich nichts dazu sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, mich würde auch Ihre fachliche Bewertung interessieren. Sie sind ja ein Ermittler, Sie sind erfahrener Beamter des BKA. Für uns geht es hier ja auch darum, dass wir in unserer Untersuchungsarbeit Mängel entdecken, auch die richtigen Empfehlungen geben. Und da ist eben für uns schon auch wichtig: Wie haben jetzt heute in der Rückschau die Fachleute diesen Gremienwust, muss man ja sagen, also diese Fülle an verschiedenen Gruppen, die sich alle wieder abstimmen müssen, die sich informieren müssen, die sich wieder treffen müssen, mal da, mal da über Deutschland verteilt - das ist ja alles nicht sonderlich effizient und ökonomisch - - Wie würden Sie das heute bewerten? Macht so was überhaupt Sinn, also wenn wir jetzt noch mal, was wir nicht hoffen wollen, ähnliche Verfahren zu bearbeiten hätten? Das wäre meine Frage: Wie bewerten Sie das fachlich, Steuerungsgruppe über allem noch

mal, völlig losgelöst von etwas, was es bisher gab?

Zeuge Christian Hoppe: Also, ich habe 2006 gesagt, dass ich eine zentrale Ermittlungsführung in Gänze für sinnvoll halte, und sage das heute auch noch. Die Lösung, die dann gewählt wurde, war aus meiner Sicht nicht die optimalste. Wir haben aber die Steuerungsgruppensitzung und die Besprechung dazu und die Untergremien wie die Sachbearbeitertagung intensiv genutzt, um die Informationen, die es auszutauschen gilt, auch auszutauschen. Insofern haben wir versucht, das aufzufangen, was vielleicht mit einer einheitlichen Organisation einfacher, leichter, aber ohne Garantie, dass der Fall dadurch aufgeklärt worden wäre, stattgefunden hätte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Jetzt haben Sie selber vorhin gesagt: Es gibt ja zwei Möglichkeiten: Die Länder beantragen, das BKA soll die Ermittlungen übernehmen, und damit war nicht zu rechnen nach allen Signalen, die Sie bekommen haben aus den Ländern. Und dann hätte es nach Auffassung des BKA ja auch noch die zweite Variante gegeben nach dem BKA-Gesetz, indem eben das BKA dann auch auf Weisung des Bundesministers ja dann die Ermittlung an sich gezogen hätte. Das hatten Sie ja vorher auch als eigene Idee geäußert. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Christian Hoppe: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Da will ich Sie fragen: In den Akten gibt es ein Protokoll über eine Besprechung bei der Amtsleitung des BKA; MAT A BKA-2/19.O5.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Kollege Binninger, BKA-2 gibt es unheimlich viele!
Deswegen noch mal!)

- MAT A BKA-2/19.O5, Blatt 352 f.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Danke!)

Ich halte es Ihnen kurz vor. Bei dieser Besprechung informierte der Vizepräsident des BKA unter anderem über ein Telefonat des BKA-Präsidenten mit Herrn Kindler vom Bayerischen Staatsministerium des Innern - das ist der dortige Polizeiabschlagsleiter - im April 2006. Und da hat man eben diesen

Vorschlag nach dem Motto: „Wenn ihr nicht beantragt, holen wir uns den Fall“ - ich fasse es mal so zusammen - - dass darüber auch schon mit dem Minister gesprochen worden sei, und so eine Zuweisung - also dass Sie den Fall an sich ziehen -

würde man eher als „Kriegserklärung“ verstehen. Das Gespräch sei eher unfreundlich verlaufen.

War damit im Prinzip eigentlich die Argumentation abgeschlossen? Also, wenn die Länder sagen - oder das eine Land, aber das hat ja wohl für alle gegolten -: „Wenn ihr so etwas macht, dann empfinden wir das als unfreundlichen Akt“, oder wie man das auch immer hier vermutet hat - - War das so, diese Rückmeldung?

Zeuge Christian Hoppe: Am 19.05. war die Entscheidung ja schon gefallen. Und die Rückmeldung stammt, glaube ich, irgendwann vom - - Das Telefonat hat stattgefunden am 20./21. April, -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Christian Hoppe: - meiner Erinnerung nach. Ja, das war eine deutliche Positionierung aus Bayern, die ich so protokolliert habe.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Noch mal die fachliche Frage: Was nützen denn dann solche Bestimmungen im BKA-Gesetz, wenn sie denn eingelöst werden sollen und sie führen dann zu diplomatischen Verwicklungen zwischen allen Ländern und dem Bund? Ja, also, man kommt da ja letztendlich mit dem Gesetz nicht weiter. Müsste man es dann anders fassen, oder wie soll man das bewerten?

Also, Sie haben eine Bestimmung im BKA-Gesetz, von der Sie sagen, nach der Bewertung: „Wenn der Fall eine gewisse Bedeutung hat, können wir ihn an uns ziehen, auch wenn die Länder es nicht beantragen, weil wir es für sinnvoll erachten“, was wir, glaube ich, heute alle teilen in der Bewertung - - Aber sobald Sie es dann einlösen wollen, wird es hochpolitisch, und man ist dann eher unerfreut, und dann lässt man es lieber. Macht dann so eine Bestimmung überhaupt Sinn, wenn ich sie gar nicht in der Realität umsetzen kann?

Zeuge Christian Hoppe: Da dürfen Sie mich nicht fragen. Das Gesetz ist da; es kann oder muss angewandt werden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, irgendjemand hätte eben den Konflikt dann eingehen müssen, und das wollte man in dem Stadium möglicherweise nicht?

Zeuge Christian Hoppe: Dazu kann ich nichts sagen, weil ich bei den Entscheidungsträgern, bei den Besprechungen dazu, nicht am Tisch saß.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich will den Bereich dieser Zuständigkeitsstreitigkeiten, der sich ja im Prinzip - habe ich auch den Akten entnommen - durchzieht bis in das Jahr 2009, wo es dann wieder Konflikte gab zwischen der BAO „Bosporus“ und dem BKA, wer wann mit was an die Öffentlichkeit geht, wo ich nur den Eindruck habe, das hat viel Zeit und Energie gekostet, nicht weiter vertiefen. Den Mangel als solchen, glaube ich, haben wir alle erkannt. Es macht dann auch keinen Sinn, das jedes Mal noch einmal breiter zu treten.

Ich will mal auf eine der zentralen Spuren in diesem Fall eingehen, die ja, glaube ich, von Ihnen verantwortet wurde, die Waffenspur. Könnten Sie uns mal zunächst kurz zusammenhängend, und zwar gleich einsteigend mit dem Bereich, von dem wir heute wissen, dass dort die Tatwaffe dabei war, die Spur - 556 war es am Ende -, 556 der Waffe in die Schweiz aus Ihrer Erinnerung her berichten? Also, wie kam man darauf, das einzugrenzen? Wie ist man letztendlich bei diesem Schweizer Waffenimporteur gelandet? Was gab es an weiteren Hinweisen? Wann kamen diese Hinweise, und wie wurden die abgearbeitet?

Zeuge Christian Hoppe: Sehr gerne. Die Waffenspur ist von uns am 4. Mai 2004 aufgenommen worden, damals noch in Unkenntnis dessen, dass ein Schalldämpfer verwandt wurde und dazu ein verlängerter Lauf sich hat in der Waffe befinden müssen. Wir haben daraufhin sämtliche Ceska-Sicherstellungen europaweit, deutschlandweit sowieso, überprüft und versucht, die Waffen zu bekommen, sie beschließen zu lassen, ob unsere Waffe dabei war. Das Gleiche gilt auch für die zweite Waffe.

Wir haben Sicherstellungen begleitet, haben Sicherstellungen ausgewertet und haben

unter anderem damals schon Kontakt aufgenommen mit dem Hersteller der Waffe, der Firma Ceska Zbrojovka in Brünn in Tschechien, und dort die Auskunft bekommen, dass die Ceska 83 seit dem Jahr 83 - daher stammt auch die Bezeichnung - in einer Auflage von 10 000 Stück pro Jahr hergestellt wurde, sodass sich aus damaliger Sicht die Herstellung oder der Anknüpfungspunkt bei der Herstellerfirma als relativ aussichtslos erwies, weil das einfach die Masse war.

Wir haben dann im Jahre 2006, im Mai 2006, die Mitteilung von unserer Kriminaltechnik bekommen, dass mit ziemlicher Sicherheit ein Schalldämpfer verwandt wurde bei allen Taten, nachweisbar allerdings erst bei der Tat 5, meiner Erinnerung nach. Das wurde deswegen möglich, weil es einen Munitionswechsel gegeben hat. Bei den ersten Taten wurde Munition verwandt, in der der Geschossmantel auch silber- oder alufarben war. Danach wurden Geschossmantel oder Munition verwandt, wo der Geschossmantel messingfarben war. Da konnte man eine entsprechende Anhaftung, die von einem Schalldämpfer sein kann, feststellen. Und unsere KT hat gesagt: Wahrscheinlich ein Schalldämpfer verwandt. - Das setzt voraus, um den Schalldämpfer anzubringen, dass die Waffe verändert ist, dass sie über einen verlängerten Lauf, der über dies Geschossgehäuse vorn hinausragt, verfügt. Wir haben daraufhin bei der Firma Ceska nachgefragt: „Wie viele Waffen dieses Typs habt ihr werksseitig hergestellt?“, weil unser Experte auch gesagt hat: Wahrscheinlich werksseitig hergestellt. - Weil aufgrund der Schuss Spuren und der Spuren an der Munition so feststellbar, muss das werksseitig hergestellt worden sein, schon ausgeliefert worden sein mit verlängertem Lauf. Wir haben dort am 03.06. die Anfrage gestellt, am 16.06. die Antwort bekommen, es seien 28 Waffen diesen Typs - nur - hergestellt worden, irgendwann zwischen 84 und 88. Keine Waffennummern wurden uns überliefert.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Entschuldigung, wann gab es diesen Hinweis, dass es letztendlich nur um 28 Waffen geht mit der Verlängerung?

Zeuge Christian Hoppe: Das war im Juni 2006.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Juni 2006?

Zeuge Christian Hoppe: Ja, am 16.06. haben wir aus Tschechien die Mitteilung bekommen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Entschuldigung, wenn ich Sie ab und zu unterbreche. Das soll nicht unhöflich sein, nur für uns zur Präzisierung - Sie sind viel mehr im Thema -, damit wir das immer sehr sauber haben.

Zeuge Christian Hoppe: Kein Problem.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Also, man kann sagen: Ab Juni 2006 wurde aus der zunächst Massenspur mit Tausenden von Waffen, wo man nicht gewusst hat, welche hätte das sein können, eine Spur, die sich eingengt hatte auf 28 Waffen?

Zeuge Christian Hoppe: Nein, weil - das wollte ich gerade fortführen - wir in der eigenen Waffensammlung Waffen des gleichen Typs hatten, was die Firma Ceska wiederum nicht wusste. Wir haben aus diesen zehn Waffen, die wir bei uns hatten, zwei Waffennummern abgefragt und haben daraufhin von der Firma Ceska die Mitteilung bekommen - das war im Juli 2006 meines Erachtens -: Ja, da gab es noch eine weitere Lieferung von 25 Waffen; die wurden von der PLO abgeholt. - Zehn davon sind ein Geschenk für das MfS gewesen. Und das waren die zehn Waffen, die bei uns in der Waffensammlung liegen, weil wir die nämlich nach der Wende von dort übernommen haben.

So gesehen war die erste Aussage von der Firma Ceska nicht glaubwürdig, dass nur 28 Waffen geliefert worden waren. Wir waren mittlerweile bei 28 plus 25 und haben deswegen ein Rechtshilfeersuchen noch mal auf den Weg gegeben über die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, bei der Firma Ceska Zbrojovka in Brünn endgültig zu erheben, wie viele Waffen dieses Typs tatsächlich hergestellt wurden. Das Rechtshilfeersuchen wurde endgültig bearbeitet erst im Jahr 2008 mit der Mitteilung: Das kann definitiv nicht beantwortet werden, weil sie darüber keine Buchführung führen. Sie führen nur die Bücher über die Waffen als solche, nicht, ob die mit einem längeren Lauf versehen wurden oder nicht.

Und wir konnten nur über unsere Information, welche Waffen wir haben, denen sagen: Da muss es aber bestimmte Kontingente geben, wo der Lauf werksseitig aus-

getauscht wurde und Waffen mit verlängertem Lauf versandt wurden.

Wir haben dann im Jahr 2007, im April 2007, am 24. - diesen Hinweis habe ich selber auf dem Schreibtisch gehabt -, einen Hinweis bekommen, dass es in der Schweiz einen Anbieter gibt, der Waffen Ceska 83 mit verlängertem Lauf und Schalldämpfer anbietet.¹¹

Clemens Binninger (CDU/CSU): Darf ich kurz dazwischenfragen: Sie haben das am 24. April 2007 auf den Tisch bekommen, einen Hinweis: In der Schweiz gibt es einen Händler, der genau die Waffen vertrieben hat. - Der Hinweis selber, meine ich mich aus den Akten zu erinnern, war aber etwas älter, aus dem Jahr 2006, wo dabeistand: Wurde dann erst 2007 verspurt. - Kann das sein?

Zeuge Christian Hoppe: Es gibt - - Der gleiche Hinweisgeber hat im Juni 2006 in der Tat auch einen Hinweis abgegeben, aber ohne den Hinweis auf Waffe Ceska 83 mit verlängertem Lauf. Der hat den generellen Hinweis abgegeben, dass entweder die Firma Laufen¹² oder die Firma Luxik der Generalimporteur für Ceska in der Schweiz sei. Bei diesem Hinweis hat er noch nicht den Hinweis gegeben, dass es bei der Firma Luxik auch die Ceska mit einem verlängerten Lauf gibt.

Im Jahr 2007 hat er das belegt - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Entschuldigung, können Sie zu dem Hinweisgeber zwei Sätze sagen? Glaubwürdigkeit? Wie kam der dazu, mit Ihnen zusammenzuarbeiten? Wie wurde er auf den Fall aufmerksam, der ja in Deutschland war? War der Hinweisgeber aus der Schweiz?

Zeuge Christian Hoppe: Der Hinweisgeber war aus Deutschland, war jemand, der auch mal in einer Waffenfirma gearbeitet hat und dann ein bisschen Waffenkenntnisse hatte. Er hat im Juni schriftlich diesen Hinweis gegeben und zuvor mehrfach angerufen gehabt und hat dann aber auch sehr viele Hinweise gegeben, die in Richtung Verschwörungstheorien gingen, militärische Verschwörungsaktionen und dergleichen mehr, hat auch Hinweise gegeben auf Raubtaten, wo Ceska 83 verwandt wurden. Und letztlich der Hinweis, der zu den konkreten Ermittlungen geführt hat, war der aus dem Jahr 2007, am 24.04. bei uns eingegangen, von ihm

wohl abgeschickt am 12.04., parallel an die BAO „Bosporus“ und an das BKA. Wir haben uns dann mit der BAO „Bosporus“ abgestimmt, wer das macht, und haben - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und wer hat es gemacht dann?

Zeuge Christian Hoppe: Wir.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das BKA.

Zeuge Christian Hoppe: Am Anfang wir, und zum Ende haben die Bayern uns mitgeholfen, haben mit unterstützt in dieser Spur, die bayerischen Kollegen. Wir haben am 8. Mai 2007 dann die Ermittlungen in die Schweiz und in die Tschechische Republik noch einmal gestartet, ob das so ist¹³, und haben bereits im Juli 2007 die Waffenbücher der Firma Luxik in der Schweiz erhoben und daraufhin ein Rechtshilfeersuchen wieder auf den Weg gegeben zur Erhebung des Aufenthaltsorts quasi der Waffen¹⁴, -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Der Besitzer.

Zeuge Christian Hoppe: - also wo die Waffen sind, welchen Verkaufsweg sie genommen haben. Das hat in der Beantwortung gedauert bis - meiner Erinnerung nach - Ende 2008.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Warum hat das so lange gedauert? Das sind ja einhalb Jahre, fast.

Zeuge Christian Hoppe: Weil die Schweizer Kollegen - - Also, das Rechtshilfeersuchen, wie gesagt, wurde Ende 2007 auf den Weg gegeben. Die Schweizer Kollegen hatten das Problem, dass die Waffen schon an Zwischenhändler verkauft wurden von Luxik und dann an Privatleute. Man musste die Privatleute aufsuchen und hat die Waffen dort zur Einsicht genommen, hat die Waffen beschossen, hat das Material untersucht. Wir haben dann im Laufe des Jahres 2008 die Rückmeldung und die entsprechenden Gutachten bekommen, was dann im September 2008 dazu geführt hat, dass die Spur sich noch weiter konkretisiert hat, weil unser Sachverständiger nämlich festgestellt hat, dass die Spuren dieser Waffen, dieses

¹¹ siehe Korrekturen des Zeugen (Anlage)

¹² Berichtigung des Zeugen (Anlage)

¹³ siehe Ergänzungen des Zeugen (Anlage)

¹⁴ Berichtigung des Zeugen (Anlage)

sogenannten Luxik-Kontingents, besondere Merkmale aufweisen, die wir auch bei unserer Tatwaffe haben, sodass die Wahrscheinlichkeit, dass unsere Tatwaffe aus diesem Gesamtkontingent, das an die Firma Luxik gegangen ist, insgesamt mal 27, drei davon wieder zurück nach Tschechien, und drei davon waren - - Also, insgesamt waren in dieser Charge, um das mal zu sagen, 30 produziert worden, was die Firma Ceska uns dann gesagt hat. Drei Stück sind nicht in die Schweiz gegangen, sondern in die Slowakei und nach Sambia. Denen sind wir auch nachgegangen. Die slowakischen Waffen sind auch beschossen worden. In Sambia war uns das nicht mehr möglich.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Bleiben wir mal bei der Schweiz, weil wir ja heute wissen, dass die Schweiz die richtige Spur war.

Sie haben gerade gesagt, Ende 2008 waren Sie sich ziemlich sicher, auch aufgrund der kriminaltechnischen Hinweise, aus diesem Schweizer Kontingent musste die Tatwaffe stammen. Ich will noch etwas dazu fragen, ob das damals auch schon feststand. Ich habe in den Akten gelesen, dass bei den ersten Taten eine relativ seltene Munition verwandt wurde. Trifft das zu? PB - -

Zeuge Christian Hoppe: PMC. Das ist eine relativ selten verwandte Munition. Das ist die, die eben auch diesen silberfarbigen Geschossmantel hatte, weswegen der Schalldämpfer nicht nachgewiesen werden konnte. Wir hatten auch dort die Feststellung, dass es einen Zwischenhändler in der Schweiz gab, der diese Munition auch verkauft hatte. Und zwei von den Personen, die von Luxik Waffen gekauft hatten, hatten dort gekauft, und einer sogar auch mit Munition. Bei dem anderen stand das nicht fest, ob er die Munition gekauft hat.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das heißt, es war eigentlich in zweifacher Hinsicht konkretisiert. Also, die Waffe konnte sehr eingengt werden, und dort, wo die Waffe vertrieben wurde, wurde auch diese seltene Munition vertrieben, und einer der beiden Käufer hat Waffe und Munition gekauft, der andere gar nicht.

Jetzt haben wir gehört - - Wie viel offene Spuren waren es dann noch am Ende?

Zeuge Christian Hoppe: In dieser Waffenspur?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Christian Hoppe: Von den 24 Waffen, die letztlich durch Luxik in der Schweiz weitergeben wurden, konnten wir 16 lokalisieren.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und ausscheiden.

Zeuge Christian Hoppe: Und ausscheiden. Fünf Stück konnten gar nicht mehr nachvollzogen werden, weil die Zwischenhändler mittlerweile in Konkurs gegangen oder ihre Geschäfte aufgegeben haben und die Waffenbücher nicht mehr existieren, und eben drei Waffen, die über diesen Zwischenhändler, der auch die PMC-Munition verkauft hat, weiter veräußert wurden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Jetzt gab es dann doch in der Folge in der Schweiz eine Durchsuchung bei einer Person nach dieser Waffe auch in Anwesenheit von Ermittlern. Trifft das zu, und wer war da dabei auf deutscher Seite? Bei wem wurde da durchsucht? War das hinterher auch wirklich der, bei dem die Tatwaffe war?

Zeuge Christian Hoppe: Es gab noch Zwischenschritte. Wir haben im Jahr 2008 die Betreffenden, unter anderem die Person, die letztlich - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Kleinen Moment, ganz kurz.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ganz kurz. Herr Christeleit von der Generalbundesanwaltschaft, bitte.

StA Andreas Christeleit (BMJ): Entschuldigung, Herr Binninger. Ich möchte nur bitten, keine Namen zu nennen in der Schweizer Spur.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das dürfen Sie bei mir voraussetzen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Anonymisieren. - Bitte, Herr Hoppe.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich will auch nur auf die strafprozessualen Maßnahmen hinweisen, die vor dem 04.11.2011 gemacht wurden. Aber es wurden ja Durchsuchungen gemacht bei einer Person. Ich will auch Sie bitten, da jetzt keine Namen zu nennen, aber zu sagen, wie Sie dort die Situation vorfanden und warum Sie ohne Ergebnis wieder davongehen mussten.

Zeuge Christian Hoppe: Also, ich sage es noch mal: Ende 2007 haben wir das Rechtshilfeersuchen zum Aufsuchen der Waffen und Durchführen des Beschlusses auf den Weg gegeben, immer noch mit der Unsicherheit, dass wir nicht wussten, wie viele Waffen tatsächlich von der Firma Ceska Zbrojovka überhaupt mit langem Lauf hergestellt wurden, weil wir das denen ja peu à peu aus der Nase gezogen haben, welche Waffen sie mit solchen Modalitäten hergestellt haben.

Und wir hatten auch schon eine Aussage - das wollte ich an der Stelle auch mal sagen - von der Ceska Zbrojovka, dass diese Systemmerkmale, die dort zur Einengung der Spuren geführt haben, auch relativ zufällig sein können, die ja nicht so sind¹⁵. Deswegen kann man hier nur von einer Wahrscheinlichkeit oder hohen Wahrscheinlichkeit sprechen, dass unsere Waffe aus diesem Kontingent Luxik war.

Und wir haben im kompletten Jahr 2008 - die Rückmeldungen, kann ich mich erinnern, sind alle so langsam im Juli 2008 bis Ende 2008 angekommen - die Waffen gefunden, die 16 Stück, die auffindbar waren. Fünf waren nicht auffindbar, und drei waren eben Waffen, die über diesen Zwischenhändler, der auch die entsprechende Munition hatte, verkauft - -

Daraufhin haben wir ein weiteres Rechtshilfeersuchen auf den Weg gegeben mit der Bitte, dort zu vernehmen und zu durchsuchen. Vorher allerdings, schon im Juli 2008, waren die beiden Personen polizeilich vernommen worden von den Schweizer Kollegen. Und das Ergebnis ist uns auch mitgeteilt worden. Die Aussagen, die im Juli 2008 gemacht worden waren, waren die gleichen, die dann, weil das zweite Rechtshilfeersuchen so lang gedauert hat, nämlich bis Ende 2009, die auch 2009 stattgefunden haben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Darf ich noch eine Frage stellen?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber jetzt müssten Sie mir trotzdem noch mal erklären: In einer Mordserie, wo man wenig Habhaftes hat, wo es Hypothesen gibt, die zum Teil konkurrierend nebeneinander stehen - organisierte Kriminalität, die von vielen vertreten wurde, dann eben auch die Fremdenfeindlichkeitshypothese, die verfolgt wurde, vielleicht mit eben weniger Schwerpunkt, leider, wie wir heute wissen - - Und daneben gab es eigentlich nur zwei belastbare Fakten; eine war etwas schwächer, das war die Radfahrerspur, wo man Videoaufnahmen und Phantombilder hatte, und die Tatwaffe. Und Sie waren 2009 an Personen dran, an einem Kontingent, das sehr eingegrenzt war. Sie hatten Hinweise, dass es auch die Munition aus dieser Ecke sein könnte. Und heute wissen wir ja, dass es die Tatwaffe war.

Warum hat man dann sich so zufriedengegeben - „Wir finden nichts, und die sagen, wir wissen nie, dass wir die Waffen bekommen haben“ - und hat das nicht weiter betrieben? Die Frage wäre: Haben Sie die Personen abgeklärt, was Bezüge nach Deutschland angeht, auch Bezüge Richtung Rechts extremismus, weil man ja diese Spur mittlerweile auch verfolgt hat? Ist das erfolgt?

Zeuge Christian Hoppe: Die eine Person, um die es jetzt hier letztlich geht, die wurde insgesamt viermal befragt, einmal formell vernommen im Wege unseres Rechtshilfeersuchens im Juli 2008 - ich glaube sogar, noch davor -, dann eben zur Umsetzung des Rechtshilfeersuchens, was aufgrund eines Umstandes, den wir nicht zu verantworten haben, weil die Generalstaatsanwaltschaft in der Schweiz wechselte und dann dort neu gewählt werden musste - - hat das zweite Rechtshilfeersuchen, glaube ich, neun Monate gedauert, bis es zur Umsetzung kam. Dann wurde bei dem Herrn durchsucht. Er wurde vernommen. Er hat die gleiche Aussage getroffen wie 2008, und wir haben zu dem damaligen Zeitpunkt keine weiteren Vorhalte gehabt. Aus heutiger Sicht, wenn ich ihm die Waffenummer vorhalten kann: „Das ist die Waffe, die du damals bestellt hast“, was er ja bestritten hat - er hat es ja bis zuletzt, nach unseren Vernehmungen, bestritten, dass er diese Waffe bestellt hat¹⁶ - habe ich keine weiteren Anhaltspunkte mehr. Ich habe alle rechtlichen Möglichkeiten aus-

¹⁵ siehe Korrekturen des Zeugen (Anlage)

¹⁶ siehe Korrekturen des Zeugen (Anlage)

geschöpft. Ich habe ihn vernommen, und ich habe bei ihm gesucht. Ich habe bei ihm keinerlei Hinweise gefunden, was auf - das ist zumindest meine Kenntnis der Akte - einen rechten, ausländerfeindlichen Hintergrund hinweisen könnte oder auch andere Umstände.

In der Vernehmung hat er allerdings gesagt, dass er verwandtschaftliche Beziehungen, glaube ich, über seine Frau nach Deutschland hat.

Und die Schweizer Kollegen, wenn ich das noch gerade sagen darf, hatten auch schon im Jahr 2007/2008 das Umfeld all der Personen, die Luxik-Waffen gekauft haben, für uns abgeklärt. Daraus gab es auch keine Erkenntnisse, die uns hätten aufmerksam werden lassen müssen in die eine Richtung, Organisationstheorie oder Einzeltätertheorie.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt dann zur SPD-Fraktion. Das Wort hat die Kollegin Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Morgen, Herr Hoppe! Ich möchte mich zunächst bei Ihnen bedanken, dass Sie gleich in Ihrem einleitenden Vortrag ein Wort des Bedauerns gefunden haben, dass es jetzt in der Rückschau auf die Ermittlungsarbeit, auf die lange Zeit, die zehn Morde, Ihnen und den Kolleginnen und Kollegen nicht gelungen ist, die Täter zu finden und die Verbindungen herzustellen. Sie sind hier in unserer Runde bisher der erste Zeuge, der damit eingestiegen ist. Da ich die Frage allen Zeugen gestellt habe, fand ich das sehr wichtig für uns; denn das ist ein wichtiges Signal für die Opfer und ihre Angehörigen, dass wir hier auch gemeinsam, die zuständigen Behörden und wir aus der Politik, ein Wort des Bedauerns finden.

Ich möchte zurückkommen zu dem Punkt „Zentrale Ermittlungsführung durch das BKA“. Herr Kollege Binninger hat den richtigen Punkt meiner Meinung nach angesprochen und aus dem Dokument zitiert MAT A BKA 2/19, Seite 352, wo es darum geht, dass der bayerische Innenminister Beckstein - so ist es übermittelt worden - es als Kriegserklärung bezeichnet hat und wohl so empfunden hätte, wenn die zentrale Ermittlungsführung an das BKA gegangen wäre. Herr Binninger hat da schon nachgefragt. Ich möchte da noch mal nachhaken. Wir haben da klare Bestimmungen im BKA-

Gesetz. Ihre Position war auch klar. Sie haben ja auch die entsprechenden Vermerke formuliert. Jetzt stellt sich natürlich die Frage der politischen Verantwortung. Das müssen wir hier im Untersuchungsausschuss auch herausarbeiten. Was ist Ihnen übermittelt worden als Begründung dafür, dass die zentrale Ermittlung nicht an das BKA gegangen ist? Wie ist Ihnen das übermittelt worden, und was ist Ihnen übermittelt worden?

Zeuge Christian Hoppe: Mir wurde übermittelt, dass es kein Einvernehmen gibt, das BKA mit den zentralen Ermittlungen zu beauftragen nach § 4 Abs. 2 Nr. 1, und dass der § 4 Abs. 2 Nr. 2 nicht infrage käme.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie uns noch mal genau sagen, wer Ihnen das übermittelt hat und von wem Sie dann auch erfahren haben, wie die Diskussion war? Denn ich gehe davon aus, dass Ihnen das auch übermittelt wurde, wer dagegen war, wer dafür war. Sagen Sie uns das noch mal?

Zeuge Christian Hoppe: Da muss ich kurz überlegen. Die Entscheidung aus der IMK, wo ja letztlich die Entscheidung getroffen wurde, wurde mir über Umwege über die Kollegen, ich glaube, den hessischen Kollegen, erstmals übermittelt, mit dem ich dann telefoniert habe: Weißt du, wissen Sie, wie die Entscheidung ausgegangen ist? - Da habe ich die Entscheidung bekommen.

Dann gab es den Vermerk, der von Herrn Edathy zitiert worden ist, dass ich dann noch mal Informationen von meiner Amtsleitung bekommen habe. Aber zu der Begründung ist nichts mehr über das hinaus erfolgt, was in diesem Vermerk drinsteht.

Dr. Eva Högl (SPD): Das heißt, Sie haben es von Ihrem Kollegen? Damit meinen Sie Ihren Kollegen vom hessischen Landeskriminalamt?

Zeuge Christian Hoppe: Nein, den Leiter der Abteilung K im PP Nordhessen bei Kassel.

Dr. Eva Högl (SPD): Hätten Sie nicht darüber informiert werden müssen von Ihrer Behördenleitung? Wer hat Sie dann informiert bei der Behördenleitung? Sie sagten, im nächsten Schritt sei es die Behördenlei-

tung gewesen, die Sie informiert hat. Wer genau war es? Wissen Sie das noch?

Zeuge Christian Hoppe: Das kann ich Ihnen jetzt gar nicht mehr sagen. Den Vermerk, den ich geschrieben habe, vom 19.05. - - Tut mir leid, das kann ich nicht mehr sagen.

Dr. Eva Högl (SPD): Hat Sie Ihre Behördenleitung dann darüber informiert, wie die Gemengelage bei der Diskussion in der IMK war, oder der hessische Kollege etwa? Es hat ja dieses Treffen in Garmisch-Partenkirchen gegeben, von dem wir wissen, Anfang Mai, 4. Mai. Haben Sie erfahren, wer sich für eine zentrale Vermittlung eingesetzt hat, an wem es letztlich gescheitert ist? Wir wissen diffus, es waren die Länder. Wir wissen, dass Herr Innenminister Beckstein es als Kriegserklärung bezeichnet hat. Aber können Sie noch einmal darlegen, wie Ihnen das übermittelt wurde?

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Frau Kollegin!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich will nur darauf hinweisen - Herr Hoppe, Sie können es korrigieren -: Aus den Akten geht nicht hervor, dass Herr Beckstein das als Kriegserklärung bezeichnet hat. Es wurde nur so weitergegeben, dass Herr Kindler das Wort wohl gebraucht hat. Ich bitte da um Präzisierung.

Dr. Eva Högl (SPD): Das ist richtig. Das hat Herr Kindler so weitergegeben, der bayerische Polizeipräsident, genau. Ich habe ja aus derselben Unterlage zitiert, die Sie auch hier eingeführt haben. Genau, es ist von Herrn Kindler übermittelt worden: Kriegserklärung von Herrn Beckstein.

Aber ich darf aus demselben Papier zitieren und das hier zum Gegenstand unserer Befragung machen.

Zeuge Christian Hoppe: Also, der Vermerk zur Kriegserklärung ist ja zu einem Gespräch gefertigt worden, was vor der getroffenen Entscheidung stattgefunden hat. Da gab es ja Abstimmungen im BMI, mit meiner Hausleitung, und dann gab es eben die Abstimmung meines Präsidenten mit dem

Herrn Kindler. Das sind die Ergebnisse. Dann gab es die eigentliche IMK. Und dann wurde ich - meine ich - über den Umweg des hessischen Kollegen informiert, was ist, und anschließend noch einmal durch meine Hausleitung.

Und die Gründe, wer sich möglicherweise für die Position des BKA eingesetzt hat oder dagegen war, diese wurden mir nicht mitgeteilt.

Dr. Eva Högl (SPD): Es hat ja dann ein Gespräch stattgefunden in Garmisch-Partenkirchen mit den Länder-Innenministern und Bundesminister Schäuble. Wie haben Sie das empfunden? Darf ich Sie das mal fragen? Das ist für uns ja ein wichtiger Punkt, zentrale Ermittlungsführung durch das BKA. Sie haben sich sehr vehement dafür eingesetzt.

Ich darf auch noch mal zitieren aus dem Brief Ihrer Behördenleitung, von Herrn Falk unterzeichnet, den Sie formuliert haben, vom 2. Mai 2006, an den Bundesinnenminister, in dem Sie die Zustände beschreiben, wie sie sich Ihrer Meinung nach dargestellt haben bei der Ermittlung: also kein einheitliches Ermittlungskonzept ist möglich - Sie haben das hier schon ausgeführt -, kein einheitliches Fahndungskonzept, keine einheitliche Öffentlichkeitsarbeit. Sie beschreiben auch, dass der gebotene, zeitgerechte und alle Adressaten angemessen berücksichtigende Austausch von Informationen der Tatortbehörden - darum geht es ja hier auch: Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Stellen - untereinander mit dem BKA nicht in vollem, das heißt fachlich erforderlichen Umfang gewährleistet sei.

Sie haben sich also sehr dafür eingesetzt, zentrale Ermittlungen durch das BKA, haben auch Ihre Behördenleitung an den Bundesminister des Innern schreiben lassen. Wie haben Sie das empfunden, dass die Entscheidung so getroffen worden ist? Haben Sie das so empfunden, als ob Herr Schäuble die Waffen gestreckt oder die weiße Fahne gehisst hat, nachdem Herr Beckstein von einer Kriegserklärung sprach oder es so übermittelt worden ist, dass er es so formuliert hat? Wie haben Sie das empfunden?

Zeuge Christian Hoppe: Ich war natürlich enttäuscht, weil das ja nicht meiner Auffassung entsprach, habe dann aber die Entscheidung hingenommen, die ich umzusetzen habe, und habe mich an die Arbeit ge-

macht und mit ganzem Engagement mich in den Steuerungsgruppensitzungen oder in dem Gesamtkonstrukt, das dann diese Zusammenarbeit geprägt hat, eingesetzt und mitgearbeitet.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann möchte ich noch mal auf einen anderen Gesichtspunkt zu sprechen kommen, nämlich die Frage politischer Hintergrund, Einzeltätertheorie, sogenannte, aber insbesondere mit rechtem Hintergrund. In demselben Schreiben, das Herr Falk unterzeichnet hat, vom 2. Mai 2006 an den Bundesminister des Innern, Herrn Schäuble, wird formuliert:

Es ist kaum vorstellbar, dass die Ermittlungen noch immer dezentral geführt würden, gäbe es hier Anhaltspunkte für das Vorliegen eines politischen Tatmotivs.

Wenige Tage später, nämlich genau sieben Tage später, kommt die zweite Fallanalyse auf den Tisch, von der bayerischen OFA, von Herrn Horn, den wir gestern gehört haben. Wie haben Sie das empfunden? Als Unterstützung? Haben Sie das dann in die Diskussion eingebracht, und können Sie uns mal schildern, wie das in der Steuerungsgruppe diskutiert wurde?

Zeuge Christian Hoppe: Also, den Bericht hatte ich ja geschrieben. Und die Position war die, dass man die Ermittlungen insgesamt breiter aufstellen soll. Insofern war ich dankbar, dass es einen weiteren Hinweis auf eine mögliche andere Hypothese gab, der dann auch aufgenommen wurde.

In der Steuerungsgruppensitzung wurde dann immer diskutiert: Wie, in welchem Verhältnis, stehen möglicherweise die Thesen, Organisation und Einzeltäter, zueinander? Und mir und den anderen Steuerungsgruppenmitgliedern war es immer wichtig, dass sie in einem gleichmäßigen, einem mindestens gleichen Verhältnis zueinander stehen.

Für uns als BKA war ja die Einzeltäterhypothese insofern nicht von unmittelbarer wichtiger Bedeutung, weil wir unseren Ermittlungsauftrag, den spezifischen, den wir schon im Jahr 2004 übernommen hatten, gemäß der Entscheidung der IMK fortgesetzt haben und uns naturgemäß dann natürlich um die Organisation, die möglicherweise hinter den Anschlägen steht, gekümmert haben, um die Auftraggeber und Mörder ausfindig¹⁷ zu machen.

Also, ich habe den Hinweis, dass es eine weitere Hypothese gibt - und nichts anderes sind ja OFA-Analysen; das sind Hypothesen, die dort produziert werden -, entgegengenommen und auch verstanden, dass man sich natürlich diesen Hypothesen auch zuwenden muss und einen Ermittlungsabschnitt in der BAO "Bosporus" dazu einrichtet.

Wir haben, soweit wir konnten, die Informationen, die im Rahmen unserer Ermittlung der Spuren zu OK-Gruppierungen¹⁸ wichtig waren, auch dort einfließen lassen, und haben natürlich auch mit unserer Waffenspur versucht - - Weil, das war ja unabhängig davon, aus welchen Motiven die Waffe letztlich abgedrückt war; in dem Fall wollten wir ja nur den Waffenbesitzer haben, haben wir uns im Prinzip auch mit in diese Spur eingebracht.

Dr. Eva Högl (SPD): Danke schön. Es wäre aber ja ein zusätzliches Argument gewesen für eine zentrale Ermittlungsführung durch das BKA, unabhängig von Ihrer konkreten Aufgabe in der Steuerungsgruppe.

Ich möchte Sie, Herr Hoppe, gern etwas fragen, was wir gestern Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Kimmel vorgehalten haben, und aus Ihrer Führungsinformation zitieren, Nr. 17 vom 6. Juli. Da berichten Sie von einer Sitzung der Steuerungsgruppe vom 5. Juli 2006. Fürs Protokoll: MAT A BKA-2/22, Seite 36 f. Da berichten Sie: Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth - - wörtlich zitiert -:

... verwies zudem darauf, dass bei allzu intensiver Diskussion dieser Hypothese

- gemeint ist die Hypothese Einzeltätertheorie mit rechtem Hintergrund -

dann auch eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts greifen könnte.

Es ist jetzt schon bei mehreren Zeugen gesagt worden, das sei nicht so gesagt worden. Da Sie das aber in Ihrer Führungsinformation - das ist ja kein unwichtiges Dokument - so formuliert haben, gehe ich davon aus, dass Sie Gründe dafür hatten. Können Sie sich an die Situation in der Steuerungsgruppe erinnern, und können Sie uns noch mal daran teilhaben lassen?

Zeuge Christian Hoppe: Ich habe keine aktuelle Erinnerung an die Situation in der Steuerungsgruppensitzung. Ich kann das nur

¹⁷ Berichtigung des Zeugen (Anlage)

¹⁸ Berichtigung des Zeugen (Anlage)

so erklären, dass es die Wiedergabe der Feststellung des Herrn Kimmel ist, dass natürlich bei einer Konkretisierung der Einzeltäterspur eine Zuständigkeit des GBA gegeben sein kann oder bzw. je nach Konkretisierungsgrad auch gegeben sein muss.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Hoppe, uns interessiert natürlich, ob Sie sich noch erinnern können, dass die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, vielleicht auch andere Beteiligte, sich vehement gewehrt haben. Das ist für uns hier wichtig, die Frage, ob der Generalbundesanwalt vielleicht selber das Ermittlungsverfahren an sich hätte ziehen können, ob das erörtert worden ist und wo da der Widerstand saß. Das wollen wir hier rausfinden. Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Christian Hoppe: Ich kann mich an keinen Widerstand der Staatsanwaltschaft erinnern, dass das Verfahren an den Generalbundesanwalt abgegeben werden könnte oder sollte.

Dr. Eva Högl (SPD): Weil, wir sind jetzt wirklich gleich zu Beginn über Ihre Formulierung gestolpert. Da Sie das so deutlich formuliert haben, war das für uns ein Hinweis darauf, dass es da auch zu einer -- Sie schreiben ja selbst, dass darüber intensiv diskutiert wurde.

Ich will noch mal was anderes fragen. 14 Tage später oder 15 Tage später, 20. Juli 2006, auch Führungsinformation Nr. 18, MAT A BKA-2/22, Seite 125⁷: Da geht es um das Medienkonzept. Auch das interessiert uns hier sehr. Sie haben ja auch an den Sitzungen teilgenommen. Da schreiben Sie in Ihrer Führungsinformation:

Nicht thematisiert werden sollen
mögliche Affinität zur rechten Szene
oder Ausführungen zu möglichen
Krankheitsbildern beim Täter.

Wir haben hier schon intensiv nachgefragt und darüber diskutiert. Können Sie uns noch mal teilhaben lassen, wie das damals in der Steuerungsgruppe diskutiert wurde und was die Erwägungen waren, die Affinität zur rechten Szene nicht zu thematisieren?

Zeuge Christian Hoppe: Das Medienkonzept wurde von Vertretern der BAO "Bosporus" eingebracht in diese Steuerungsgruppensitzung und vorgestellt. Da wurde offen diskutiert, wie das bei einem Medienkonzept auch sich gehört, welche Dinge man zu welchem Zeitpunkt veröffentlicht, um nicht den Täter aufzuschrecken, um den Täter vorzuwarnen oder vielleicht sogar zu weiteren Handlungen zu zwingen. Und da waren die Punkte: Nichtansprechen seines möglicherweise abnormen psychischen Zustandes, um ihn da nicht zu reizen, wieder tätig zu werden, und es war auch - daran kann ich mich aber aktuell nicht erinnern - die Frage, in der Tat, ob dieser Bezug zur rechten Szene oder die Nähe zur rechten Szene, darüber wurde diskutiert - - Ich kann Ihnen aber heute nicht mehr sagen, aus welchem Grunde das dann letztlich abgelehnt wurde.

Man hat insgesamt sehr vorsichtig mit dieser Medienstrategie operiert, weil man wusste, dass es möglicherweise eine der wenigen Chancen ist, da auch Hinweise aus dem Umfeld des Täters zu bekommen, weil, darauf war man angewiesen. Es ist ja nicht davon auszugehen, dass er sich selber meldet aufgrund so einer Öffentlichkeitsfahndung, sondern die Hinweise sollten aus dem Umfeld kommen. Da wollte man also sehr, sehr vorsichtig operieren, um nicht das Konzept insgesamt infrage zu stellen.

Dr. Eva Högl (SPD): Darf ich noch eine abschließende Frage stellen, Herr Hoppe? Wir haben es mit neun Morden zu tun, jedenfalls die damals im Zusammenhang waren; insgesamt waren es ja zehn. Wir hatten über zehn Jahre erfolglose Ermittlungsarbeit. Wir hatten - das haben Sie ja auch kritisiert und ausgeführt - fünf beteiligte Staatsanwaltschaften, sechs Polizeibehörden, also ein Wirrwarr. Sie haben sich ja sehr engagiert dafür eingesetzt, dass die Ermittlungen auch anders geführt werden.

Wenn Sie im Nachhinein auf diese Situation gucken, was würden Sie formulieren, was ist eigentlich schiefgelaufen? Ich will nicht so weit gehen zu sagen, man hätte Morde verhindern können oder so. Aber was ist schiefgelaufen, warum ist man den Tätern nicht eher auf die Spur gekommen, und warum hat man die Zwickauer Terrorzelle mit den zehn Morden nicht in Verbindung gebracht aus Ihrer Sicht? Was ist Ihre Haupterklärung?

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die korrekte Fundstelle lautet: Führungsinformation Nr. 19, MAT A BKA-2/22, S. 290.

Zeuge Christian Hoppe: Also, für ein abschließendes Urteil, was schiefgelaufen ist, ist es aus meiner Sicht noch zu früh, weil ich natürlich die Ermittlungen aus der BAO „Trio“ gar nicht kenne und gar nicht im Einzelnen weiß, was da ist. Das wäre alles rein spekulativ.

Ich denke aus heutiger Sicht, dass wir möglicherweise mit einer zentralen Ermittlungsführung eine ruhigere Basis gehabt hätten, eine vielleicht strukturiertere Basis, um die Ermittlungen zu führen. Das wäre aber keine Garantie gewesen, dass wir schneller zum Erfolg gekommen wären aus meiner Sicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank, Herr Hoppe. - Das Fragerecht wechselt zur FDP-Fraktion. Das Wort hat der Kollege Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Hoppe, wir haben jetzt viele föderale Fragen gehabt, die sehr spannend sind. Auf die kommen wir später sicherlich auch im Ausschuss noch zurück, wenn andere Vertreter Ihres Hauses da sind. Deswegen falle ich mal mit der Tür ins Haus.

In einer Mail vom 14. Juli 2006 - das ergibt sich aus MAT A BY-6/1 Seite 213 - zum Sachstand der Ermittlungsarbeiten entnehme ich, dass die EG „Ceska“ die Vermutung geäußert hat, dass die 28 Ceska-Pistolen - - ich zitiere - die „28 Ceska-Pistolen mit Schalldämpfern ... vermutlich für Geheimdienste bestimmt waren“. Meine Frage an Sie: Wie kamen Sie zu dieser Vermutung?

Zeuge Christian Hoppe: Das sind die 28, die wir auf den ersten Hinweis, auf die erste Nachfrage in die Tschechische Republik bei der Firma Ceska Zbrojovka bekommen haben. Die Einschätzung beruht darauf, dass das nur auf ausdrückliche Nachfragen geschieht und keine Waffennummern übergeben wurden, und weil wir auch Hinweise hatten, dass - - Unter anderem gehörte auch der Hinweisgeber dazu, der die Luxik-Spur letztendlich behinweist hat, dass er auch davon ausging, dass die Ceskas beliebte Waffen im Bereich der Nachrichtendienste seien. Und wir hatten ja - - Am 14.07. hatten wir auch schon die Auskunft, glaube ich, zu den PLO-Waffen, die von der PLO abgeholt wurden in Brünn, dass davon zehn Waffen letztlich beim MfS gelandet sind.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also das heißt, in die Richtung hat sich dann die Vermutung nur bestätigt?

Zeuge Christian Hoppe: Das kann man als Bestätigung dessen ansehen. Weil, es gibt keinen vernünftigen logischen Grund dafür, Ceska mit langem Lauf und Schalldämpfer formal oder in legalen - was heißt in legalen? - - in Verkauf zu bringen¹⁹.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, der tschechische Geheimdienst oder auch ein Bezug zur tschechischen Polizei war an der Stelle - - Es gab einen *Focus-Online*-Artikel vom 20. November 2011, wo vermutet wurde, dass gerade hier die Waffen für die tschechische Polizei, aber auch für den tschechischen Geheimdienst, infrage kamen. Die hat sich bisher nicht bestätigt, aus Ihrer Vermutung und Kenntnis her?

Zeuge Christian Hoppe: Würden Sie Ihre Frage bitte noch mal - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, die Ceska 83 - - dass möglicherweise nicht nur PLO und MfS, wie Sie gerade sagten, sondern möglicherweise auch der tschechische Geheimdienst hier diese Waffen in Anspruch genommen hat.

Zeuge Christian Hoppe: Da habe ich keine Erkenntnisse zu.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Genau. - Was mich als Sachverständiger interessieren würde: Die Tatwaffe ist ja in Eisenach sehr stark erhitzt worden. Wenn man sich die Bilder anschaut - ich habe sie leider realiter noch nicht gesehen - - Sie ist ja danach nicht mehr beschossen worden oder konnte auch nicht mehr beschossen werden. Wie stellen Sie jetzt - - Welche technischen Maßnahmen gibt es, um hier an der Stelle sicherzustellen, dass das genau diese Waffe ist, mit der auch die Morde tatsächlich stattgefunden haben?

Zeuge Christian Hoppe: Da kann ich keine Auskunft zu geben. Das ist die Ermittlungsarbeit der BAO „Trio“, an der ich nicht beteiligt bin. Da bin ich mir momentan auch nicht ganz sicher, ob der Beschuss nicht tatsächlich hat stattfinden können, dieser

¹⁹ siehe Korrekturen des Zeugen (Anlage)

Waffe, trotzdem noch. Ich weiß es aber nicht. Da bin ich außen vor bei den Ermittlungen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie wissen also auch nicht, ob irgendeine der anderen Waffen, die man gefunden hat in Eisenach bzw. in Zwickau in der Frühlingsstraße, in irgendeiner Form beschossen werden konnte oder beschossen wurde?

Zeuge Christian Hoppe: Dazu habe ich keine Erkenntnisse, inwieweit die beschossen werden konnten oder nicht beschossen werden konnten, weil ich an den Ermittlungen nicht beteiligt bin.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie sagten vorhin so ein bisschen andeutungsweise, dass es einen deutschen Hinweisgeber gab für die Schweizer Waffen. Wir kennen ja, wie sicherlich Sie auch, die Geschichte vom *Spiegel* vom Februar und auch vom August 2011, in der behauptet oder zumindest mal dargestellt worden ist, dass ein V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz unterwegs gewesen sein soll und diesen Hinweis gegeben haben soll. Stimmt das?

Zeuge Christian Hoppe: Dazu weiß ich nichts.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also das heißt - - Würden Sie es denn glauben?

Zeuge Christian Hoppe: Wenn Sie mir bitte noch mal die Frage wiederholen würden, dann - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Im *Spiegel* im Februar 2011 und im August 2011 wurde erklärt - also die August-Ausgabe war eine Folgegeschichte zum Februar -, dass es einen V-Mann des BfV in der Schweiz gab, der diesen Hinweis gegeben haben soll.

Zeuge Christian Hoppe: Auf die Luxik-Spur?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Genau. Weil Sie vorhin sagten - das war der Anknüpfungspunkt -: Es kann auch ein deutscher Hinweisgeber gewesen sein, nicht nur ein Schweizer Hinweisgeber. Das hatten Sie vorhin gesagt.

Zeuge Christian Hoppe: Es ist definitiv ein deutscher Hinweisgeber. Und ein Hinweis vom BfV auf die Luxik-Spur ist mir nicht - - Den kenne ich nicht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, es war nicht vom BfV?

Zeuge Christian Hoppe: Ich kenne keinen Hinweis vom BfV auf die Luxik-Spur.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wobei es auch Deutsche in der Schweiz geben kann!)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Das mag auch sein. Es gibt ja viele Deutsche in der Schweiz und umgedreht. Das kennen wir ja auch aus den Akten, nicht nur aus diesen Akten, sondern auch aus anderen.

Mich würde interessieren: Die EG „Ceska“ hat sich ja mit der Waffenspur beschäftigt im In- und Ausland. Warum hat damals - - Sie hatten es vorhin auch angedeutet. Warum haben Sie das speziell geführt, oder in welchem Verhältnis stand das zur BAO „Bosporus“? Warum hat man gesagt, man möchte dieses jetzt explizit beim BKA haben, und warum nicht direkt auch mit der BAO „Bosporus“ drinhaben?

Zeuge Christian Hoppe: Das war vor meiner Zeit, bevor ich das Referat übernommen habe. Am 04.05.2004 ist ja die Waffenspur schon aufgenommen worden. Das war offensichtlich die damalige Absprache zwischen den beteiligten Dienststellen, dass wir uns um die Waffenspur kümmern, weil wir auch über die entsprechenden Verkaufswegefeststellungserfahrungen für Waffen verfügen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Geier hat laut Protokoll vom 26.04., Seite 76, gesagt, dass die EG „Ceska“ in Richtung Schweiz ermittelt hätte, die BAO „Bosporus“ aber in Tschechien. Sind da Unterschiede zu dem, was Sie gerade gesagt haben, festzustellen? Oder gab es da eine Aufgabenteilung?

Zeuge Christian Hoppe: Zum Ende der Spur, oder was heißt zum Ende der Spur - - Im Laufe der Spur sind die Bayern uns hinzugetreten und haben uns unterstützt bei den Maßnahmen in Tschechien und waren

im Übrigen aber auch dabei bei den Maßnahmen in der Schweiz. Wir waren selber mal zu viert, zwei bayerische Kollegen, ein Kollege von mir und ich, noch mal Ende 2008 in der Schweiz, um die Bedeutung dieser Spur herauszustellen. Bei einer Besprechung bei der dortigen Fedpol, der föderativen Polizei, da haben uns die Bayern unterstützt. Und die Bayern haben in der Waffenspur nach Tschechien auch ihre speziellen grenzüberschreitenden engen Kontakte nach Tschechien dort bemüht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Es gab aber dann schon ein abgestimmtes Vorgehen?

Zeuge Christian Hoppe: Das war immer koordiniert und abgestimmt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, ein Konkurrenzverhältnis gab es nicht, nachdem der eine gern übernommen hätte, obwohl er nicht durfte, und der andere gerne ein bisschen mehr zentral gesteuert hätte? Eine Diskussion in der Richtung gab es nicht?

Zeuge Christian Hoppe: Es war ergänzend, komplementär, und nicht konkurrenzmäßig. Die bayerischen Kollegen hatten am Anfang mit ihrer Teilspur, der Erhebung der legalen Ceska-83-Waffenbesitzer in Deutschland, ausreichend zu tun. Zu dem Zeitpunkt, wo dieser Komplex abgearbeitet wurde, hatten sie auch wieder Zeit, uns in diesem Punkt zu unterstützen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wie viele Personen waren aus Ihrer Erinnerung bei der BAO "Bosporus" in diesem Bereich tätig? Mit wem konnten Sie sich denn da abstimmen? War das immer über den Herrn Geier?

Zeuge Christian Hoppe: Das war ein zentraler Sachbearbeiter, der dort für uns Ansprechpartner war, der da auch mit in der Schweiz am Ende war. Und das war dann ein Unterabschnittsleiter aus dem höheren Dienst, der, glaube ich, ursprünglich aus Würzburg kam.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wie viele waren das dann bei der BAO "Bosporus" insgesamt, die sich mit den verschiedenen Waffen beschäftigten?

Zeuge Christian Hoppe: Wie viele sich mit der Waffenspur insgesamt bei der BAO "Bosporus" - - waren, kann ich im Detail nicht sagen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und bei Ihnen?

Zeuge Christian Hoppe: Bei uns hat sich die EG „Ceska“ insgesamt darum gekümmert. Das waren in der Spitze zehn Mitarbeiter. Hauptsächlich mit der Spur befasst haben sich durchgehend zwei.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Dann würde mich interessieren: Haben Sie denn von der Diskussion, nachdem Sie so eng vernetzt waren, innerhalb der BAO "Bosporus" mitbekommen: Einzeltätertheorie, Organisationstätertheorie? Wie haben Sie dies bewertet für sich?

Zeuge Christian Hoppe: Die Diskussion innerhalb der BAO "Bosporus" habe ich nicht mitbekommen, sondern die Diskussion in den Steuerungsgruppensitzungen. Wir haben dort immer uns darauf geeinigt, dass beide Spuren oder beide Hypothesen gleichwertig zu behandeln sind, haben natürlich unterschiedliche Bewertungen gehabt. Das BKA hat die Einzeltätertheorie für unwahrscheinlicher gehalten als die Organisationstheorie, aber wohl auch aus dem Blickwinkel heraus, dass wir den spezifischen Auftrag hatten. Andere Länder haben ähnliche Positionen gehabt. Aber wir waren uns im Grunde am Ende immer einig, dass beide Organisationstheorien - - oder nicht Organisationstheorien: dass beide OFA-Theorien/-Hypothesen weiterverfolgt werden müssen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Waren Sie denn damals bei der Medienstrategie, die dortseits entwickelt worden ist, 2006/2007, mit eingebunden, um gerade auch die Expertise hier mit einzubringen?

Zeuge Christian Hoppe: Die Medienstrategie wurde allein von der BAO "Bosporus" in Zusammenarbeit mit dem Profiler, den Sie ja gestern kennen gelernt haben, dem Herrn Horn, erarbeitet.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Eine letzte Nachfrage an der Stelle?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Zeit ist eigentlich vorbei. Eine Nachfrage.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Eine Nachfrage noch kurz. Bei der Medienstrategie, wenn ich das richtig verstanden habe, waren besondere Expertisen gerade auch im Hinblick auf das Ausland bei Ihnen. War die Medienstrategie allein national, nicht international, also zumindest mal Schweiz/Tschechien, angedacht?

Zeuge Christian Hoppe: Die Medienstrategie, die auf dieser Einzeltätertheorie aufbaute, war zunächst national angedacht. Die Medienstrategie, die wir in Bezug auf die Waffe gefahren sind, Ende 2009/Anfang 2010, war Schweiz/Deutschland.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur Linksfraktion. Die Vizepräsidentin hat das Wort.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, Herr Hoppe, viele Fragen, wenig Zeit. Deshalb bitte ich gleich um Verständnis, wenn ich gegebenenfalls dann ein wenig drängele.

Eine erste Frage: Auch wenn Sie erst im Jahr 2006 die Verantwortung übernommen haben: Ist Ihnen bekannt, inwieweit im BKA auch nach den ersten Mordfällen einer These, dass es einen fremdenfeindlichen Hintergrund, einen rechtsextremen Hintergrund bei diesen Tötungsdelikten gegeben hat, nachgegangen wurde oder auch im Kontakt mit den bayerischen Behörden dort zusammengearbeitet wurde?

Zeuge Christian Hoppe: Wir haben ja 2004 den ganz spezifischen Auftrag im Hinblick auf § 129 zur Ermittlung der Auftraggeber und Hintermänner einer Organisation bekommen. Insofern haben wir dazu keine eigenen Thesen erarbeitet und weiterverfolgt. Natürlich war das immer ein mögliches Motiv, was in unseren Köpfen auch bewegt wurde, aber es ist nicht in die unmittelbaren Ermittlungen eingeflossen.

Petra Pau (DIE LINKE): Dann komme ich auch noch einmal zu den nach Ihrer Aussage sich gleichberechtigt gegenüber oder nebeneinander stehenden Theorien. Im BKA wurde von der Abteilung SO 15, EG „Ceska“, eine sogenannte Gegenüberstellung der Arbeitsthesen, Einzeltäter und Organisation, angefertigt. Wir finden das in MAT A BKA-2/23.09, Seite 144 ff. Wer hat diese Gegenüberstellung auf wessen Veranlassung erarbeitet? Und wie wurde mit dieser Gegenüberstellung im BKA und natürlich auch in der Zusammenarbeit mit der BAO „Bosporus“ gearbeitet?

Zeuge Christian Hoppe: Die Gegenüberstellung wurde in meinem Referat, bei SO 15, das ist ja das Referat, wo die EG „Ceska“ war, erstellt, ich glaube oder meine, sogar auf meine Veranlassung hin, und ist Ausdruck dessen, was ich eben gesagt hatte: dass wir die Einzeltätertheorie für weniger wahrscheinlich hielten, aber, ich sage es noch mal, aufgrund der Tatsache, dass wir diesen spezifischen Auftrag hatten, in Richtung Organisation zu ermitteln.

Petra Pau (DIE LINKE): Gleichwohl haben Sie diese alternative Fallanalyse, die auch von fremdenfeindlichen Motiven ausging, im BKA vorgestellt, auch der Leitungsebene. Wie wurde das diskutiert?

Zeuge Christian Hoppe: Das wurde offen diskutiert und als weitere mögliche Hypothese zur Kenntnis genommen und - -

Petra Pau (DIE LINKE): Gut, Herr Hoppe, ich kann aus den Protokollen der Steuerungsgruppe entnehmen, dass Sie persönlich sich in der Sitzung vom 7. September 2006 beklagt haben, dass die Einzeltäterhypothese auf der Homepage deutlich überrepräsentiert wäre im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Das finden wir im MAT A BY-4, Seite 244. Können Sie das noch mal untersetzen, was Sie dazu bewogen hat?

Zeuge Christian Hoppe: Die Analyse, die OFA-Analyse, die diese Einzeltätertheorie begründet hat, ist meiner Erinnerung nach im Mai 2006 vorgestellt worden, und im Juli kam die Medienstrategie. Da war natürlich, dass man, wenn in die Medien geht - - die entsprechende Theorie auch im Vordergrund steht, um natürlich Aufmerksamkeit dann

größtmöglich zu erreichen für potenzielle Hinweisgeber. Zu dem Zeitpunkt habe ich dann gesagt - weil ich ja, wie ich schon ausgeführt habe, immer der Auffassung war, beide Theorien sollen gleichwertig behandelt werden, zumindest gleichwertig behandelt werden -, dass wir den Homepage-Auftritt des BKA in dem Punkt ergänzen sollten, um auch dort beide Theorien gleichmäßig abdecken zu können.

Petra Pau (DIE LINKE): Weil, wir haben in den bisherigen Befragungen ja gelernt, das in der BAO "Bosporus" letztendlich entschieden wurde, die Spur Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit überhaupt nicht in die Medienstrategie einfließen zu lassen, wie uns der Zeuge Geier gesagt hat, um Panik, zum Beispiel in der türkischen Bevölkerung in der Bundesrepublik, zu vermeiden. Deshalb wüsste ich gern, inwieweit diese Gleichrangigkeit durch die Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise des BKA dann gewährleistet gewesen ist. Sind Sie da anders vorgegangen als in der BAO "Bosporus" besprochen und in der Steuerungsgruppe ja auch unter Ihrer Beteiligung offensichtlich festgelegt?

Zeuge Christian Hoppe: In dem Punkt der Medienstrategie war mein Vorschlag, dass eben die Homepage entsprechend angepasst wird und man sogar optisch erkennt: Es gibt zwei Ermittlungsstränge. Das ist einmal der Einzeltäter, einmal die Organisation, die einen Auftrag gegeben hat, zu ermorden. Das sollte optisch herausgearbeitet werden. Das ist meines Erachtens auch so gemacht worden. Darüber haben wir das sichergestellt.

In der Öffentlichkeit, bei Pressewahrnehmungen, war auch vereinbart, dass wir beide Theorien - mal abgesehen von dieser Phase, wo man mit der Einzeltäterstrategie in die Öffentlichkeit bewusst gehen wollte - - dass man beides gleichwertig darstellt. Es war ja auch Vereinbarung, dass für die gesamte Serie die BAO "Bosporus" redet, sodass wir als BKA nicht in die Lage kamen, in der Presse die eine oder andere Theorie darzustellen oder zu verfolgen.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut, darauf würde ich nachher gerne noch mal zurückkommen. - Ich gebe jetzt erst mal das Fragerecht an meine Kollegin Wawzyniak, da sie noch eine Frage zu einem anderen Komplex hat.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Ja. Ich möchte gern noch mal darauf eingehen: Sie haben vorhin gesagt, dass Sie im Jahr 2007 einen schriftlichen Hinweis aus Deutschland bekommen haben, was die Frage Ceska und Schweiz angeht. Sie haben darauf Bezug genommen, dass der Hinweisgeber - - wortwörtlich haben Sie gesagt: „Verschwörungstheorien“ verfolgt hat, oder dass da Anhaltspunkte für Verschwörungstheorien waren.

Ich habe zwei Fragen zu diesem Komplex: Erstens. Was verstehen Sie unter Verschwörungstheorien in diesem Zusammenhang? Und zweitens. Ich habe zumindest diesen schriftlichen Hinweis nicht gefunden in den Unterlagen. Können Sie mir sagen, warum, oder ob ich den gegebenenfalls übersehen habe?

Zeuge Christian Hoppe: Um mit dem Letzten anzufangen: Ich weiß nicht, welchen Aktenbestand Sie haben. Diese Hinweise befinden sich in den Spurenakten, die Ihnen möglicherweise noch nicht vorliegen. Das weiß ich nicht.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Welche Akten sind das?)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Reinfeld, bitte.

MR Richard Reinfeld (BMI): Ganz kurz nur zur Ergänzung: Wir haben ja mit Schreiben vom 18. April 2012 Akten unseres Geschäftsbereichs Bundeskriminalamt vorgelegt. Das sind die insgesamt 22 Akten zum Komplex Ceska. Weitergehend haben wir in dem Schreiben ja die circa 300 Spurenakten angeboten, die wir gestern in einer erweiterten Vollmacht für den Ermittlungsbeauftragten ja auch pragmatisch schnell zur Verfügung stellen wollen. Aber, wie gesagt, in dem Schreiben haben wir das auch dem Ausschuss angeboten. Und in diesem Bereich müssten Sie dann Konkretes finden, denke ich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können Sie vielleicht einen konkreteren Hinweis geben, Herr Hoppe: Welche Spur war das genau?

Zeuge Christian Hoppe: Das ist die Waffenspur, also die Spur Nr. 1 des BKA.

(Petra Pau (DIE LINKE): Die
Verschwörungstheorie!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Jetzt ist die Fragezeit eigentlich - -

(Petra Pau (DIE LINKE): Die Verschwörungstheorie!)

- Ja, genau, zu der Frage.

Zeuge Christian Hoppe: Zu den Verschwörungstheorien: Ich kann Ihnen jetzt im Einzelnen die Inhalte dieser Hinweise nicht wiedergeben. Nach meiner Erinnerung ist es so, dass er auch sagte: Die Waffen werden gekauft, um, ja, eine politische - nein, politische ist auch falsch - - Verschwörungstheorien, ja. Mit der Aussage vorhin wollte ich eigentlich nur klarstellen - - oder nicht klarstellen, sondern sagen, dass er sehr viele verschiedene Hinweise gegeben hat auf verschiedene Sachverhalte: Raubüberfälle, dass die Waffen auch gern von Geheimdiensten verwandt würden, von militärischen Geheimdiensten, vom Militär verwandt würden, um dort möglicherweise auch im Rahmen von - ohne dass er das konkretisiert hat - bestimmten Aktionen verwandt zu werden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Das Fragerecht wechselt dann zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Wieland, bitte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Herr Hoppe, wir haben in den Akten den Entwurf eines Schreibens aus dem April 2006 an das bayerische Innenministerium; der stammt offenbar von Ihnen. Da lese ich den schönen Satz:

Eine derartige bundesweite Mordserie hat es hiesigen Wissens in dieser Form in der deutschen Kriminalgeschichte noch nicht gegeben.

Dann geht es weiter:

Die in der Mordserie dokumentierte erhebliche Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit des gesamten Bundesgebietes und die massive Verletzung deutscher Rechtsgüter stellen schwerwiegende Gründe dar, die eine Entscheidung nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 BKAG auch nach Abwägung der Länderinteressen rechtfertigen können.

Können Sie sich erinnern, so formuliert zu haben?

Zeuge Christian Hoppe: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, da würde Ihnen auch niemand widersprechen. Wissen Sie noch, welche Mängel der bisherigen Konstruktion Sie weiter aufgezählt haben in diesem Entwurf, warum eine Änderung notwendig wäre?

Zeuge Christian Hoppe: Nach meiner Erinnerung ist es einer der Vorentwürfe, die dann letztlich zu dem Schreiben an das Innenministerium geführt haben.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die aber doch offenbar Ihr Denken zeigen und Ihr Fazit an der Stelle.

Zeuge Christian Hoppe: Richtig.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann Ihrem Gedächtnis auch nachhelfen, indem ich weiter zitiere. Es geht nicht darum, was verschickt wurde, sondern was von Ihnen entworfen wurde.

Mit Stand vom 06.04.2006 sind die Strafverfolgungsbehörden von fünf Bundesländern und das Bundeskriminalamt beteiligt, ohne zentrale Ermittlungsführung, Aktenführung und Koordinierung. Die Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit mit der BAO Bosphorus in Nürnberg sind nicht nur positiv, da konkrete Absprachen nicht immer erreichbar waren und/oder nicht eingehalten wurden.

Und im Folgenden sagen Sie dann:

Trotz der (leicht und kostenlos) bundesweit verfügbaren Verbund-Datenbank INPOL-Fall, wurde in Bayern die Entscheidung getroffen, das bayerische System RS-Case (Easy) als „Insellösung“ einzusetzen. Bisher ist noch keine Schnittstelle vorhanden, die eine automatisierte Synchronisation der Daten ermöglicht.

Jetzt will ich Ihnen mal sagen: In der deutschen Kriminalgeschichte ist auch das Bundeskriminalamt nach unserer Einschätzung einzigartig. Von daher, Herr Hoppe - tut uns leid -, Sie sitzen hier in gewisser Weise auch als Vertreter dieses Bundeskriminalamtes, bringen die richtigen Dinge, wie ich meine, zu Papier, auch die Mängel, aber dann wird gesagt: Na ja, wir hatten dann

keinen Weg mehr, weil auf der politischen Ebene andere Entscheidungen getroffen wurden. - Wurde denn zum Beispiel mal versucht, über den Weg Generalbundesanwalt zu einer Änderung zu kommen? Der Kollege Ströbele und auch ich haben nun ab und an in §-129-Verfahren verteidigt. Ich war auch Nebenkläger in §-129-Verfahren. Ein BKA am Katzentisch, wenn ich das mal so sagen darf, haben wir noch nicht erlebt, wo eine Mordserie ist und man sagt: Wir nehmen uns den Teilaspekt oder uns wird der Teilaspekt Waffe zugewiesen, und das Eigentliche - es geht um eine Mörderbande, oder von mir aus auch um zwei Einzeltäter, die morden -, das Eigentliche bekommen wir nicht. - Das ist doch eine unglaubliche Mischkonstruktion, die man hier hatte.

Frage: Sehen Sie das auch so? Gab es nicht die Möglichkeit, sich dann mal an den GBA zu wenden? Ich sage ja gar nicht, dass man die terroristische Vereinigung hätte sehen müssen; aber er kann doch auch bei § 129 übernehmen. Er tat das schon, als es den § 129 a noch gar nicht gab. Auch da war er nicht untätig, sondern führte Ermittlungen.

Zeuge Christian Hoppe: Zu Ihrem ersten Teil der Frage: Ja.

Zu Ihrem zweiten Teil: Es wäre Aufgabe der ermittlungsführenden Staatsanwaltschaft gewesen, den Sachverhalt dem GBA vorzulegen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, von der ermittlungsführenden Staatsanwaltschaft haben wir trotz Zeugenbefragung keine Spur einer sachleitenden Tätigkeit gefunden, muss ich sagen, obwohl wir den Herrn Kimmel gestern gehört haben, nicht in den Akten und nicht in seiner Aussage. Also, auf den konnten Sie doch nun wirklich nicht setzen, wenn Sie wollten, dass es bei dem Generalbundesanwalt landet.

Zeuge Christian Hoppe: Es war auch nicht unsere Intention, das unbedingt beim Generalbundesanwalt zu haben. Meine Intention wäre gewesen, ich wäre ja schon zufrieden gewesen - sage ich mal so direkt -, wenn wir *eine* zentrale Staatsanwaltschaft gehabt hätten, auch vielleicht Nürnberg-Fürth.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hatten Sie ja auch angeregt; das haben wir in den Akten.

Zeuge Christian Hoppe: Das hatte ich angeregt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch nicht einmal das kam zustande.

Nun hat uns hier ein Zeuge, der Leiter der BAO „Bosporus“, Herr Geier, gesagt:

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern fand dann im April 2004 eine Besprechung im Bundeskriminalamt Wiesbaden statt, an der alle bisher beteiligten Dienststellen ... teilnahmen...

- und so weiter und so fort -

Ergebnis dieser Besprechung war, dass das Bundeskriminalamt die Übernahme der Gesamtermittlungen ablehnte, ...

Sie haben gerade gesagt, da waren Sie noch nicht dabei. Aber Sie kennen ja möglicherweise die Akten. Die sprechen da eine andere Sprache. Aber der Zeuge hat das so hier gesagt: Wir wollten, BKA sagte Nein.

In einem Vermerk des BKA - wenn ich das auch noch zitieren darf; das ist MAT BKA BY-2/4 e, auf Seite 15 - wird als Ergebnis dieser Besprechung das Gegenteil gesagt:

Die Übernahme der Ermittlungen und Auswertung durch das Bundeskriminalamt ist geboten aufgrund ...

- und so weiter und so fort -, und dann:

Das BKA übernimmt die zentrale polizeiliche Ermittlungsführung, Koordination und Auswertung.

So ist es ja aber offenbar nicht gekommen. Das heißt, man sitzt da zusammen und geht mit zwei Ergebnissen auseinander. Oder hat da jemand zwischenzeitlich interveniert?

Wir haben von dem Staatsanwalt gehört, dass er noch nicht einmal § 129 auf den ganzen Komplex anwenden wollte, sondern nur ein Verfahren gegen drei namentlich bekannte Beschuldigte mit ausländischen Namen in Zusammenhang mit der Waffe im Ruhrgebiet - mehr wissen wir nicht - geführt hat. Er hat also nicht gesagt, auf die ganze Mordserie, obwohl wir eine Organisations-

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die korrekte Fundstelle lautet: MAT A BKA-2-15.O1, Seite 125.

theorie hatten, wenden wir das Organisationsdelikt § 129 StGB an, sondern nur gegen die drei. Dazu war er dann bereit.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland, wenn Sie dem Zeugen die Chance geben, zu antworten, und bitte auch die Zeit vor Augen haben, die haben Sie nämlich schon um fast zwei Minuten überzogen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie ja recht. Jetzt hat der Zeuge zwei Minuten Zeit, die Frage zu beantworten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das traue ich Herrn Hoppe gar nicht zu, aber bitte. - Sie haben das Wort, Herr Hoppe.

Zeuge Christian Hoppe: Ich kenne - wie Sie ja schon gesagt haben - diesen Umstand nur aus den Akten. Es ist so, dass dort wahrzunehmen ist eine Entwicklung von „Wir tragen ein Ermittlungsersuchen an euch heran“, „Wir haben das geprüft“ und „im Einvernehmen zwischen allen Beteiligten“ - das kann ich hier wiederholen, das habe ich am Anfang gesagt; das ist das Ergebnis einer Abstimmung zwischen dem BKA, der Staatsanwaltschaft, dem Staatsministerium des Innern Bayerns - weil letztlich ist dieses Ersuchen über das Staatsministerium gekommen - und auch unter Einbeziehung des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommerns, der Staatsanwaltschaft Rostock - „ist diese Entscheidung getroffen worden“, die wohl von allen Beteiligten zum damaligen Zeitpunkt als die angemessene betrachtet wurde, nachdem man sich dazu noch einmal ausgetauscht hatte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Wir sind am Ende der ersten Berliner Runde. Ich eröffne hiermit die zweite. Das Fragerecht ist wiederum zunächst bei der Unionsfraktion. Die Befragung wird fortgesetzt durch Herrn Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Hoppe, ich will dort weitermachen, wo wir vorher zusammen aufgehört hatten, bei der Waffenspur in der Schweiz. Sie schauen ein bisschen bedeutungsschwanger zur Decke. Ich hoffe, es ärgert Sie nicht, dass ich darauf rumreite.

Diese Durchsuchung 2009 bei einem Schweizer Staatsbürger, die nicht zum Auffinden der beiden Waffen geführt hat, wo wir heute wissen, eine dieser beiden Waffen, die er eben doch gekauft hatte - er hat Ihnen damals nicht die Wahrheit erzählt - war die Tatwaffe bei neun Morden. Diese Person hatte man ja schon 2007 im Blick. Ich zitiere kurz aus einem Protokoll der Schweizer Polizei. Mal schauen, wo wir das haben: MAT A GBA-4/5 a. In diesem Befragungsprotokoll der Schweizer Polizei, das noch einmal gemacht wurde anlässlich der Durchsuchung 2009 im Beisein von zwei Beamten des BKA und eines Kollegen des Parlamentarierinnen und Parlamentarier Mittelfranken, also BAO „Bosporus“ und zweimal EG „Ceska“, taucht die zweite Frage auf im Befragungsprotokoll an diese Person:

Sie wurden in dieser Angelegenheit bereits am 16. August 2007 und am 08. Juli 2008 befragt.

Das heißt für mich, man hatte offensichtlich schon die begründete Annahme, dass diese Person, die einfach so gesagt hat: „Ich bin zwar eingetragen als Käufer von zwei Waffen in einem Waffenverkaufsbuch des Händlers“ - nicht des Importeurs, wir sind ja schon eine Stufe weiter -, „die habe ich aber nie bekommen“, dass man dem nicht getraut hat. Also, wenn jemand jedes Jahr einmal befragt und einmal durchsucht wird, scheint man ja etwas mehr Verdacht zu haben. War das so?

Zeuge Christian Hoppe: Diese Person stand ja von Anfang an auf der Liste des Luxik-Kontingents, die wir bekommen hatten anhand der Waffenbücher, die wir gefunden hatten bei Luxik, und des Zwischenhändlers. Der Umstand, dass er sich die Waffen hat angeblich per Post zuschicken lassen, er dann aber in den Vernehmungen gesagt hat: „Ich habe die nie bekommen, ich habe die auch tatsächlich nie bestellt; ich habe keine Beziehung zu dieser Firma“, hat diese beiden Waffenkäufe natürlich besonders verdächtig werden lassen. Aber das war vor dem Zeitpunkt, bevor feststand, dass die Systemspuren der Waffen aus dem Luxik-Kontingent für uns besonders interessant sind.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber, ich meine, Sie wussten jedes Jahr mehr, und 2009 waren Sie sehr sicher, dass es die Waffen sind. Aber Sie waren 2007 schon mal

an dieser Person, 2008 noch einmal, 2009 noch einmal. Meine Frage ist jetzt: Wenn man vor Ort nicht weiterkommt und die Durchsuchung nichts erbringt, haben Sie Kenntnis darüber, was an Überprüfungen dieser Person gemacht wurde hinsichtlich ihrer Kontakte nach Deutschland? Und - da wir ja die Waffenspur auch eng mit der Spur 195 verbinden - gab es umgekehrt Abfragen bei Verfassungsschutzbehörden, auch beim BfV - jetzt hatte man ja eine Region, man hatte einen Ort, wo ein potenziell Verdächtiger wohnt -, ob es irgendwelche Kontakte von deutschen Rechtsextremisten in diese Region mal gegeben hat im Laufe der letzten Jahre?

Zeuge Christian Hoppe: Solche Abfragen sind mir nicht bekannt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber wäre das nicht sinnvoll gewesen? Ich frage mich immer, wenn man sich irgendwann - das politische Hin und Her haben wir jetzt ja schon ein paar Mal gehört - auf zwei Ermittlungshypothesen verständigt, also die OK-Theorie wird weiter verfolgt - das waren, glaube ich, auch Sie selber, die diese Theorie stark vertreten haben -, aber daneben, aufgrund der Profiler-Hypothese, nicht aufgrund von Fakten, auch die Einzeltäterspur mit fremdenfeindlichem Hintergrund, und man ist mutmaßlich sehr nah an der Tatwaffe dran, und irgendwie muss die Waffe ja zu den Tätern gekommen sein: Wäre es dann nicht logisch, dass man mal fragt: Welche deutschen gewaltbereiten, bekannten Rechtsextremisten hatten in den letzten Jahren Kontakte in die Schweiz? Weil um eine Waffe in der Schweiz von einem Privatmann zu bekommen, muss irgendwie ein Kontakt bestehen. Wäre es nicht logisch gewesen, das zu machen?

Zeuge Christian Hoppe: Die Wahrscheinlichkeit, dass die Waffe von dieser Person aus diesem Kontingent unsere Tatwaffe war, hat sich konkretisiert erst im Laufe des Jahres 2008 mit der Feststellung, dass die Systemspuren vergleichbar sind. Das war auch nur eine Wahrscheinlichkeit. Sie reden immer von Sicherheit. Die Sicherheit war aus unserer Sicht nicht gegeben. Es war eine Wahrscheinlichkeit. Insofern haben wir die büromäßigen üblichen Abklärungen über die Schweizer Kollegen zu dem Herrn machen lassen. Daraus hat sich keine Erkenntnis

ergeben. Wir hatten keine Veranlassung, dort nach extremistischen Kontakten in diese Region zu schauen, weil sich das für uns nicht ergeben hat zu dem Zeitpunkt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich wundere mich ein bisschen, wenn ich sehe, mit welchem ungeheuren Aufwand hier ermittelt wurde, Massendaten erhoben wurden, alles irgendwie abgeglichen wurde, um irgendwie auf Treffer und weitere Ermittlungsansätze zu kommen, dass man dann nicht, wenn man sich schon für die Spur 195 entscheidet, sagt: Dann machen wir es dort genauso konsequent und fragen mal nach, ob es irgendwo Erkenntnisse gibt zwischen Verbindungen Rechtsextremisten Deutschland und der Schweiz. - Das wurde nicht gemacht?

Zeuge Christian Hoppe: Meines Wissens nach nicht. Es kann sein, dass die BAO, die ja auch in der Waffenspur zum Schluss drin war, das gemacht hat. Das kann ich Ihnen aber nicht sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich meine, das sind jetzt laufende Ermittlungen. Was ja nur verwundern muss, ist, dass die Person, die Ihnen dreimal nicht die Wahrheit gesagt hat, dann nach Bekanntwerden der Täter relativ schnell alles eingeräumt hat: dass sie die Waffe eben doch gekauft, aber weitergegeben hat. Weiter will ich das jetzt nicht ausführen. Insofern macht es einen noch mehr ratlos, dass es nicht gelungen ist, bei drei Befragungen vorher da vielleicht auch die Wahrheit herauszubekommen.

Sie hatten vorhin angedeutet, dass der deutsche Hinweisgeber, der den Vertriebsweg und die Spur der Waffe in die Schweiz Ihnen erstmals mitgeteilt hat, über Generalimporteur und dann die folgenden Schritte, die Sie gemacht haben, sich auch mit anderen Hinweisen und ein bisschen verschwörungstheoretisch angedient hätte. Bezogen sich diese übrigen Hinweise und verschwörungstheoretischen Mitteilungen auch auf die Mordserie oder auf einzelne Tatorte?

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte mal eine Frage stellen!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland, zur Geschäftsordnung?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, zur Frage, woher das Wissen

stammt, dass der Schweizer jetzt sozusagen gestanden, ausgesagt hat. Haben wir das in den Akten, oder ist das Zeitungswissen? Das wollte ich nur wissen, um selber die Frage nachverfolgen zu können.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Zeitungswissen nach dem 4. November.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also nicht, dass Sie über die laufenden Ermittlungsakten verfügen?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hätte ja auch sein können. Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann bitte weiter.

Clemens Binninger (CDU/CSU): In aller Regel sind es die Blogs, auf die Sie auch gern zurückgreifen, Herr Kollege.

Noch einmal zu Ihrem Hinweisgeber: Was hat er denn an verschwörungstheoretischen Ansätzen oder anderen Hinweisen gegeben? Bezogen die sich zum Teil auch auf die Mordserie, aber vielleicht auf andere Tatorte oder ganz konkrete Tatorte?

Zeuge Christian Hoppe: Bezogen? Die haben einen abstrakten Bezug zur Mordserie gehabt. Er hat Hinweise gegeben in einem Fall auf einen Raubüberfall - ich kann Ihnen momentan nicht sagen, wo er stattgefunden hat -, wo auch eine Ceska verwandt wurde. Er hat da einen losen Zusammenhang gesehen und uns aufgefordert, dem nachzugehen. Möglicherweise sei der Täter auch unser Täter. Er hat dann in dem gleichen Hinweis gesagt, er kenne die Generalimporteure für Ceska für Deutschland und für die Schweiz, und hat die uns benannt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das sind jetzt aber keine Verschwörungstheorien.

Zeuge Christian Hoppe: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und welcher Raubüberfall war das? War das ein Banküberfall?

Zeuge Christian Hoppe: Das kann ich Ihnen im Detail nicht sagen. Das ist nur das abstrakte Wissen, was ich von damals aus dem Aktenstudium kenne.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Hatten Sie mit der Person mal persönlich Kontakt, mit dem Hinweisgeber?

Zeuge Christian Hoppe: Nein, ich hatte keinen persönlichen Kontakt mit dem Hinweisgeber. Das Einzige: Ich hatte den Hinweis aus dem Jahre 2007 auf meinem Schreibtisch, wo er mir dann einen Ausdruck aus einem Waffenjournal einer Schweizer Zeitung hingelegt²⁰ hat, wo die Annonce von Luxik drin war.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich habe für den Moment keine weiteren Fragen.

Stellvertretender Vorsitzender Stephan Stracke: Dann gehen wir weiter mit dem Fragerecht. Die SPD hat das Wort, Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Hoppe, ich möchte noch einmal auf die Frage „Übernahme der Ermittlungen durch das BKA“ zurückkommen. Das ist - das sagte ich ja schon - für uns hier ein wichtiger Punkt, ohne dass man grundsätzlich sagen will, dass eine zentrale Ermittlung immer besser ist. Aber wir sind hier auch zu der Erkenntnis gekommen, dass eine zentrale Ermittlung sicherlich bei dieser bundesweiten Mordserie sinnvoll gewesen wäre. Und diesen Punkt erörtern wir sehr ausführlich.

Sie haben sich auch dafür eingesetzt. Können Sie uns hier noch einmal teilhaben lassen daran: Was genau ist der Unterschied zwischen § 4 Abs. 2 Nr. 1 BKAG und Nr. 2 BKAG? Können Sie vielleicht zunächst einmal Nr. 1 für uns hier erläutern, damit wir das nachvollziehen können?

Zeuge Christian Hoppe: Ich hoffe, dass ich das jetzt aus dem Kopf zusammenbekomme. Nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 kann uns jede Staatsanwaltschaft ersuchen oder beauftragen, ein Ermittlungsverfahren zu führen. Nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 kann uns der Bundesminister des Innern nach Unterrichtung der zuständigen Landesbehörden, wenn ich das richtig weiß, ein Verfahren zuweisen.

²⁰ siehe Korrekturen des Zeugen (Anlage)

Dr. Eva Högl (SPD): Wenn wir mal kurz bei Nr. 1 bleiben, wo eine zuständige Landesbehörde darum ersuchen kann. Wer entscheidet dann darüber? Wissen Sie, wie das läuft, wie das Verfahren dann zu Ihnen kommt?

Zeuge Christian Hoppe: Das ist in der Regel die Staatsanwaltschaft, die das Ersuchen an uns stellt, dem wir dann zustimmen oder im Einzelfall auch ablehnen.

Dr. Eva Högl (SPD): Sie haben ja in Ihrem Schreiben, das uns auch vorliegt, aus dem schon zitiert wurde, was Herr Falk dann an den Bundesminister des Innern, Herrn Schäuble, geschickt hat, vom 02.05.2006 ausgeführt, dass Sie Nr. 1, also die Beauftragung durch die Landesbehörden, favorisieren. Was hätte dazu entschieden werden müssen? Oder wie hätte das zu Ihnen kommen können? Das ist ja erörtert worden. Können Sie uns das noch einmal darlegen?

Zeuge Christian Hoppe: Es hätte Einvernehmen auf Ebene der Polizei und auch der Staatsanwaltschaften stattfinden müssen, wer das Verfahren zentral führt, und das Ersuchen der Ermittlungen an uns gerichtet werden müssen.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie uns auch noch einmal sagen, woran das gescheitert ist, dass kein Einvernehmen hergestellt werden konnte, aus Ihrer Erinnerung, dass sie da ein bisschen berichten?

Zeuge Christian Hoppe: Das Einvernehmen haben wir ja versucht in dieser schon mehrfach zitierten Strategiebesprechung am 19.04. herzustellen. Das konnte nicht hergestellt werden, weil die Argumente kamen, das seien Mordermittlungen, dafür verfüge das BKA nicht über die ausreichenden Kompetenzen. Der Schwerpunkt wurde immer noch ein bisschen in Bayern gesehen. Und die bisher stattgefundenen Koordinationsarbeiten sollten nicht konterkariert werden, indem man jetzt, platt gesagt, die Pferde wechselt.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Hoppe, Sie haben ja auch noch einmal nach der Strategiebesprechung, die am 19.04. stattfand, dann in einem Vermerk, aus dem heute schon zitiert wurde, vom 24.04.2006 festgehalten,

dass Sie mit dem Unterabteilungsleiter aus dem Bundesministerium des Innern, Herrn Förster, darüber gesprochen haben oder der Vizepräsident, also Herr Falk, darüber gesprochen hat. Da steht, die weitere Verfahrensweise, um dieses Einvernehmen herzustellen, sollte dann ein Staatssekretärschreiben sein, also ein Schreiben von Staatssekretär Hanning an die betroffenen Staatssekretäre der Länder. Können Sie sich erinnern, warum es dieses Schreiben dann letztlich nicht gegeben hat, also warum man nicht versucht hat, Einvernehmen herzustellen?

Zeuge Christian Hoppe: Als Grundlage dieses Schreiben - das wusste ich - sollte mein Bericht oder der Bericht von Herrn Falk, den ich formuliert habe, dienen. Warum es dann letztlich zu dem Schreiben nicht gekommen ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Da bin ich nicht eingebunden in die Abläufe.

Dr. Eva Högl (SPD): Ist Ihnen das nie übermittelt worden von Ihrer Behördenleitung, warum nie versucht wurde, das Einvernehmen herzustellen?

Zeuge Christian Hoppe: Dazu ist mir nichts gesagt worden. Es ist auch vom Zeitablauf so, dass möglicherweise man von der sehr kurzfristig dann stattfindenden IMK ein wenig überholt worden ist, dass das da gleich reingerutscht ist. Aber dazu kann ich nichts sagen, weil ich die Abläufe im Detail nicht kenne. Warum dieses Schreiben tatsächlich nicht stattgefunden hat, weiß ich nicht.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann komme ich noch mal zu Nr. 2; Sie führen das ja auch aus. Ich darf noch mal zitieren aus MAT A BKA-2/20, Seite 9 f., aus dem Schreiben des Vizepräsidenten des Bundeskriminalamtes, Herrn Falk, was Sie formuliert haben, an das Bundesministerium des Innern. Da steht dann drin - ich zitiere mal -:

Es wäre im Übrigen die wesentliche und geeignete Voraussetzung für ein Ersuchen der dann federführenden Staatsanwaltschaft an das BKA gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 ..., was eine Anordnung nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 BKAG obsolet macht. Eine solche Lösung wäre einer Anordnung durch den Bundesminister

unbedingt vorzuziehen. Sie setzt aber Einvernehmen voraus.

Das hat nicht funktioniert. Es gab ein Schreiben des Staatssekretärs Hanning an die anderen Staatssekretäre in den Bundesländern nicht. Das habe ich richtig verstanden; das halte ich fest. Also käme als zweite Regelung dann in Betracht Nr. 2, die Anordnung durch den Bundesminister. Können Sie uns da noch mal sagen, wie das üblicherweise entschieden wird und wie Sie daran beteiligt waren, an der Entscheidungsfindung?

Zeuge Christian Hoppe: Noch mal zur Klarstellung: Ob es dieses Schreiben von Staatssekretär Hanning an die Staatssekretäre gab oder nicht, das kann ich nicht sagen. Ich weiß weder positiv noch negativ, ob es dies Schreiben gab. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Dr. Eva Högl (SPD): Wir haben das jedenfalls nicht in den Akten. Also, gehen wir mal davon aus, dass wir die Akten ja vollständig haben - hoffen wir jedenfalls - zu diesem Punkt. Das findet sich nicht in den Akten. Das wäre, glaube ich, wichtig genug gewesen, um in den Akten zu sein. Das betrifft ja auch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Also, ich gehe davon aus, dass dieses Schreiben nicht existiert - bis zum Beweis des Gegenteils.

Zeuge Christian Hoppe: Der § 4 Abs. 2 Nr. 2 ist bislang nach meiner Kenntnis in der Bundesrepublik erst zweimal angewandt worden: Das war, glaube ich, im sogenannten Lebach-Fall, Lebach-Mordfall, und einmal hinsichtlich des sogenannten I-love-you-Virus. Da ist das BKA mit Zuweisung des Bundesinnenministers beauftragt worden, quasi beauftragt worden, ... (akustisch unverständlich) zugewiesen wurde, die Ermittlungen zu führen. Das wäre die höchstpersönliche Entscheidung oder die Entscheidung des Ministers gewesen, zu sagen: „Ich weise zu“, nach Unterrichtung der Landesinnenministerien. Da hätte es dann der Zuweisung bedurft.

Dr. Eva Högl (SPD): Wie läuft das üblicherweise? Sie haben ja zwei Fälle geschildert, in denen der § 4 Abs. 2 Nr. 2 BKA-Gesetz angewandt wurde. Wie läuft das üblicherweise? Sie schreiben einen Bericht, stellen die Sachlage dar. Können Sie uns

das mal schildern, wie das weitergeht und auf welcher Ebene dann wo entschieden wird?

Zeuge Christian Hoppe: Angesichts der Fälle weiß ich nicht, ob man von einer Übung reden kann, die da stattfindet, anhand²¹ der geringen Anzahl der Fälle. Der Lebach-Fall liegt also deutlich vor meiner Zeit. Da war ich, glaube ich, noch nicht mal bei der Polizei. Da habe ich keinerlei Erinnerung, wie das dort gelaufen ist.

Im I-love-you-Virus war es, glaube ich, ein Schreiben des Bundesinnenministers, des Innenministeriums an uns, bitte das Verfahren zu übernehmen, dass er uns das Verfahren zugewiesen hat. Ich kenne das Schreiben aber im Detail auch nicht. Wie die Abläufe in Ministerien sind, weiß ich auch nicht. Das geht wahrscheinlich nach den normalen Regeln der Hierarchie. Unsere Aufgabe ist es gewesen und war es ja auch dann - und das haben wir auch erfüllt -, einen entsprechenden Initiativbericht zu starten mit dem Vorschlag, uns dieses Verfahren nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 zuzuweisen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich halte also fest, Herr Hoppe - und korrigieren Sie mich bitte, wenn ich das falsch sehe -, dass die Möglichkeit des § 4 Abs. 2 Nr. 1 ausschied, weil ein Einvernehmen nicht hergestellt werden konnte oder gar nicht der Versuch unternommen wurde - wir kennen nämlich kein Schreiben an die Staatssekretäre; das wäre ja die richtige Ebene zunächst gewesen - - Also, Einvernehmen konnte nicht hergestellt werden - - und dass dann der Bundesminister des Innern, Herr Dr. Schäuble, nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 hätte entscheiden können, hätte es anordnen können, dass die Ermittlungen zentral vom BKA geführt werden, wenn es - so schreibt die Vorschrift - aus schwerwiegenden Gründen der Fall ist. Wir haben hier herausgearbeitet, dass das hier sicherlich der Fall gewesen wäre. Sehen Sie das auch so, dass das so diskutiert worden ist und dann die Entscheidung so notwendig gewesen wäre?

Zeuge Christian Hoppe: § 4 Abs. 2 Nr. 1 war eigentlich nicht möglich, weil kein Einvernehmen war. § 4 Abs. 2 Nr. 2 war von uns vorgeschlagen.

Dr. Eva Högl (SPD): Herzlichen Dank. Keine weiteren Fragen.

²¹ Berichtigung des Zeugen (Anlage)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann darf ich noch mal da anschließen, Herr Hoppe. Sie haben ja sehr viel geschrieben; wir finden Sie jedenfalls in einer ganzen Reihe von Schriftstücken in den Akten. Mich interessiert noch mal ganz besonders die Situation im Jahre 2006. Es findet sich noch ein späteres Dokument aus dem Jahr 2007, wo Sie noch mal so eine Art Resümee ziehen. Ich will Sie fragen, weil ich folgenden Eindruck aufgrund des Aktenstudiums gewonnen habe, und der hat sich heute auch ein Stück weit oder sogar deutlich bestätigt im Zuge Ihrer bisherigen Befragung. Mein Eindruck ist, dass sachlich und fachlich begründetem Rat aus behördenstrukturorientiertem Denken und aufgrund politischer Entscheidungen nicht gefolgt worden ist. Ich will das mal ganz kurz mit Ihnen durchgehen.

Die Abgeordnete Högl hat bereits auf Ihren Vermerk vom 24.04.2006 Bezug genommen. Wir hatten ja die Situation: Anfang April 2006 die Morde an Kubasik und an Yosgat, die Morde 8 und 9. Zufälligerweise war am 04.05.2006 eine Innenministerkonferenz in Garmisch-Partenkirchen geplant. Damals hatte den Vorsitz der damalige bayrische Innenminister Beckstein.

Es gab dann eine ganze Reihe von Vorlagen im Vorfeld, also zwischen diesen Morden 8 und 9 und der Innenministerkonferenz in Bayern, die das BKA erstellt hat. Die erste Vorlage, 24.04.: Ein Sammelverfahren - ist von Ihnen verfasst - bei einer Staatsanwaltschaft ist anzustreben. - Das ist bekanntlich nicht erfolgt.

Dann gibt es den bereits zitierten Hinweis, Herr Staatssekretär Hanning aus dem Bundesinnenministerium soll die Staatssekretäre der Länder anschreiben mit dem Ziel: Übernahme der Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt „wegen der Besonderheit des Falles“, wie es dort wörtlich heißt.

Übrigens ist in dem Vermerk festgehalten:

PR

- das heißt also Ziercke -

ist mit dieser Linie einverstanden. Bericht muss am Freitag fertig sein, da in der nächsten Woche IMK ist und davon auszugehen ist, dass Staatsminister Beckstein IM Schäuble ansprechen wird.

Dann finden wir einen Vermerk vom 02.05.2006, der von Ihnen verfasst ist. Das ist der Entwurf für ein Schreiben des Präsi-

denten des Bundeskriminalamtes an den Bundesinnenminister bzw. an den Unterabteilungsleiter Förster aus dem Bundesinnenministerium. In diesem Entwurf des Schreibens heißt es:

Derzeit sind mit der Bearbeitung der o. g. Sachverhalte fünf Staatsanwaltschaften und sechs Polizeibehörden befasst...

Die Bewertung aus dem Jahr 2004 - keine zentrale Ermittlungsführung durch das BKA - ist nach der Lageänderung durch die Fortsetzung der Tatserie

- also die Morde 8 und 9 aus dem April 2006 -

und die Ausweitung der Tatortbehörden auf Dortmund und Kassel (also auch auf zwei weitere Bundesländer) nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Also, da wurde ein Entwurf gemacht für ein Schreiben von Präsident Ziercke, BKA, an das Bundesinnenministerium im Vorfeld der Innenministerkonferenz, dass man es seitens des BKA für dringend erforderlich hält, das BKA zu beauftragen mit der Federführung in Sachen der Mordserie, der bis dahin bekanntermaßen aufgrund der Verwendung einer identischen Waffe neun Menschen zum Opfer gefallen sind.

Dann finden wir von Ihnen vom 09.05.2006 einen Vermerk, Herr Hoppe. Das war also nach der Innenministerkonferenz. Da beziehen Sie sich auf Telefonate mit einem Herrn Hoffmann vom Polizeipräsidium Nordhessen und Herrn Mikulasch von der BAO „Bosporus“. Da geht es darum, dass das BKA offenkundig vorgeschlagen hat, wenn denn nicht die Federführung beim BKA im Nachgang zur IMK verortet wird, zumindest ein Lage- und Informationszentrum beim BKA zu installieren. Da schreiben Sie in Ihrem Vermerk:

In Hessen gibt es den mündlichen Erlass, dass das vom BKA vorgeschlagene LIST nicht akzeptiert wird... Beim Kaminesgespräch der IMK [sei] die Entscheidung gefallen, dass die Verfahren in den Ländern wie bisher weiter geführt werden

- also entgegen dem Ratschlag des BKA.

Im Rahmen des Kaminesgesprächs habe PR Ziercke eine Mängelliste vorgetragen...

aber offenkundig nicht mit dem Ergebnis, dass man dem Vorschlag des BKA gefolgt ist. - Die Frage ist ja in der Tat: Warum war das so?

Dann findet sich vom 19.05.2006 ein Vermerk von Ihnen. Da hat es auf Einladung von Bayern ein Gespräch gegeben. Da heißt es in dem Vermerk, den Sie verfasst haben:

... konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe ... Die Einladung war aufgrund einer Entscheidung der IMK (Kamingespräch am 04.05.2006) durch Bayern ... er-gangen.

Ich habe bisher nicht konkrete Unterlagen gefunden bezüglich dieses Kamingesprä-ches. Haben Sie da jemals was gesehen? Ist da was schriftlich festgehalten worden, was da besprochen und möglicherweise ent-schieden worden ist?

Zeuge Christian Hoppe: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, es gab dann auf Einladung von Bayern ein Gespräch der Steuerungsgruppe. Da proto-kollieren Sie im hinteren Teil Ihres Vermer-kes Folgendes:

Alle Länderdienststellen sehen keine nationale Koordinierungsnot-wendigkeit durch das BKA und be-trachten grundsätzlich - im Gegen-satz zum BKA - die Fälle einzeln... Die Diskussionen ... zeigten ... deutlich, dass immer wieder, trotz deutlich gemachter Selbstständig-keit jeder Dienststelle, ein Bemühen zur Einheitlichkeit und zum abge-stimmten Vorgehen eingefordert wurde. Die richtigen Konsequenzen daraus wurden - mit Hinweis auf die auf politischer Ebene getroffene Entscheidung - nicht gezogen.

Jetzt noch mal die Frage: Hätte man ohne das Ergebnis der IMK-Kamingespräche, die da Anfang Mai geführt worden sind, aus fachlichen Gründen möglicherweise eine andere Entscheidung getroffen, was die künftige Behandlung dieser Mordserie be-trifft? Ihr fachlicher Rat war ein anderer, Herr Hoppe. Ist das so gewesen?

Zeuge Christian Hoppe: Man muss das abschichten. Ich hatte den Vorschlag ge-macht, zentrale Ermittlungen zu führen - dem ist nicht gefolgt worden -, und hatte darüber hinaus in der Strategiebesprechung den

Vorschlag gemacht, zentral die Spuren zu sammeln und zu bewerten. Das sollte die LIST sein, und die LIST wurde nicht beim BKA eingerichtet, sondern als ISA bei der BAO „Bosporus“. Das ist einvernehmlich zwischen allen gewesen, dass es eine solche Koordinierungsfunktion als Minimum, eine solche Bewertungs- oder Sammelstelle als Minimum geben muss.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und sinnvollerweise beim BKA aus Ihrer Sicht und nicht in Bayern. Aber lassen wir es da-hingestellt sein. Ich denke, der Punkt ist aus-reichend beleuchtet.

Ich will den letzten Vorhalt machen. Das ist ein Vermerk von Ihnen aus dem Jahr 2007, also mit einem gewissen zeitlichen Abstand. Betreff: Bundesweite Mordserie unter Nutzung derselben Waffen, die be-kannte Ceska. Da schreiben Sie, Herr Hoppe, Ende März 2007, die bisherige Arbeit seit Mai 2006 bewertend - BAO „Bosporus“ -:

Die seit Mai 2006 praktizierte Zu-sammenarbeit hat sich nicht be-währt. ... In der eigentlichen Er-mittlungsarbeit fehlt es an der zen-tralen Draufsicht und Bewertung.

Die Einstellung der Koordinie-rungsfunktion der Steuerungs-gruppe ... zum 01.07.2007 ist ver-früht, kontraproduktiv und der Sa-che nicht angemessen. Es macht deutlich, dass die Mordserie ... nach wie vor nicht als ein Fall an-gesehen werden kann bzw. wird.

Das ist, würde ich sagen, Herr Hoppe - ich bin selber nicht Kriminalist -, aber eine ziemlich deutliche negative Bewertung, wie die Arbeit da mit der BAO „Bosporus“ gelaufen ist. Sehe ich das falsch?

Zeuge Christian Hoppe: Ich würde Ihnen ungern widersprechen; aber es ist nicht in allen Punkten so. Meine persönliche Auffas-sung und meine fachliche Auffassung waren immer: Diese Serie ist über die Zusammen-führung über die Waffe als eine Serie, als eine Tat, als Gesamttat zu sehen. Ich hatte immer das Gefühl, dass die Länderkollegen das nicht so sehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Zeuge Christian Hoppe: Wir haben uns gleichwohl in diesem Konstrukt der Steue-rungsgruppensitzung mit ISA, Geschäfts-

stelle und Sachbearbeitertagung zusammen-
gerauft und die Ermittlungsschritte abgespro-
chen, die Strategie abgesprochen, um da
bestmöglich voranzukommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut.
Ich bringe es für das Protokoll: Der Vermerk
vom 26.03.2007 war MAT A BKA-2/26, Blatt
403 und 404. - Das Fragerecht wechselt zur
FPD-Fraktion. Herr Kollege Kurth hat das
Wort.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herz-
lichen Dank. - Ich will mich noch mal der
Waffe zuwenden. Sie haben in der Mail vom
14. Juli 2006 geschrieben, dass die 28
Ceska-Pistolen mit Schalldämpfer vermutlich
für Geheimdienste bestimmt waren. Welche
Geheimdienste haben denn diese besondere
Form der Pistole nutzen wollen, abgesehen
vom MfS? Was wäre Ihre Vermutung, wenn
Sie so was schreiben?

Zeuge Christian Hoppe: Das ist die
Vermutung, dass Geheimdienste eher mal
Waffen mit längerem Lauf und Schalldämpfer
für bestimmte Aufgaben als Polizei oder an-
dere Dienste in ihrem Bestand haben möch-
ten.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ist
denn die Ceska 83 mit Schalldämpfer eine
Ihrem Wissen nach gute Waffe für diesen
Einsatz?

Zeuge Christian Hoppe: Das ist eine
Waffe, die in einem großen Umfang herge-
stellt wurde - das habe ich ja vorhin schon
mal gesagt -: 10 000 Stück pro Jahr mit
einem normalen Lauf, mit dem langen Lauf²².
Das sind die Zahlen, die wir dort ermitteln
konnten, die vorhin schon auf dem Tisch
lagen. Die ist eine beliebte Sportwaffe und
war in Teilen auch nach unseren Erkenntnis-
sen in osteuropäischen Diensten - Polizei,
Militär - als Kleinwaffe²³, also neben der 9-
Milli-meter-Ausführung - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ge-
nau. In Osteuropa wird die Ceska 82 nämlich
verwendet und auch in Tschechien selber.
Die Ceska 83 ist die Exportvariante des
Ganzen. Das heißt, die ist ja dann als Ex-
portvariante für westliche Munition geeignet.
Welche Munition war denn da drin, oder was
wurde verwendet? Was wissen Sie denn?

Zeuge Christian Hoppe: Bei welcher?
Bei unserer Waffe?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja.
Welches Munitionsmodell? West oder Ost?

Zeuge Christian Hoppe: Als Munition
wurde am Anfang die PMC-Munition ver-
wandt. Als Munition - das haben wir ja vorhin
schon gesagt - wurden am Anfang PMC und
später Sellier und Bellot verwandt, westliche.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): West-
liche?

Zeuge Christian Hoppe: Hm. Bei unse-
rer Waffe.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja, wir
reden über unsere Waffe. - Sie sagten noch:
Es gab 50 Ausführungen von dieser Waffe. -
Oder 55? Wie viele waren das? Also 55 Lie-
ferungen.

Zeuge Christian Hoppe: Letztlich hat die
Ermittlung ergeben - das ist das, was wir
über die Firma bekommen haben -, dass
insgesamt 55 Waffen dieses Typs mit länge-
rem Lauf werksseitig hergestellt wurden. Es
besteht immer die Möglichkeit, auch den
langen Lauf bzw. den kurzen Lauf durch
einen langen Lauf selbst auszutauschen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das ist
insofern nämlich interessant, weil das dann
wieder relativ ganz kleine Zahlen sind, und
an so eine Waffe ranzukommen, ist ja fast
schon Zufall. Aber der Zufall - - Das kann ja
sein.

Ich habe eine andere Frage, aber auch
zur Waffe und Munition. Wir hatten vor meh-
reren Wochen einen Sachverständigen, der
sagte: Augenscheinlich war möglicherweise
die Munition bearbeitet. Am Ende der Mu-
nition wurde abgesägt, also das Ende der Mu-
nition abgesägt. - Haben Sie das auch sehen
können? Wissen Sie das?

Zeuge Christian Hoppe: Ist das ein
Sachverständiger in unserem Verfahren ge-
wesen, der das behauptet hat?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das
war in einer allgemeinen Sachverständigen-
anhörung hier im Rahmen dieses - -

²² siehe Ergänzungen des Zeugen (Anlage)

²³ siehe Korrekturen des Zeugen (Anlage)

Zeuge Christian Hoppe: Also, dazu habe ich keine Erkenntnis, dass an der Munition - - Da habe ich kein Gutachten oder keine Stellungnahme unserer Kriminaltechnik gesehen, dass an der Munition gearbeitet wurde.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wenn an der Munition gearbeitet wird, warum wird so was gemacht?

Zeuge Christian Hoppe: An der Munition kann gearbeitet werden, um die Durchschlagskraft zu erhöhen bzw. auch um die - - Wenn ich sie vorne ansäge - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Nein, hinten.

Zeuge Christian Hoppe: Hinten?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Hinten, 1 oder 2 Millimeter abgesägt.

Zeuge Christian Hoppe: Dazu bin ich jetzt kein Sachverständiger. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Werden denn bei Dienstmunitionen - - Sind Kennnummern auf der Munition? Wissen Sie das?

Zeuge Christian Hoppe: Bei unserer Dienstmunition?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Oder allgemein im - -

Zeuge Christian Hoppe: Das habe ich noch nie überprüft.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Alles klar. - Danke.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ich würde gerne fortfahren. Mich würde noch mal interessieren - - Oder erst mal jemand anderes?

(MR Richard Reinfeld (BMI) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es hat sich erledigt. Die Bundesregierung wollte sich zu Wort melden, hat es aber wieder revidiert. - Oder doch? - Herr Reinfeld.

MR Richard Reinfeld (BMI): Herr Vorsitzender, hat sich erledigt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Noch mal auf das, was wir vorhin besprochen hatten. Gab es denn Kontakte zwischen Ihnen bzw. dem BKA und dem BfV im Hinblick auf die Waffe?

Zeuge Christian Hoppe: Im Hinblick auf die Waffe nicht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wo hin? In welchem Zusammenhang dann?

Zeuge Christian Hoppe: Wir haben mit dem BfV in einer Spur umfangreiche Kontakte gehabt und Arbeitsbesprechungen gehabt, in deren Zusammenhang die Gesamtserie dargestellt wurde.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Da spielte die Waffe keine Rolle?

Zeuge Christian Hoppe: Wenn ich die Gesamtserie darstelle, spielt natürlich die Waffe eine Rolle. Als Mordobjekt oder als Tatobjekt ist natürlich die Waffe dargestellt worden, der Umstand, dass in einem oder in zwei Fällen auch zwei Waffen dargestellt worden sind.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und die Herkunft der Waffe, und der Vertriebsweg der Waffe, um es mal so auszudrücken?

Zeuge Christian Hoppe: Die spielte in dem Zusammenhang keine Rolle in den Gesprächen, weil es ging da um eine spezielle Gruppierung, die wir gemäß unseres Ermittlungsauftrags im Visier hatten.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gab es mit anderen Behörden denn darüber Kontakt, zum Beispiel mit dem Bundesnachrichtendienst?

Zeuge Christian Hoppe: Zur Waffe nicht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Zu was dann? Weil Sie waren ja im Prinzip - EG „Ceska“, hätte ich jetzt gesagt - vor allem der Fokus Waffe. Zu was haben Sie sich dann

mit dem Bundesnachrichtendienst ausgetauscht?

Zeuge Christian Hoppe: Wir haben uns im März 2006 mit dem Nachrichtendienst zur Serie insgesamt ausgetauscht und den Bundesnachrichtendienst gebeten, wenn er Erkenntnisse zu der Gesamtserie bekommt, dass er die uns mitteilt. Wir haben mit dem LfV Hessen im März auch zusammengesessen und gebeten, dass auf den Tagungen der Aufklärer die Serie dargestellt wird und gegebenenfalls Erkenntnisse an uns mitgeteilt werden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Mit dem LfV Hessen, was haben Sie da konkret noch besprochen?

Zeuge Christian Hoppe: Wir haben dort die Serie, habe ich gerade gesagt, intensiv vorgestellt und haben gebeten, auf deren Jahrestagung der Aufklärer die Serie anzusprechen und darum zu bitten, wenn Informationen zu dem Gesamtsachverhalt kommen, die an uns weiterzugeben.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also nur ein allgemeiner Austausch?

Zeuge Christian Hoppe: Das war ein gezielter Austausch mit dem LfV Hessen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber die Äußerung eben fand ich doch sehr allgemein. In welche Richtung - helfen Sie mir dann vielleicht? - sehr gezielt mit dem LfV Hessen?

Zeuge Christian Hoppe: Wir sind im März auf das LfV Hessen zugegangen, mit dem Ziel, ihnen die Serie vorzustellen, damit diese die Serie auf der Jahrestagung ihrer Aufklärer mit allen anderen LfVs besprechen können, damit im Prinzip sensibilisiert ist, wenn Informationen zu der Serie insgesamt - das geht über die Opfer natürlich auch bis zur Tatwaffe - kommen, dass die uns mitgeteilt werden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wieso sind Sie ausgerechnet auf das LfV Hessen zugegangen? Hintergrund ist auch: In dem *Spiegel*-Artikel aus dem August 2011, von dem ich vorhin ja schon sprach, ist ja explizit das LfV Hessen bzw. Hessen benannt. Wa-

rum sind Sie auf das LfV Hessen zugegangen und nicht auf die anderen? Gab es da einen besonderen Anlass?

Zeuge Christian Hoppe: Da hat einen ganz einfachen praktischen Grund: Die sitzen bei uns um die Ecke in Wiesbaden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber mit den anderen haben Sie dann darüber nicht gesprochen, weil die nicht ums Eck saßen?

Zeuge Christian Hoppe: Ich habe doch gerade gesagt: Ich habe das LfV Hessen gebeten, auf der Jahrestagung der Aufklärer die Serie vorzustellen, für alle - da nehmen alle LfVs teil, auch das BfV -, damit wir sicherstellen, wenn Informationen zu der Serie im Rahmen der Aufklärung des sonstigen Auftrags der Landesämter für Verfassungsschutz hochkommen, dass wir die auch bekommen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): In dem *Spiegel*-Artikel wird noch mal - das ist für mich noch mal wichtig, weil Sie durchaus darauf eingegangen sind - beschrieben, wie ein V-Mann angeblich - und zwar angeblich des BfV; er wird als Spitzel des Bundesverfassungsschutzes genannt - den Tipp gab, dass die Tatwaffe der Mordserie in der Schweiz zu finden sei. Ging dieser Hinweis bei Ihnen ein?

Zeuge Christian Hoppe: Ein solcher Hinweis ist mir nicht Erinnerung.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wissen Sie, ob er woanders eingegangen ist?

Zeuge Christian Hoppe: Da weiß ich auch nichts zu.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Haben Sie hier an der Stelle vielleicht noch mit anderen Behörden nachgefragt in dem Zusammenhang? Haben Sie denn an der Stelle, als dieser *Spiegel*-Artikel, der mir jedenfalls nicht bekannt ist, dass es hier an der Stelle eine andere Veröffentlichung oder eine Zurückweisung gab, da noch mal nachgefragt, anhand des *Spiegel*-Artikels auf der einen Seite oder auch vielleicht mit anderen Behörden vorher?

Zeuge Christian Hoppe: Also, ich persönlich habe nicht nachgefragt, war seit dem Zeitpunkt auch nicht mehr in der Verantwortung, wenn die Veröffentlichungen, wenn ich das richtig weiß, im Jahre 2011 waren.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie sagten ja vorher schon: Es gab einen Hinweisgeber. Aus Deutschland oder aus der Schweiz?

Zeuge Christian Hoppe: Es gab den Hinweisgeber auf die Luxik-Spur, der aus Deutschland kommt. Den Wohnsitz kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Er ist aus Deutschland. Der hat uns im Jahre 2007 im April den Hinweis gegeben, unter Beilage einer Annonce zu dem Angebot von dem Herrn Luxik: Ceska 83 mit langem Lauf und Schalldämpfer in der Schweiz anzubieten.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Es soll aber, so jedenfalls der Bericht im *Spiegel*, dem bisher nicht widersprochen wurde, einen anderen Hinweisgeber, einen Informanten gegeben haben, der ganz konkret gesagt hat: Wir nehmen euch mich; ich zeige euch, wo diese Waffe in der Schweiz unter gewissen Voraussetzungen zu kriegen ist.

Zeuge Christian Hoppe: So ein Hinweisgeber ist mir nicht bekannt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ist Ihnen denn bekannt - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Letzte Frage.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ist Ihnen denn bekannt, dass gegebenenfalls dieser trotzdem in anderen Besprechungen bei Ihnen eine Rolle gespielt haben könnte, wo Sie jetzt nicht dabei waren? Aber haben Sie nicht nachgefragt, wo dieser Informant herkam oder in welcher Form hier an der Stelle in dieser Richtung gearbeitet worden ist?

Zeuge Christian Hoppe: Nein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Darauf kommen wir noch zurück.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur Linksfraktion. Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich fange an. Das sind zweifellos alles ganz spannende Fragen, denen wir nachher auch noch mal nachgehen. Aber über all unseren Fragen und Ermittlungen steht ja die Frage, warum der Rechtsextremismus und, wie wir wissen, die tödliche Gefahr des Rechtsextremismus eben über all die Jahre nicht erkannt wurde. Deshalb möchte ich noch mal zurückkommen auf unsere Debatte von vorhin. Sie haben gesagt, auch aus der Synopse und dem Umgang mit der Synopse zu den beiden Theorien ging hervor, dass man beide Ansätze gleichrangig behandelt. Nun würde das in meinem Verständnis bedeuten, dass das Ganze dann auch Konsequenzen hat im Einsatz von Personal und in der Organisation entsprechend der mit den Ermittlungen befassten Behörden. Welche Konsequenzen hatte das denn konkret in Ihrem Haus?

Zeuge Christian Hoppe: In meinem Haus hatte das keine Konsequenzen, weil wir den spezifischen Ermittlungsauftrag aus dem Jahr 2004 auch über 2006 fortgeführt haben. Der bezog sich ausschließlich auf die ergänzenden strukturellen Ermittlungen im Hinblick auf § 129 zur Ermittlung der Auftraggeber und Hintermänner.

Petra Pau (DIE LINKE): Das heißt übersetzt, dass auch die in Ihrem Haus ja vorhandene Fachkompetenz, gesammelt in der Abteilung Staatsschutz - die hieß mal „Rechts“; dann waren „Rechts“ und „Links“ zusammengefasst und vieles mehr -, da nicht zurate gezogen wurde, sondern tatsächlich die bei Ihnen auch konkret im Bereich angesiedelte Kompetenz zum Thema OK - - dass aber das, was zum Thema Rechtsextremismus bei Ihnen ja vorhanden ist, dort auch gar nicht mit eingespeist wurde?

Zeuge Christian Hoppe: Das ist möglicherweise eingespeist worden. Da müssten Sie aber die BAO im Rahmen von deren Ermittlungen zu dieser Spur fragen. Die haben ja ihre Staatsschützer einbezogen, und die Staatsschützer untereinander haben ja auch einen Verbund. Da will ich nicht ausschließen - ich gehe sogar mal fest davon aus -, dass es da auch Kontakte zu unserer Staatsschutzabteilung gab.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, ich frage das vor einem Hintergrund. Vorhin wurde schon ein Sprechzettel, den Sie für den Präsidenten Ziercke erstellt haben, zitiert. Es ging um das Gespräch von Herrn Präsidenten Ziercke mit Herrn Kindler am 28.08.2006. Ich will jetzt einen anderen Teil aus diesem Material zitieren. Sie schreiben da, man solle - ich zitiere - „keine Diskussion über das Zutreffen von Einzeltäter- oder Organisationshypothese ... führen, da der spezifische Auftrag des BKA/SO 15 sich ohnehin nur auf letztere bezieht ...“ Wir finden das Ganze in MAT A BKA-2/23.09, Seite 222 bis 223. Muss ich jetzt daraus schließen, dass für die Leitung des BKA im August 2006 klar war, dass sich das BKA in keiner Weise an der Verfolgung der sogenannten Einzeltäterthese bewusst beteiligt, sondern dass sie tatsächlich nur diese eine Richtung verfolgen und entsprechend dann auch unterstützen?

Zeuge Christian Hoppe: Mit dem Schriftstück habe ich meinen Präsidenten beraten, die Diskussion dazu nicht zu führen, weil beide Theorien gleichberechtigt nebeneinanderstehen und die Einzeltätertheorie von der BAO „Bosporus“ bearbeitet wird.

Petra Pau (DIE LINKE): Aha, und die - - Gut, ich will jetzt keine Schlussfolgerungen ziehen, die unzulässig sind.

Kommen wir noch mal zum Thema Medienstrategie; das hatten wir vorhin auch schon einmal behandelt. Sie haben vorhin gesagt - berichtigen Sie mich, wenn ich das falsch zusammenfasse -, dass auch in der Öffentlichkeitsarbeit Ihres Hauses sehr wohl auch das Thema, dass es eine fremdenfeindliche oder rechtsextreme Spur sein könnte, mit behandelt wurde, auch in Äußerungen. In dem Zusammenhang: Ist Ihnen in dieser Zeit bekannt geworden, dass es im Mai 2006 in Kassel eine Demonstration von rund 2 000 Menschen gegeben hat, Deutsche und Menschen mit türkischen Wurzeln, unter der Überschrift „Kein zehntes Opfer“, wo die Vermutung, dass diese Mordserie einen rechtsextremen und fremdenfeindlichen Hintergrund hat, in die öffentliche Debatte gedrängt wurde? Hat das irgendeine Konsequenz auch für die Behandlung dieser zweiten Spur oder auch für die Medienstrategie bei Ihnen gehabt?

Zeuge Christian Hoppe: Die Demonstration ist mir bekannt. Die Bearbeitung der

Einzeltäterspur lag in der Verantwortung der BAO „Bosporus“.

Petra Pau (DIE LINKE): Dann möchte ich Ihnen aus unseren Materialien noch etwas vorhalten und bitte Sie - insofern brauche ich jetzt dann mal technische Hilfe, um es dann auch vorhalten zu können -, zu versuchen, erstens zu entziffern, was in dem Zeitungsartikel aus der Zeitung *Die Welt* am 08.08.2006 hier - von welchem zuständigen Bearbeiter auch immer - als Kommentar hinzugefügt wurde und wer das vor allen Dingen war. Hier geht es in diesem Zeitungsartikel darum, dass offensichtlich die bisher verfolgten Spuren im Bereich organisierte Kriminalität zu keinerlei Ergebnis geführt haben und man sich jetzt tatsächlich dem Thema Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zuwenden muss. Das ist MAT A BKA-2/23.09, Seite 000068. Kann das jemand mal dem Zeugen zeigen? Hier gibt es einen handschriftlichen Vermerk.

(Dem Zeugen wird ein Schriftstück übergeben)

Also, es geht um die untere Bemerkung, die, wenn ich das alles richtig sehe, dann auch eine Bewertung der Einzeltäterspur mit enthält.

(Der Zeuge hält das übergebene Schriftstück hoch und deutet auf eine Passage)

- Genau. Vielleicht können Sie mir auch sagen, wer derjenige ist, der das unterzeichnet hat.

Zeuge Christian Hoppe: Das Unterschriftskürzel rechts unten stammt von dem Herrn Falk.

Petra Pau (DIE LINKE): Aha. Ich kann Ihnen gerne sagen, was ich meine dort gelesen zu haben, nämlich:

M. d. B. um einen Kommentar zu dieser Kaffeesatzleserei!

Es geht also tatsächlich um die Spur, dass es hier um den Bereich Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit nur gehen kann, weil alles andere eigentlich absurd ist. Würden Sie das auch so lesen? Ist das in diesem Tenor in Ihrem Hause auch diskutiert worden, die Einzeltäterthese?

Zeuge Christian Hoppe: Die These ist nicht in diesem Tenor diskutiert worden, sondern die Frage der Wertigkeit von OFA-Analysen.

Petra Pau (DIE LINKE): Die Wertigkeit von Profiler-Analysen an der Stelle?

Zeuge Christian Hoppe: Das sind Hypothesen, die von OFA-Profiliern, OFA-Analysten erstellt werden, und Hypothesen, an die sich der Polizeiführer, also der verantwortliche Ermittler, halten kann oder eben aber nicht. Er muss sich nicht daran halten. Er kann sie als Grundlage seiner Ermittlungen nehmen, muss es aber nicht. Ich kann jetzt nicht kommentieren, was der Herr Falk auf diesen Vermerk geschrieben hat.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Dann gebe ich an Frau Wawzyniak zu einer weiteren Frage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das wäre prinzipiell möglich, wenn Sie die Fragezeit nicht bereits überschritten hätten. Das müssten wir dann gegebenenfalls in einer weiteren Fragerunde machen.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Dann kündigen wir noch eine Frage an.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn es eine ganz kurze Frage ist, Frau Wawzyniak, kriegen wir es hin. - Nein, es ist keine kurze Frage. Dann müssen wir das in der nächsten Runde machen. - Dann hat das Fragerecht jetzt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Ströbele, bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Hoppe, ich habe immer noch große Schwierigkeiten, diese Aufgabenteilung zwischen BKA und Landesbehörden zu verstehen, überhaupt zu verstehen. Also, da war das so vereinbart: Die Morde werden durch die fünf betroffenen Bundesländer aufgeklärt, die Kriminalämter dort, Federführung BAO Bayern, und das Bundeskriminalamt hatte die Aufgabe - so haben Sie das vorhin mal gesagt -, die Hintermänner oder die Organisationen, mögliche Organisationen, die dahinter sind, aufzuklären. So ist das richtig, ja? So haben Sie das aufgeteilt?

(Der Zeuge nickt)

Und Sie haben jetzt auf die Frage gesagt, die Einzeltätertheorie, da haben Sie sich gar nicht mit befasst, gar keine Konsequenzen daraus gezogen, weil Aufklärung der Morde, wer da der Täter sein könnte, das war Aufgabe der Landesbehörden. Richtig, ja?

Zeuge Christian Hoppe: Nicht ganz. Ich hatte ja ganz am Anfang meiner Vernehmung schon mal gesagt, dass - unabhängig davon, dass wir beide Theorien als gleichwertig ansehen - wir die Informationen, die wir im Rahmen unserer Ermittlungen nach den Hintermännern und Mördern bekommen und die möglicherweise auch für die Einzeltätertheorie von Interesse sein können, natürlich auch haben einfließen lassen in die dortigen Ermittlungen bei der BAO und wir ja in Bezug auf die Einzeltätertheorie auch einen ganz wesentlichen Teil geleistet haben, nämlich die Waffenspur. Die ist ja unabhängig von dem eigentlichen Motiv zu sehen, weil da geht es ja nur darum, die Waffe zu bekommen, den Besitzer zu bekommen, in der Hoffnung, dass er derjenige ist, der die Waffe auch genutzt hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nun sind Sie vorhin schon mal gefragt worden - und ich habe mir diese Gedanken auch schon gemacht -: Bundeskriminalamt, andere Bundesbehörde, Bundesamt für Verfassungsschutz. Es gab jetzt die neue Theorie seit Mai 2006. Einzeltätertheorie liegt ja nahe; das haben ja andere auch versucht, mal die Dateien, rechts-extreme Dateien, wenn nun ein Verdacht in diese Richtung profiliert wird - muss man ja sagen -, wenn ein Profil erstellt wird in diese Richtung -, mal zu befragen: Gibt es welche, auf die das Profil passt? Das haben Sie aber nicht gemacht, also weder die Akten, Unterlagen, die das Bundeskriminalamt dazu vor allen Dingen hat, die Akten, Unterlagen, die das Bundesamt für Verfassungsschutz hat, dazu mal zu bemühen? Das sahen Sie nicht als Ihre Aufgabe an, oder warum haben Sie es nicht gemacht?

Zeuge Christian Hoppe: Im Rahmen unserer Abklärung unserer eigenen Spuren findet ja automatisch regelmäßig ein Abklären auch mit den Dateien der Staatsschutzabteilung statt. Die Kollegen, die in der BAO „Bosporus“ die Einzeltäterspur verfolgt haben, haben über ihre Staatsschutzabteilung oder ihre Systeme auch Zugriff auf die Fall-

dateien oder die Datei ISIS, Falldatei „Innere Sicherheit“ des Staatsschutzes, und insofern kann der Abgleich von dort erfolgt sein und wäre von uns aus eine Doppelarbeit gewesen, wenn wir parallel zu den Informationen und zu der Spurbearbeitung im Rahmen der Einzeltätertheorie auch dort gearbeitet hätten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich habe Sie ja nach Abgleich gefragt - natürlich, wenn Sie das Gleiche machen wie die Landesämter -, sondern andere Dateien, zum Beispiel Dateien, die das Bundesamt für Verfassungsschutz über Rechte hat, also Leute, auf die diese Täterbeschreibung zutrifft - - mal versuchen, herauszufinden aus der Datei des Bundeskriminalamts und des Bundesamts für Verfassungsschutz. Das ist ja nicht geschehen.

Zeuge Christian Hoppe: Es gibt keine ausdrückliche Anfrage von uns; das ist richtig. Aber die Landesämter für Verfassungsschutz - das habe ich eben dargestellt - waren grundsätzlich über die Serie informiert.²⁴

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bundesamt. Wir reden jetzt nicht von Landesämtern.

Zeuge Christian Hoppe: Und ich habe auch gesagt: Wir haben in einzelnen Spuren, die in eine andere Richtung gehen, intensiven Kontakt mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz gehabt und dort auch die Serie dargestellt, einschließlich der Lichtbilder der Opfer beispielsweise. Die Seriendarstellung, das ist erfolgt.

Dann wiederhole ich das noch mal eben: In einer Spur von uns haben wir sehr intensiven Kontakt mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz gehabt und die Serie dargestellt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich frage jetzt nicht nach Ihren Ermittlungen in der Türkei und weiß ich wo, sondern ich frage nach diesem Profil. Sie hatten ein Profil - das hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit -, und dass Sie dieses Profil jetzt geben an das Bundesamt für Verfassungsschutz und sagen: Guckt doch mal in eurer Datei, Rechtsextremis-

musdatei, wer passt möglicherweise da rein. Das haben Sie nicht gemacht?

Zeuge Christian Hoppe: Haben wir nicht gemacht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und warum haben Sie es nicht gemacht? Weil Sie der Meinung waren, das müssen die Länder machen, die da ermitteln?

Zeuge Christian Hoppe: Das haben wir deswegen nicht gemacht, weil die Spur Einzeltäter in der BAO „Bosporus“ bearbeitet wurde und dort uns gesagt wurde, dass man auf das LfV Bayern zugeht, um die ganzen Hintergründe zu besprechen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die haben es auch nicht gemacht. Also, Bundesamt haben die auch nicht eingeschaltet. Aber das ist jetzt nicht Ihr Bier.

Also, da lief jetzt was nebeneinander her, und weil Sie nicht zuständig waren, sondern Sie waren für die Hintergrundermittlung zuständig, haben Sie das nicht gemacht.

Nun haben Sie - und das ist der Satz, den ich Ihnen noch mal ergänzend zu den vielen Vorhalten, die Ihnen da schon gemacht worden sind - - ich sage mal, in Ihrer Not, diesen einmaligen Fall, wie Sie selber geschildert haben, in der deutschen Kriminalgeschichte vielleicht doch noch irgendwie lösen zu können und da weiterzukommen, haben Sie gesagt: Zentralisieren beim Bundeskriminalamt. Sie haben da ja mehrere Vermerke und Briefe geschrieben.

Nachdem das alles überall gescheitert war, Ihre Bemühungen, das dahin zu ziehen, haben Sie ja auch in einem Vermerk geschrieben: Na ja, dann wende ich mich an die oberste Stelle. Also, da steht dann in dem Vermerk vom 12.04.2006:

Es wird vorgeschlagen, dass der Bundesminister des Inneren

- das ist ja in diesem Bereich das Aller- oberste, was wir haben -

gemäß § 4 II Nr. 2 BKAG dem BKA die Ermittlungen in dieser Mordserie zuweist.

Aus dieser sehr guten Empfehlung ist aber nichts geworden, wie wir wissen.

²⁴ siehe Ergänzungen des Zeugen (Anlage)

Haben Sie denn mal selber versucht, nachdem die verschiedenen Bemühungen, auf der etwas unteren Ebene da was zu erreichen - - den damaligen Bundesinnenminister für die Sache zu interessieren? Oder wissen Sie überhaupt, ob dieses Ihr Petikum dahin gelangt ist?

Zeuge Christian Hoppe: Ich habe ihn nicht selbst versucht zu erreichen, und bin dem auch nicht ... (akustisch unverständlich). Sagen wir mal, ich habe nicht ermittelt, ob mein Petikum angekommen ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Kann das sein, dass Ihr Wunsch, der Bundesinnenminister soll sich doch darum kümmern und soll das zuweisen, gescheitert ist an der - ich sage es jetzt mal in Anführungsstrichen - „Kriegserklärung“ durch das Ministerium in Bayern, wer auch immer, Herr Kindler oder Herr Beckstein?

Zeuge Christian Hoppe: Das vermag ich nicht zu beurteilen. Ich überlege gerade noch, ob das von den Zeitabläufen überhaupt - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, am 12.04. haben Sie das aufgeschrieben. Sie haben ja dann sich auch da bemüht, -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Letzte Frage bitte, Herr Kollege.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und danach soll das ja gewesen sein.

Zeuge Christian Hoppe: Also, das vermag ich nicht zu beurteilen, ob das da Einfluss genommen hat. Da war ich außen vor.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Wir sind am Ende der zweiten Berliner Stunde angelangt. Es gibt, habe ich festgestellt, noch Fragebedarf seitens mindestens einzelner Fraktionen. Deswegen, denke ich, schauen wir jetzt, ob wir eine komplette Runde brauchen oder die nur zum Teil ausschöpfen. Aber demnach hat dann zunächst wieder die Union das Fragerecht. Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Hoppe, bei diesem ganzen Zuständigkeits-theater - anders kann man es ja wahrscheinlich nicht bezeichnen - waren wir jetzt überwiegend im Jahr 2006, wo ja das BKA die Ermittlungen gerne übernommen hätte, und aus den genannten Gründen - mal ganz davon abgesehen, dass der Bund den Ländern keine Weisungen erteilen kann nach unserer Verfassung; darauf müssen wir vielleicht noch mal hinweisen, dass es so eben nicht geht, sondern immer im Konsens - blieben die Ermittlungen in Bayern. Das war 2006. Das haben wir jetzt ausführlich erörtert.

Was mich gewundert hat bei der Durchsicht der Akten: dass über die gesamte Zeitachse, beginnend vielleicht 2003/2004 bis dann 2007/2008, die Position des BKA ja durchaus flexibel war. Also, mal wollte man nicht, dann wollte man mal wieder. Das war 2006. Und 2007 gab es eine Besprechung zwischen Präsident Ziercke und Herrn Kindler, am 4. Juli 2007 in München. Aus der Führungsinformation Nr. 33 des BKA vom 30.06. - MAT A BKA-2/28.O14 -, den Sie verfasst haben - ausweislich -, würde ich Ihnen gerne ein, zwei Formulierungen vorgehalten und Sie um Bewertung bitten.

Auf Seite 4 schreiben Sie: „Mögliche konkrete Gesprächsthemen“, also zwischen Ziercke und Kindler im Juli 2007. Da steht, von Ihnen verfasst:

Sofern seitens des BayStMI eine personelle Unterstützung oder gar Übernahme des Verfahrens erbeten wird, sollte dem entschieden ablehnend entgegen getreten werden.

Juli, Juni 2007, BKA.

Was hat diesen Sinneswandel auf einmal ausgelöst? Also, selbst wenn die Bayern 2007 - was ich immer noch für gut gehalten hätte - darum gebeten hätten, empfehlen Sie Ihrem Präsidenten, sollte dem entschieden ablehnend entgegengetreten werden. Warum auf einmal?

Zeuge Christian Hoppe: Es ging um Personalforderungen, und da wollte ich meine EG „Ceska“ nicht entblößen, indem ich Personal von meinem spezifischen Ermittlungsauftrag in die bayerische oder in die Gesamtorganisation oder die einzelnen Spuren der Bayern geben wollte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber wenn Sie 2006 übernommen hätten, wäre es

ja auch mindestens so personalintensiv geworden für Sie, eher noch mehr.

Zeuge Christian Hoppe: Dann wäre es eine Gesamtaufgabe des Amtes geworden, mindestens mal der Abteilung, wenn nicht sogar des Amtes. Es wäre eine BAO gewesen, die vielleicht nicht so groß ist wie jetzt die BAO „Trio“, aber die wäre durchaus in einer Größenordnung von bis zu 80, 90 Mitarbeitern gewesen. Die hätte ich ja in meinem Referat ohnehin nicht stemmen müssen. Das wäre eine Gesamtaufgabe des BKAs, der Abteilung SO, vielleicht sogar abteilungsübergreifend gewesen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ihr Referat gehört zur Abteilung SO?

Zeuge Christian Hoppe: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Weil weiter unten schreiben Sie - insofern waren Sie, glaube ich, schon eigentlich gar nicht mehr so richtig bereit, das Verfahren noch mal näher an sich rankommen zu lassen -:

Die Abteilung SO

- also nicht nur Ihr Referat, das personell vielleicht dann ausgedünnt worden wäre, sondern die ganze Abteilung -

ist nicht im Stande, das Gesamtverfahren zu übernehmen. Dies wäre auch fachlich nicht sinnvoll. Mit den derzeit bearbeiteten Spurenkomplexen kommt das BKA seinen [sic!] spezifischen Auftrag mehr als angemessen nach und ist deutlich ausgelastet.

Warum jetzt auch hier wieder eine doch andere Betonung als 2006, wo man in Bayern kurz davor war, noch per Weisung das Verfahren an sich zu ziehen? Ein Jahr später sagt man: Es ist fachlich nicht sinnvoll, wir sind eigentlich ausgelastet, und Personal haben wir auch keines.

Zeuge Christian Hoppe: Also ich kann im Moment nicht mehr rekapitulieren, wie die Personalsituation - die ist aber eigentlich auch unerheblich - zu dem Zeitpunkt war. Das liegt auf der Linie, wie ich es vorher gesagt habe. Ich wollte auf jeden Fall meine Ceska, meine Spuren, die Spuren, die ich aufgrund der Organisationstheorie für interessant und wichtig hielt, nicht opfern der

dann stattfindenden Gesamtübernahme und habe entsprechend meinem Präsidenten empfohlen in dem Schreiben, da keinen Personalforderungen nachzukommen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Es ist so ein bisschen mein Eindruck, wenn überall man in die Akten sieht - - das ist so: mein Fall, meine Spuren, mein Personal. Das hat natürlich nicht dazu beigetragen, dass die Sache irgendwann zu einem vernünftigen Ergebnis kommt, was die Struktur angeht. Ich will Ihnen das nicht vorhalten, aber es beschreibt einmal mehr, dass wir hier möglicherweise auch einen rechtlichen Änderungsbedarf haben. - Ich habe keine Fragen mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht zur SPD-Fraktion. - Keine Fragen. FDP? - Herr Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Hoppe, ich muss noch mal ein bisschen - - Man hat ja verschiedene Quellen, und der *Spiegel*-Artikel vom 22. August 2011 beschäftigt mich natürlich sehr, vor allem deswegen, weil es natürlich um die Waffe geht, um die Sie sich ja auch sehr intensiv gekümmert haben, und die Waffe ist ja eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste verknüpfende Spur, die wir hatten.

Der Hinweisgeber, von dem Sie selber sprachen, wo ich jetzt nach wie vor immer noch kein richtiges Bild habe - - Da es eine der wichtigsten Spuren ist: Wie haben Sie diesen Hinweisgeber beurteilt? Wie empfanden Sie ihn? Empfanden Sie ihn als seriös? Oder in welcher Form haben Sie da Nachfragen gestellt? Wenn ja, bei wem?

Zeuge Christian Hoppe: Die Beurteilungshinweise als seriös oder unseriös - - waren in dem Zusammenhang gar nicht notwendig, weil er hat uns ja die allobjektiven Hinweise gleich mitgeliefert²⁵. Er hat den Nachweis geliefert, dass die Firma Luxik - im Jahre 93 war das, glaube ich - Waffen dieses Typs angeboten hat. Deswegen sind wir dem nachgegangen, und dafür war die Beurteilung der Seriosität des Hinweisgebers überhaupt nicht notwendig. Wir haben ja dann auch ermitteln können, dass es dieses Angebot tatsächlich gab.

Also insofern: Die objektiven Spuren, die er vorgetragen hat, oder die offensichtlichen Hinweise, die waren zutreffend. Wir konnten

²⁵ siehe Korrekturen des Zeugen (Anlage)

das nachermitteln. Insofern kam es auf die Glaubwürdigkeit oder die Person des Hinweisgebers gar nicht mehr an.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Das heißt, Sie haben festgestellt, das waren sehr valide Informationen, die Sie bekommen haben, wenn ich das richtig sehe?

Zeuge Christian Hoppe: In diesem einen Punkt. Ich sage es noch mal: In diesem einen Punkt, mit dem er uns im April 2007 einen Hinweis gegeben hat, unter Vorlage einer Kopie der Annonce, dass Luxik - im Jahre 93 war es, glaube ich - in der Schweiz die Waffen mit dem einschlägigen Typ angeboten hat.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie sagten gerade: in diesem einen Punkt. Gab es denn noch weitere Hinweise von ihm, wo Sie dann hinsichtlich der Validität der Informationen Zweifel hatten?

Zeuge Christian Hoppe: Wir hatten ja noch weitere Hinweise - ich habe es ja gesagt - zu einem Raubüberfall und der Tatsache, dass die Ceska, die dort eingesetzt war, möglicherweise unsere Tatwaffe war. Wir hatten einen Hinweis, dass die Generalimporteure von Ceska-Waffen die Firma Laufen (?) oder Luxik seien. Das hat sich ja insofern halb bewahrheitet, weil es nur Luxik war. Insofern war nicht alles, wenn ich das aus meiner Erinnerung jetzt so wiedergeben darf, richtig, was er uns mitgeteilt hat.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Haben Sie denn über diesen Hinweisgeber und auch die Informationen sich ausgetauscht? Insbesondere: Sie sagten, Sie hätten mit dem LfV Hessen Sachverhaltsaustausch gemacht. War dieser Hinweisgeber Gegenstand der Besprechung?

Zeuge Christian Hoppe: Nein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Waren die Informationen von diesem Hinweisgeber Gegenstand dieser Besprechung?

Zeuge Christian Hoppe: Nein. Die Besprechung mit dem LfV Hessen war deutlich davor.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gut, dann ist die Frage: Haben Sie denn mit dem LfV Hessen Ermittlungsrichtungen konkret besprochen?

Zeuge Christian Hoppe: Nein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Auch nicht also die Frage nach dem Motto: Organisationstheorie oder Einzeltätertheorie?

Zeuge Christian Hoppe: Die Besprechung fand im März statt, vor der Veröffentlichung oder vor Kenntnisaufnahme der Einzeltätertheorie. Die ist ja erst nach den Morden 8 und 9 Ende April 2006 auf den Markt gekommen. Insofern konnte ich - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Jedenfalls die Theorie, aber der Ansatz ja eigentlich noch nicht wirklich. Aber es wurde vor 2006 auch in alle Richtungen ermittelt.

Zeuge Christian Hoppe: Richtig. Wir haben aber ganz bewusst diesen Sachverhalt dem LfV offen gegeben²⁶, um - das habe ich ja vorhin gesagt - im Kreise der Aufklärer den Sachverhalt darzustellen und alle Hinweise, um nicht einzuschränken, aus allen verschiedenen Richtungen bekommen zu können.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gab es noch andere Richtungen, die Sie mit dem LfV diskutiert haben, oder haben Sie überhaupt nur allgemein den Sachverhalt objektiv - -

Zeuge Christian Hoppe: Wir haben allgemein den Sachverhalt vorgetragen, mit der Bitte, wenn es dazu Informationen gibt, die an uns weiterzugeben.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Haben Sie Empfehlungen ausgesprochen in diesem Gespräch mit dem LfV Hessen?

Zeuge Christian Hoppe: Die Empfehlung, das auf der Jahrestagung anzusprechen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sonst keine? Ermittlungstaktische oder Informationsbeschaffungsmaßnahmen? Sind denn Maßnahmen dann aus dieser Besprechung

²⁶ Berichtigung des Zeugen (Anlage)

sonst - außer, dass es angesprochen wurde auf der Tagung - gefolgt?

Zeuge Christian Hoppe: Nein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Von Ihnen auch keine?

Zeuge Christian Hoppe: Es sind keine Informationen zurückgeflossen, und von uns sind auch keine weiteren Maßnahmen in diese Richtung erfolgt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wissen Sie denn, ob das LfV Hessen weitere Maßnahmen getätigt hat?

Zeuge Christian Hoppe: Das weiß ich aktiv nicht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gab es denn danach keine weiteren Besprechungen mit dem LfV Hessen?

Zeuge Christian Hoppe: Nein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also auch nicht über die verschiedenen Denkrichtungen später mal, als dann die verschiedenen Theorien aufgetreten sind?

Zeuge Christian Hoppe: Nein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Warum nicht?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kollege Wolff, denken Sie an die Zeit?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Warum nicht?

Zeuge Christian Hoppe: Weil dieser Aspekt der Ermittlungsführung über die BAO und den dort eingerichteten Einzeltäterabschnitt mit dem LfV Bayern besprochen werden sollte²⁷.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Letzte Frage, Herr Vorsitzender. - Sie sagten, Sie haben gerade so aus Gelegenheit, weil Sie nebeneinander schön in Wiesbaden angesiedelt waren, sich ausgetauscht. Warum haben Sie sich danach nicht wieder - nebeneinandersitzend - ausgetauscht?

Zeuge Christian Hoppe: Wir haben auf die Rückläufe gewartet, und wir hätten dann zu gegebener Zeit, wenn wir die Verantwortung weiter getragen hätten und wenn wir in die zentrale Ermittlungsverantwortung gekommen wären, diese Kontakte weiter gepflegt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Vorsitzender, ich hätte noch eine letzte Frage, gerne auch in der nächsten Runde. Aber ansonsten wäre ich danach - - Gut.

Dann die letzte Frage, die mich interessiert, ist: Es gab eine ganze Reihe von konkreten Schritten - hatten Sie auch gesagt - von Ihnen in die Schweiz, und auch die BAO „Bosporus“ hatte, wie wir schon gehört haben, durchaus auch Kontakte in die Schweiz. Haben Sie sich mit der BAO „Bosporus“ regelmäßig abgestimmt, ausgetauscht?

Zeuge Christian Hoppe: Ja. Wir sind ja gemeinsam die Dienstreisen angegangen und haben - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also enge Koordination?

Zeuge Christian Hoppe: Ja.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und zu den LfV auch von beiden, also auch die BAO „Bosporus“ Ihrer Kenntnis nach mit dem LfV Hessen zum Beispiel?

Zeuge Christian Hoppe: Die Frage - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, haben Sie alleine den Kontakt zum LfV Hessen gepflegt, oder war auch die BAO „Bosporus“ diejenige - -

Zeuge Christian Hoppe: In dem Fall haben wir alleine den Kontakt zum LfV Hessen gepflegt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gibt es weitere Fragen von der Linksfraktion? - Frau Wawzyniak.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Ja, ich würde gerne noch mal nachfragen zu dem Hinweisgeber im Jahr 2007, der schriftlichen

²⁷ siehe Ergänzungen des Zeugen (Anlage)

Stellungnahme Ceska und Schweiz, wobei ich zur Kenntnis nehmen muss vorab nach den Nachfragen von Herrn Wolff, dass wir es möglicherweise auch mit zwei Hinweisgebern zu tun haben. Der *Spiegel* behauptet den einen; Sie sagen, das ist nicht derselbe, der diese schriftliche Stellungnahme da abgegeben hat.

Ich will da noch mal auf die Verschwörungstheorie zurückkommen, die Sie vorhin gesagt haben. Als wir Sie danach gefragt haben, war Ihre Reaktion: Politisch? Nein, nicht politisch. - Da würde mich zunächst mal interessieren, wenn Sie zunächst sagen: „Politisch“, und dann sagen: „Nein, nicht politisch“, was steckt dahinter?

Und gleich anschließend noch: Sie haben dann gesagt, er hat in der Stellungnahme geschrieben, dass es möglicherweise Geheimdienste verwendet haben und dass es mit Raubüberfällen zu tun hat. Nun müssen wir zur Kenntnis nehmen: Sie selbst haben die Idee mit den Geheimdiensten auch verfolgt. Wie wir jetzt wissen, hat das sowohl einen politischen Hintergrund, diese Mordserie, und es gab auch Raubüberfälle. Deswegen würde mich noch mal interessieren, warum Sie das als Verschwörungstheorie angesehen haben.

Zeuge Christian Hoppe: Also, der von mir eingeführte Begriff der Verschwörungstheorien bezog sich auf die Mehrzahl der Hinweise, die ich im Detail alle gar nicht kenne. Die weiß ich nur aus meiner leichten, losen Erinnerung, dass er mehrfach angerufen hat und immer wieder Hinweise gegeben hat, die auch Sachverhalte betrafen, die offensichtlich in keinerlei Bezug zu unserer Serie standen, nach damaliger Einschätzung zumindest. Die kann ich Ihnen jetzt im Einzelfall nicht wiedergeben. Da habe ich den Begriff der Verschwörungstheorie verwandt, weil die auch sehr verwinkelt waren, dass bestimmte Dinge stattfinden, wie man sie quasi aus der Presse kennt.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Sind Sie denn - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn ich kurz einhaken darf: Wo finden wir Ihre Vermerke diesbezüglich? Also, wenn da ein Hinweisgeber anruft, wird das doch wahrscheinlich protokolliert, oder wie?

Zeuge Christian Hoppe: Das muss protokolliert sein. Das müsste auch in den Spurenakten sein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: In den Spurenakten, die wir noch bekommen, ja? Weil da müssen wir mal - - Frau Wawzyniak, das geht auch gar nicht von Ihrer Zeit ab.

Es hat also da Hinweise gegeben, die Sie heute anders einordnen würden als damals? Was waren das für Hinweise?

Zeuge Christian Hoppe: Ich kann Ihnen definitiv aus meiner Erinnerung nur von diesem Anruf - oder es war ein Hinweis - aus dem Juni oder Juli 2006 sagen, wo er den allgemeinen, generellen Hinweis auf einen Raubüberfall gegeben hat und zu dieser Generalimporteure-Geschichte. Ich weiß nur aus der Erinnerung, dass er wohl vorher sich auch telefonisch gemeldet hat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Jetzt noch mal meine letzte Frage. Frau Wawzyniak, Entschuldigung. - Es gab also Hinweise damals, 2006, wo Sie von heute aus gesehen sagen würden, das waren Hinweise auf Taten des NSU?

Zeuge Christian Hoppe: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Ich würde gerne noch mal nachfragen: Sie haben gesagt, es gab auch einen Hinweis auf Raubdelikte von diesem Hinweisgeber. Ist nachgegangen worden, um welche Raubdelikte es sich handeln könnte?

Zeuge Christian Hoppe: Das kann ich jetzt tatsächlich nicht sagen - der Hinweis ist auch an die BAO „Bosporus“ weitergegeben worden, weil die zentrale Sammlung da ist -, inwiefern der verspürt wurde, ob dem nachgegangen wurde. Ich kann Ihnen auch im Detail nicht mehr aus meiner Erinnerung sagen, wie konkret der Hinweis auf diesen Raubüberfall war, ob das auch nur eine Mitteilung zu einem Sachverhalt war, der aus der Zeitung ersichtlich war. Der Grundtenor war: Da gab es einen Raubüberfall auch mit einer Ceska 83. Kümmert euch mal darum!

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Nächste Frage, die ich hätte: Sie haben jetzt mehr-

mals deutlich gemacht, dass Ihr Ermittlungsauftrag sehr stark organisierte Kriminalität war, § 129. Ist es möglicherweise vor diesem Hintergrund so, dass Sie das als Verschwörungstheorie eingeordnet haben? Ist denn dieser Hinweisgeber mit diesen Verschwörungstheorien, ist das denn auch der politischen Abteilung - nenne ich es jetzt mal - im BKA zur Kenntnis gegeben worden, um eine Einschätzung zu bekommen, oder ist das abgelegt worden als Verschwörungstheorie?

Zeuge Christian Hoppe: Welche Verschwörungstheorie meinen Sie jetzt?

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Also, wir reden jetzt über die Verschwörungstheorie. Sie haben gesagt, der Hinweisgeber auf die Waffe in der Schweiz - das war vorhin Ihre Aussage - hatte Verschwörungstheorien. Dann haben Sie vorhin die drei Punkte benannt, und jetzt ist für mich die Frage, ob möglicherweise - ich weiß ja immer noch nicht, was Sie meinten: Politisch? Nein, nicht politisch - diese Einschätzung, es handelt sich um eine Verschwörungstheorie, etwas damit zu tun hat, dass Ihr Schwerpunkt, wie Sie immer wieder betont haben, die organisierte Kriminalität war, und ob Sie diesen Hinweis mit allem Drumherum möglicherweise auch dem Staatsschutz oder einer politischen Abteilung vorgelegt haben oder ob Sie den einfach dann weggelegt haben.

Zeuge Christian Hoppe: Die Hinweise sind in die zentrale Spurensammlung der BAO „Bosporus“ eingeflossen und von dort zugewiesen worden der Sachbearbeitung.

Der Begriff der Verschwörungstheorie - das habe ich vorhin versucht zu erklären - ist von meiner Seite nicht politisch gemeint worden, sondern es ging darum, dass er Sachverhalte genannt hatte, die eher wie Räuberpistolen klangen, ich aber aus meiner Erinnerung nicht sagen kann, ob die Sachverhalte jetzt einen politischen Hintergrund hatten oder einen allgemeinen kriminellen Hintergrund hatten oder einen Hintergrund der organisierten Kriminalität.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Bündnis90/Die Grünen fragen. Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie sinngemäß gesagt haben: „Organisationstheorie oder Einzeltätertheorie war nicht so sehr unser Bier als BKA, wir hatten ja den eingeschränkten Ermittlungsauftrag Spur Ceska“?

Zeuge Christian Hoppe: Genau.²⁸

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich wundere mich dann darüber, ob nicht doch mal gerade Ihr Referat, Herr Zeuge, zu diesen beiden Theorien Stellung genommen hat. Mit welchem Ergebnis denn?

Zeuge Christian Hoppe: Das ist mir, glaube ich, vorhin schon vorgehalten worden, dass wir mal eine Synopse gemacht haben und beide Theorien gegenübergestellt haben, um für uns zu überlegen, welche wir für die wahrscheinlichere halten, weil wir natürlich unabhängig von unserem Ermittlungsauftrag, unserem sehr spezifischen Ermittlungsauftrag, unsere Rolle in der Steuerungsgruppensitzung und in der Sachbearbeitertagung gesehen haben, dort beratend auch Einfluss nehmen zu können bei den Kollegen, ob wir und warum wir die Theorie an der einen Stelle oder anderen Stelle für wahrscheinlich oder weniger wahrscheinlich halten.

Also, wir haben uns da schon eingebracht in die Diskussion um das Medienkonzept, um das Ermittlungskonzept, soweit es in der Steuerungsgruppe vorgestellt wurde. Es war ja auch Sinn und Zweck der Steuerungsgruppe, die strategischen, taktischen Maßnahmen abzusprechen, und im Vorgriff darauf haben wir natürlich auch beide Theorien für uns mal gegenübergestellt und gefragt: Welche von den beiden halten wir denn für die wahrscheinlichere, und wo sehen wir möglicherweise Schwachstellen? Wie können wir das in der Steuerungsgruppensitzung einbringen?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und was war das Ergebnis dieser Meinungsbildung innerhalb Ihres Referats?

Zeuge Christian Hoppe: Innerhalb meines Referats kamen wir zu dem Schluss,

²⁸ siehe Ergänzungen des Zeugen (Anlage)

dass wir die Einzeltätertheorie für weniger wahrscheinlich hielten als die Organisationstheorie.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist es richtig, dass Sie auch aufgrund des Umstands, dass es möglicherweise zwei Täter waren, die Einzeltätertheorie verworfen haben?

Zeuge Christian Hoppe: Ich persönlich sah darin einen Schwachpunkt, weil ich mir nicht vorstellen konnte - - Oder andersherum gesagt: Ich ging davon aus, dass es zwei Täter waren. Für mich war der Nachweis durch den Einsatz zweier Waffen in den Taten 1 und 3 geführt, dass es zwei Täter waren, und ich konnte mir nicht vorstellen, dass - so wie die OFA München in der zweiten Analyse zum dem Eindruck kam - es sich um einen eher psychopatischen Täter handelt, dass zwei Täter mit psychopatischen Neigungen über so einen langen Zeitraum die Informationen bei sich halten können und dass nicht alleine schon aufgrund dieser krankhaften Züge irgendwann ans Tageslicht kommt, dass der eine den anderen irgendwann verrät oder was herauslässt, was den Gesamtsachverhalt - - Das war meine persönliche Einschätzung. Das konnte ich mir nicht vorstellen. Das ist natürlich in diese Bewertung auch mit eingeflossen, dass ich gesagt habe: Das kann ich mir nicht vorstellen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätte ich mir auch nicht vorstellen können, dass da zwei Psychopaten dichthalten. Aber hinterher ist man schlauer, wir auch. Nun wissen wir, es waren rechts-extremistische Täter, die genau das geschafft haben über lange Jahre hin.

Ihr Vermerk spricht von einer „absoluten Seelenverwandtschaft der Täter“, die dann verlangt wäre. Die gab es ja offenbar. Sie waren seelenverwandt; nur man hat nie - unser Fazit - ernsthaft in diese Richtung gedacht, es könnten auch rechtsextreme, seelenverwandte Täter sein. Ist es denn richtig, dass Ihr Abteilungsleiter das anders gesehen hat?

Zeuge Christian Hoppe: Mein damaliger Abteilungsleiter hatte gewisse Sympathie für die Einzeltätertheorie. Er ging davon aus, dass es - - Das ist richtig.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie bitte ins Mikrofon sprechen? Es ist sonst schwer zu verstehen.

Zeuge Christian Hoppe: Mein damaliger Abteilungsleiter hatte Sympathien für die Einzeltätertheorie; das ist richtig.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer war das?

Zeuge Christian Hoppe: Der Herr Maurer.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie wirkte sich das aus? Hat man das mal finalisiert? Der Abteilungsleiter sagt, da könnte was dran sein, und Sie kommen nach der Synopse zu dem Ergebnis: Wir sehen das nicht so.

Zeuge Christian Hoppe: Ich komme da zurück auf unseren spezifischen Auftrag, ergänzt um die Tatsache oder den Umstand, dass wir die Informationen, die wir im Rahmen unserer Ermittlung bekamen, mit einfließen lassen haben - zum Beispiel sind die Massendaten, die wir gegebenenfalls schon erhoben haben, ja auch dann in diesen Massendatenabgleich eingeflossen - und wir uns natürlich auch in keinster Weise gewehrt haben, im Rahmen unserer Ermittlungen mal Aspekte der Einzeltätertheorie zu berücksichtigen, wenn es dafür Gründe gab.

Wir haben nicht - um das noch mal zu sagen - die Einzeltätertheorie abgelehnt. Wir haben gesagt: Wir möchten beide Theorien als gleichwertig nebeneinanderstehen sehen, und wir unterstützen das Gesamtvorhaben, dass ein Einsatzabschnitt zur Einzeltätertheorie der BAO „Bosporus“ eingerichtet wird, und würden ihn bei jeder Gelegenheit unterstützen, wenn er auf uns zukäme, Daten zu haben²⁹, entweder von uns selbst oder sonst einer anderen Stelle des BKA, wenn er sie nicht unmittelbar selbst bekomme.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn wir lesen in den Protokollen der Steuerungsgruppe, dass die Einzeltätertheorie bei allen anderen Dienststellen auf Zurückhaltung, will ich mal sagen, oder auf Skepsis trifft - - da habe ich bisher das BKA mit dazugerechnet. Oder sind Sie keine Dienststelle im Sinne dieser Steuerungsgruppe?

²⁹ siehe Korrekturen des Zeugen (Anlage)

Zeuge Christian Hoppe: Ja, wir hatten unterschiedliche Bewertungen dieser beiden Theorien; das ist kein Hehl. Ich habe die anders bewertet. Ich war der Vertreter des BKA in der Steuerungsgruppensitzung, und entsprechend ist das auch in den Protokollen so niedergelegt, dass das BKA die auch als weniger wahrscheinlich bewertet. Es ist aber nicht von mir irgendwann mal vorgetragen worden: Ich halte die für absolut verfehlt. Ich habe gesagt: Okay, das ist auch eine Theorie, eine Hypothese, die ihre Schwächen haben kann, wie andere Hypothesen auch. Der muss man nachgehen. Ich unterstütze das, dass die BAO „Bosporus“ mit ihrem Einsatzabschnitt, Unterabschnitt diese These verfolgt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Eine ganz andere Frage noch mal. Wir haben hier von einem Staatsanwalt eine Zusammenfassung, Ermittlungszusammenfassung - Weyde, Staatsanwalt als Gruppenleiter -, wo folgende Passage drin ist:

Erste Ermittlungsansätze zur Tatwaffe Marke Ceska lieferte der Hinweis eines Herrn Mayer, ehemaliger Mitarbeiter der Schweizer Waffenfirma Schläfli und Zbinden, der sich am 20.07.2006 telefonisch bei der BAO Bosporus meldete. Ihm war ein Inserat des Waffenhändlers Jan Luxik in einem internationalen Waffenmagazin aus 1993 in Erinnerung, worin eine Ceska 83 mit Schalldämpfer zum Verkauf angeboten wurde.

Ich staune über das „2006“ hier drin. Das kann auch ein Schreibfehler sein, aber es steht hier nun wirklich. Wann ist denn Ihrem Wissen nach sozusagen der erste Hinweis auf eine Ceska in der Schweiz eingegangen?

Zeuge Christian Hoppe: Meinem Wissen nach - und den Hinweis habe ich selber auf dem Schreibtisch gehabt - ist am 25., nein, 24.04. unter dem Datum vom 14.04. oder 12.04. geschrieben, der Hinweis des Hinweisgebers aus Deutschland bei uns eingegangen, parallel an die BAO.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welches Jahr?

Zeuge Christian Hoppe: 2007.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dann müssen wir das möglicherweise noch mal klären; denn wenn schon 2006 im Juli ein Hinweis wäre, dann wäre ein Rechthilfeersuchen ein Jahr später an die Schweiz ja nun deutlich verzögert. Ersuchen, ja, nicht, dass die Schweizer wählen, sondern dass die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth ersucht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Reinfeld hat sich gemeldet, wenn Sie erlauben, Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

MR Richard Reinfeld (BMI): Nur ganz kurz, Zwischenhinweis: Herr Abgeordneter, Herr Vorsitzender, wir hatten uns ja vorhin geeinigt, wegen Ermittlungsbefangenheit wollten wir keine Namen nennen zu diesem Komplex. Ich würde Sie bitten, Herr Abgeordneter Wieland, davon Gebrauch zu machen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu Ihrer Beruhigung: Journalisten haben den Herrn Meier nicht gefunden. Deswegen gehe ich davon aus, der heißt nicht so. Es würde auch schwierig sein, einen Herrn Meier, selbst wenn er so hieße, in der Schweiz zu identifizieren. Ich halte mich sonst gerne daran. Aber da geht es mir wie Kollegen Binninger und Kollegen Wolff: Nach Zeitungswissen ist er schwer auffindbar. Also sagen wir „Herr M.“ - Ja, es ist ja richtig.

MR Richard Reinfeld (BMI): Herr Abgeordneter, zumal ich davon ausgehe, die Journalisten sind ja auch zur Wahrhaftigkeit verpflichtet. Es könnte ja sein, dass es der Klarname ist. Also in diesem Sinne. - Danke.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Okay. Wir werden auf die Schreibweise nicht eingehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Darf ich ganz kurz fragen, ob es außer Herrn Wieland noch weitere Kollegen gibt, die Fragen stellen möchten.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Die Fragen von Herrn Wieland sind so spannend, dass ich das noch nicht ausschließen kann.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann hat Herr Wieland weiterhin das Wort.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich habe auch wirklich jetzt nur noch mal eine Frage, weil ich es auch nicht verstanden habe, auch aus Ihrem damaligen Erkenntnishorizont heraus. Sie waren mit der Ceska sozusagen unmittelbar vor dem Erfolg. Es ist richtig: Dieser Herr G. wurde zweimal von Schweizer Beamten vernommen, wurde dann auch von Beamten des BKA gemeinsam mit Schweizer Beamten vernommen, beschwerte sich: Was sollen diese vielen Vernehmungen? Ich bin krank. - So viel wird man ja sagen dürfen. - Ich bin wegen meiner Krankheit in finanzieller Not. Lasst mich doch endlich in Ruhe. - Die Story, die er erzählt hat: Ich habe zwei Waffen-erwerbsskaten, mit denen ich aber keine Pistole Ceska bestellt habe. Das wollte ich für mich und meine Frau. - Eine Vernehmung der Frau habe ich nicht gefunden. Ich weiß auch gar nicht, ob sie da noch lebte, egal.

Weiter heißt es: Habe nie Waffen bestellt und habe nie Waffen bekommen. - Und dann sagt er noch: Im Übrigen, wenn ich sie bekommen habe, meine Eingangstür ist immer offen - sinngemäß -, dann muss sie da jemand entwendet haben. - Nun mal im Ernst: Eine solche Zeugenaussage, kann die dazu führen, dass Ende der Ermittlungen ist?

(Clemens Binniger (CDU/CSU):
Drei Waffenkarten!)

- Ja, drei Waffenkarten. Wo die sind, weiß er auch nicht mehr, sagt er. Waffenkarten weg. Sagt zunächst: Ich habe nie eine Waffe bekommen. - Dann sagt die Firma: Wir haben sie ihm aber gesendet an seine Wohnanschrift. Und dann sagt man: So ist es halt. - Findet auch keine bei der Durchsuchung. Er war ja nun mehrfach vorgewarnt, dass da was kommen könnte, und die Durchsuchung kam ja nun wirklich nicht überraschend.

Also, ich wundere mich. Ich wundere mich, man gibt sich so viel Mühe: Man macht international, man grenzt sie ein, man macht Beschießungen und scheidet Waffen aus, und dann ist man kurz vor der Tatwaffe und glaubt diese Story eines Schweizer Rentners. Frage: Können Sie das erklären?

Zeuge Christian Hoppe: Mit den unmittelbaren Maßnahmen gegen ihn direkt war man damit am Ende. Wir hatten ein Medienkonzept vor. Wir haben das dann auch durchgeführt, sind in die Öffentlichkeit gegangen und haben im Schweizer Fernsehen und im deutschen Fernsehen noch mal gefahndet mit dem konkreten Waffenbild, der Abbildung der Waffe, in der Hoffnung, dass sich aus dem Umfeld³⁰ - - Mit den unmittelbaren Maßnahmen gegen den Herrn waren wir damit am Ende; weitere Zwangsmittel sind mir jetzt nicht ersichtlich, außer die Zeugenvernahme und die Durchsuchung. Weil wir ihm natürlich auch nicht geglaubt haben, haben wir versucht, über eine Öffentlichkeitsfahndung und die damit verbundene ja immerhin sehr hohe Belohnung Hinweise zu bekommen aus seinem Umfeld, wo möglicherweise die Waffe gesehen wurde von jemandem, oder der wusste, wo er sie hingegen hat, oder der uns bestätigen konnte, er hat sie jemals gehabt, womit wir weitere Druckmittel gehabt hätten.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, Herr Hoppe. Dann sind Sie damit für heute als Zeuge entlassen.

Vielen Dank für die Beauskunftung des Untersuchungsausschusses.

Dann unterbreche ich jetzt die öffentliche Sitzung für die vorhin verabredete kurze Beratungssitzung. Ich bitte, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

(Schluss: 12.22 Uhr)

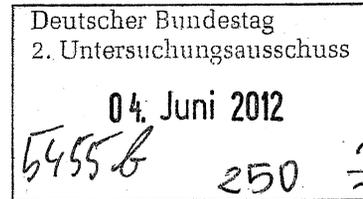
³⁰ siehe Ergänzungen des Zeugen (Anlage)

Bundeskriminalamt
Christian Hoppe

Wiesbaden, 01.06.2012
Tel.: 0611 55 16324

Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss der
17. Wahlperiode
- Sekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per Fax vorab: 030/227 30084



Witz Protokolltranskription

J1

Stenografisches Protokoll der 15. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses am 11. Mai 2012

Bezug: Ihr Schreiben PA 17/5455 b vom 16.05.2012, eingegangen im BKA am 21.05.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend übermittle ich Ihnen meine Berichtigungen, Ergänzungen und Korrekturen zu der mit Schreiben vom 16.05.2012 übersandten vorläufigen Fassung des stenografischen Protokolls.

Diese erfolgen unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mir die Audioaufzeichnungen des stenografischen Dienstes des Bundestages nicht vorliegen. Meine Berichtigungen erfolgen daher aus meiner Erinnerung heraus. Eine Gegenprüfung mit den Aufzeichnungen war mir nicht möglich. Satzzeichen wurden nicht verändert, auch wenn diese gegebenenfalls von mir – auch zur Verdeutlichung der Inhalte – anders gesetzt worden wären.

Hör- und Übertragungsfehler (Berichtigungen):

Seite 3, linke Spalte, 2. Absatz, Zeile 4: **streiche „den“, setze „dann“**

Seite 6, rechte Spalte, 6. Absatz, 12. Zeile: **ergänze: ...dass es eine Steuerungs“gruppe unter der Federführung“ der Bayern gibt, dass**

Seite 11, linke Spalte, 4. Absatz, 7. Zeile: „Firma Laufen (?) „ : Name nach meiner Erinnerung so korrekt wiedergegeben.

Seite 11, rechte Spalte, 5. Absatz, letzte Zeile: **Waffe“n“, -**

Seite 16, linke Spalte, letzter Absatz, letzte Zeile:, **um die Auftraggeber und Mörder „ausfindig“ zu machen.**

Seite 16, rechte Spalte, 2. Absatz, 3. Zeile: ... **Spuren zu OK-Gruppierungen...**

Seite 29, rechte Spalte, 2. Absatz, 3. Zeile: ...**stattfindet, „anhand“ der ...**

Seite 41, rechte Spalte, 6. Absatz, 3. Zeile: **Leerzeichen zwischen „offen“ und „gegeben“.**

Korrekturen:

Seite 3, rechte Spalte, 2. Absatz, Zeile 21: **richtigerweise handelt es sich um eine „Informationssammel- und Auswertestelle (ISA)“.**

Seite 3, rechte Spalte, letzter Absatz, letzte Zeile: **richtigerweise müsset es hier „Steuerungsgruppe“ und nicht „Steuerungsgruppensitzung“ heißen.**

Seite 7, linke Spalte, 1. Absatz, vorletzte Zeile: **nach der Angabe des Paragraphen sollte „BKAG“ ergänzt werden.**

Seite 11, linke Spalte, Ende erster Absatz, Einfügung einer Fußnote zur Klarstellung: **„Wir konnten über unsere Informationen, beziehungsweise den bei uns, in unserer Waffensammlung einliegenden Waffen und deren Waffennummern, der Firma Česká Zbrojovka belegen, dass es weitere Herstellungen und Lieferungen mit verlängertem Lauf gegeben haben muss.“**

Seite 13, linke Spalte, 3. Absatz, 6. Zeile, streiche „, die ja nicht so sind“ setze **„: weil von dem Produktionsprozess und dem Zustand der Produktionstechnik abhängig“.**

Seite 13, rechte Spalte, letzter Absatz, 24. Zeile, nach ..., dass er diese Waffe bestellt hat-; ersetze bzw. ergänze **„... habe ich bessere Anhaltspunkte für Vorhalte und Vernehmungen. Zum damaligen Zeitpunkt hatte ich die rechtlichen Möglichkeiten und Vorhaltungsmöglichkeiten ausgeschöpft, ein Beschuldigtenstatus war nicht begründbar. Ich, beziehungsweise die Schweizer Kollegen haben ihn im Beisein von Mitarbeitern der EG Česká vernommen, und es wurde bei ihm durchsucht. Wir haben bei ihm keinerlei Hinweise....“**

Seite 18, rechte Spalte, 2. Absatz, 5. Zeile, nach „Česká mit langem Lauf und Schalldämpfer“ streiche „,formal oder in legalen in Verkauf zu bringen“ setze: **„in den legalen Verkauf zur bringen.“**

Seite 27, rechte Spalte, 3. Absatz, 7. Zeile: streiche „hingelegt“ setze **„übermittelt“**

Seite 32, linke Spalte, 6. Absatz, 11. Zeile: streiche „Kleinwaffe“, setze **„Kurzwaffe“.**

Seite 40, rechte Spalte, 6. Absatz, 4. Zeile, nach „... weil er“ streiche „, hat uns ja die allobjektiven Hinweise gleich mitgeliefert“ setze **„die objektiven und nachprüfbaren Informationen im Hinweis gleich mitgeliefert hat.“**

Seite 45, rechte Spalte, 7. Absatz, 9. Zeile am Ende: streiche „Daten zu haben“ setze **„Daten haben zu wollen, ...“**

Ergänzungen:

Seite 3, rechte Spalte, 2. Absatz, 10. Zeile, nach Ermittlungsverfahren des BKAs: einfügen **„im Sinne einer zentralen Ermittlungsführung,“**

Seite 3, rechte Spalte, 2. Absatz, 14. Zeile, nach ... „an Bayern gehen,“ einfügen **„beziehungsweise dort eingerichtet werden,“...**

Seite 6, rechte Spalte, letzter Absatz, letzte Zeile, nach „meiner Amtsleitung mit“ bitte einfügen **„ Vertretern des“ ...BMI**

Seite 7, linke Spalte, 1. Absatz, vorletzte Zeile, nach ...“Verfahren“ bitte einfügen **“beziehungsweise für eine Verfahrensübernahme“ nach ...**

Seite 7, linke Spalte, 5. Absatz, 5. Zeile: ergänze **Landeskriminalamtspräsidenten**

Seite 11, rechte Spalte, 5. Absatz, 7. Zeile, nach ..., ob das so ist, ergänzen **„ob eine Lieferung in die Schweiz an die Firma Luxik erfolgt ist,“**

Seite 32, linke Spalte, 6. Absatz, 5. Zeile nach **„mit dem langen Lauf“** ergänzen **„ nur in sehr geringer Stückzahl, nach Mitteilung der Firma und unseren Erhebungen.“**

Seite 38, linke Spalte, 3. Absatz am Ende bitte als Fußnote einfügen **„Spätestens mit den Ermittlungen gegen einen Mitarbeiter des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem Mord an dem neunten Opfer, musste davon ausgegangen werden, das die Landesämter für Verfassungsschutz und das Bundesamt sehr genau über die Serie und mögliche Motive informiert waren.“**

Seite 42, linke Spalte, 14. Absatz am Ende bitte als Fußnote einfügen: **„Spätestens mit den Ermittlungen gegen einen Mitarbeiter des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem Mord an dem neunten Opfer, musste davon ausgegangen werden, das die Landesämter für Verfassungsschutz und das Bundesamt sehr genau über die Serie und mögliche Motive informiert waren.“**

Seite 44, rechte Spalte, 2 Absatz, nach „Genau“: bitte danach als Fußnote einfügen: **„Der spezifische Auftrag der BKA bewegte sich im Rahmen der Organisationstheorie. Teil der Ermittlungen waren die Ermittlungen zur Herkunft der verwandten Waffen.“**

Seite 47, rechte Spalte, 1. Absatz, 10. Zeile, „nach Umfeld“ ergänzen **„der Besitzer oder ehemaligen Besitzer Hinweise ergeben.“**

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


Christian Hoppe